Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

Managementplan

für das FFH-Gebiet DE 2036-302

Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow

NATURA 2000

Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER in Mecklenburg-Vorpommern

Stand 07. September 2012

	Dieses Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
	und mit Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Impressum

Auftraggeber:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Tel 0381 / 331-67402
Fax 0381 / 331-67799
www.stalu-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Auftragnehmer:

ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
Gutshaus Kahlenberg
23992 Kahlenberg bei Wismar

T 038422- 58635
F 038422- 58637
m landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Birgit Adolphi

Rostock, 07. September 2012

Inhalt

I	**TEIL GRUNDLAGEN**	**7**
I.0	**Einleitung**	**7**
I.1	**Allgemeine Gebietsbeschreibung**	**10**
I.1.1	Grundlagen	10
I.1.2	Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen	9
I.1.3	Schutzgebiete	9
I.2	**Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000**	**9**
I.2.1	Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL / Vogelarten nach VS-RL	18
I.2.2	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	9
I.2.3	Allgemeine Festlegung der „Maßgeblichen Bestandteile“ und der „Erhaltungsziele“ der LRT und Artvorkommen	93
I.2.4	Artenvorkommen des Anhangs IV FFH-RL	97
I.3	**Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Artenvorkommen des Anhangs II der FFH-RL bzw. der Vogelvorkommen nach VS-RL / Maßgebliche Bestandteile**	**27**
I.3.1	Räumlich konkrete Abgrenzung und Beschreibung, Bestimmung der maßgeblichen Bestandteile, Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I	27
I.3.2	Räumlich konkrete Abgrenzung und Beschreibung, Bestimmung der maßgeblichen Bestandteile, Bewertung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II der FFH-RL	92
I.3.3	Räumlich konkrete Abgrenzung und Beschreibung, Bestimmung der maßgeblichen Bestandteile, Bewertung des Erhaltungszustands der Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2036-401 „Kariner Land“	37
I.4	**Zusammenfassende Bewertung des Gebietes**	**51**
I.4.1	Schutzzweck	51
I.4.2	Defizitanalyse	51
I.4.3	Erhaltungsziele	57
II	**TEIL: KONSENSORIENTIERTE FESTLEGUNG UND VORBEREITUNG DER MASSNAHMEN: ERARBEITUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG SOZIOÖKONOMISCHER BELANGE**	**61**
II.1	**Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen**	**61**
II.1.1	Verträgliche Landnutzungen	61
II.1.2	Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen	62
II.1.3	Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen	62
II.1.4	Geplante Projekte und Nutzungen	64
II.2	**Maßnahmen**	**66**
II.2.1	Erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	67
II.2.2	Entwicklungsmaßnahmen	89
II.3	**Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen**	**90**

II.3.1 Vertragliche Regelungen 91
II.3.2 Administrative Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen, Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft 91
II.3.3 Schutzgebietsausweisung, Vollzug gesetzlicher Biotopschutz 92
II.3.4 Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation 93

II.4 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen 93

III ANHANG 97

III.1 Literaturverzeichnis 97

III.2 Genehmigungs- und anzeigepflichtige Pläne und Projekte seit 1998 97

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Zusammenfassende Darstellung der nachgewiesenen Lebensraumtypen und Arten

Tab. 2: Hauptnutzungsformen im FFH-Gebiet

Tab. 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

Tab. 4: Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale im FFH-Gebiet

Tab. 5: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären Arten mit*)

Tab. 6: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit*)

Tab. 7: Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementerfordernis im Überlappungsbereich des SPA DE 2036-401 mit dem FFH-Gebiet DE 2036-302

Tab. 8: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

Tab. 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000

Tab. 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Brutvögel für das Netz Natura 2000

Tab. 11: Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie mit weiteren standörtlichen oder funktionellen „maßgeblichen Bestandteilen“ im Gebiet

Tab. 12: Vorkommen von Arten des Anhangs IV

Tab. 13: Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen

Tab. 14: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Tab. 15: Horststandorte der Störche in und um das Untersuchungsgebiet

Tab. 16: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten im Überlagerungsbereich des FFH-Gebietes mit dem SPA DE 2036-401 „Kariner Land“

Tab. 17: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

Tab. 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Tab. 19: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Vogelarten nach VS-RL im Überlagerungsbereich des SPA DE 2036-401 mit dem FFH-Gebiet

Tab. 20: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen, der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL

Tab. 21: Landnutzungen, die zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen können

Tab. 22: Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen

Tab. 23: Zusammenstellung der Maßnahmen

Tab. 24: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 bis Abb. 6: LRT 3150 -A Fotos Bauer, Hoppe

Abb. 7 bis Abb. 12: LRT 3150 -B Fotos Bauer, Hoppe

Abb. 13 bis Abb. 16: LRT 3150 -C Fotos Bauer, Hoppe

Text-Karten

Textkarte 1: Bearbeitungsgebiet, Übersicht Ämter, Gemeinden, Landkreise

Karten- Anlagen

Karte 1a Aktueller Zustand, Planungen (Biotoptypen, Nutzungen, Planungen)

Karte 1b Schutzgebiete

Karte 2a Lebensraumtypen (Bestand und Bewertung des Zustands)

Karte 2b Habitate der Arten des Anhangs II (Bestand und Bewertung des Zustands)

Karte 2c (1) Habitate der relevanten Vogelarten nach der VS-Richtlinie (Bestand und Bewertung des Zustands)

Karte 2c (2) Habitate der relevanten Vogelarten nach der VS-Richtlinie (Bestand und Bewertung des Zustands)

Karte 2c (3) Habitate der relevanten Vogelarten nach der VS-Richtlinie (Bestand und Bewertung des Zustands)

Karte 2c (4) Habitate der relevanten Vogelarten nach der VS-Richtlinie (Bestand und Bewertung des Zustands)

Karte 3 Maßnahmen

Karte 3a Cross Compliance

I TEIL GRUNDLAGEN

I.0 Einleitung

Das Flora Fauna Habitat Gebiet (FFH-Gebiet) „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ wurde unter der Nummer DE 2036-302 an die EU-Kommission gemeldet. Das FFH-Gebiet stellt einen Teil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ dar. Nach Artikel 6 FFH-Richtlinie (1992) sind für solcherart Schutzgebiete Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen (LRT) und der Arten entsprechen, die nach Anhang I und II FFH-Richtlinie mittels des Schutzgebietes zu schützen sind. Diesbezüglich können für FFH-Gebiete Bewirtschaftungspläne, d.h. Managementpläne, erarbeitet werden. Ziel der Managementplanung ist es, geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art abzuleiten und festzulegen, mittels derer ein günstiger Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren bzw. wiederherzustellen ist (vgl. Art. 2 FFH-RL 1992).

Mit Hilfe von Managementplänen sollen gebietsspezifisch auf naturschutzfachlicher Basis unter Einbeziehung der Betroffenen erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen und Instrumente zu deren Umsetzung aufgezeigt werden.

Das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ ist überlagert durch einen Teil des Vogelschutzgebietes (SPA) „Kariner Land“, das unter der EU-Nummer DE 2036-401 verzeichnet ist.

Im Rahmen des vorliegenden Managementplanes für das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ erfolgten Geländebegehungen zur Kartierungen der Rotbauchunke und des Kammmolches sowie zur Habitateinschätzungen aller relevanten Vogelarten des SPA „Kariner Land“ in den Grenzen des FFH-Gebietes. Außerdem wurden die gemeldeten Lebensraumtypen 3150 und 7140 überprüft.

Die Waldflächen des FFH-Gebietes werden durch die Landesforstanstalt ab dem Jahr 2011 bearbeitet. Die Daten konnten bisher nicht in den vorliegenden Managementplan einfließen.

Zusammenfassende Darstellung zu Bewertungen, Zielen und Maßnahmen

Der vorliegende Managementplan wurde für das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“, DE 2036-302, erstellt. Das FFH-Gebiet ist zugleich Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes, SPA „Kariner Land“, DE 2036-401. Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 1.552 ha.

Die in folgender Tabelle dargestellten Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden aktuell im FFH-Gebiet nachgewiesen und bezüglich ihres Erhaltungszustandes bewertet.

Tab. 1: Zusammenfassende Darstellung der nachgewiesenen Lebensraumtypen und Arten

1	*2*	*3*
EU-Code	***Bezeichnung***	***aktueller Erhaltungs-zustand***
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magno-potamions oder Hydrocharitions	B

9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Bearbeitung durch LFA ab 2011
91D0*	Moorwälder	Bearbeitung durch LFA ab 2011
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Bearbeitung durch LFA ab 2011
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie		
1188	Rotbauchunke	A
1166	Kammmolch	A

Erläuterung: Spalte 1: * = prioritärer Lebensraumtyp
Spalte 3: A = günstig (hervorragend), B = günstig (gut), C = ungünstig

Der mit dem Standarddatenbogen gemeldete Lebensraumtyp 7140, Übergangs- und Schwingrasenmoore konnte aktuell im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Zusätzlich zu den gemeldeten FFH-Lebensraumtypen wurden im Gebiet keine FFH-Lebensraumtypen erfasst. Die Bearbeitung der Wald-LRT 9130, 91D0* und 91E0* erfolgt durch die Landesforstanstalt M-V ab 2011. Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

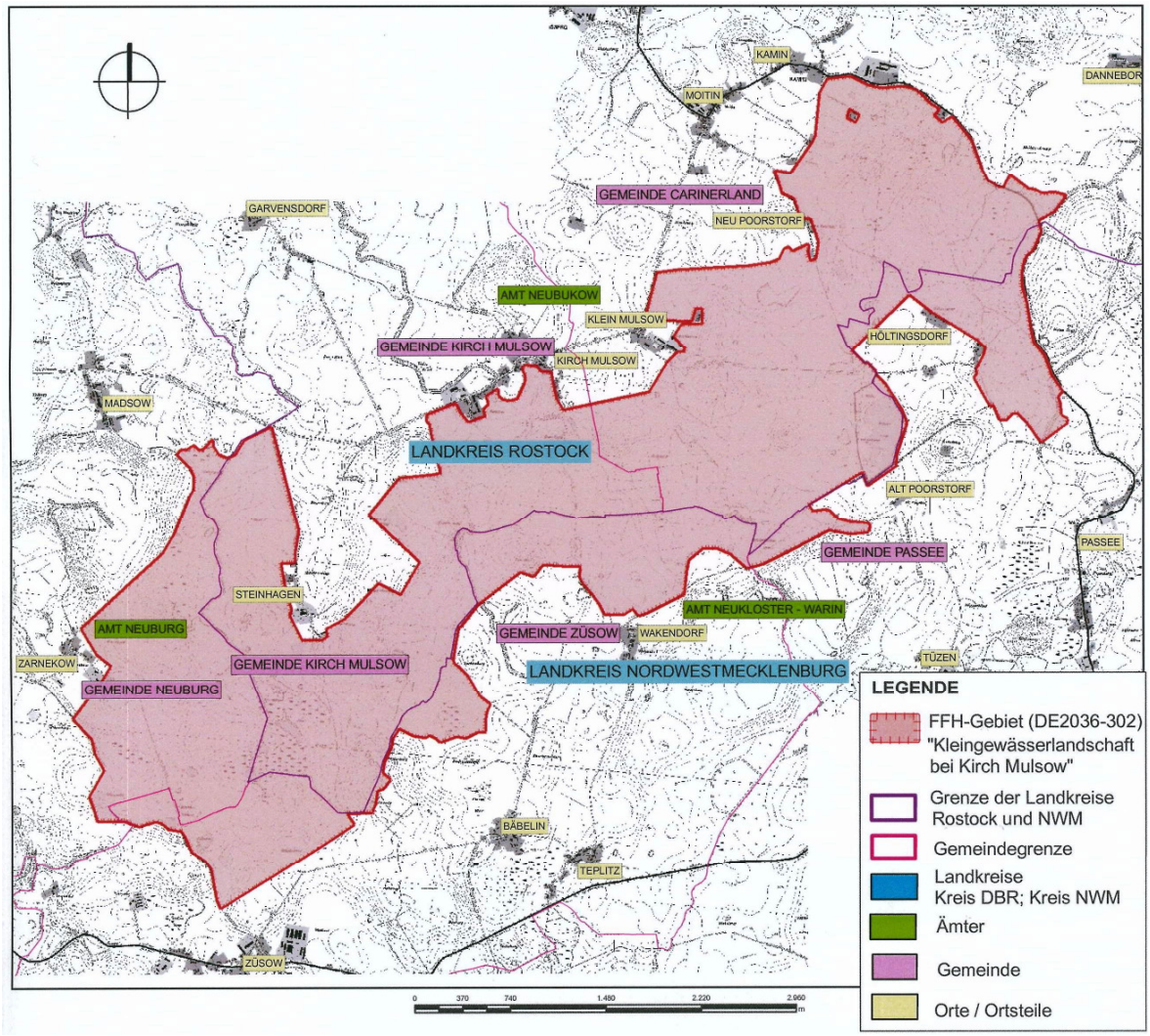
Aktuell befinden sich im FFH-Gebiet ein LRT und zwei Arten in einem günstigen Erhaltungszustand.
Insgesamt kann für das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ von einer Verbesserung des Erhaltungszustandes seit der Gebietsmeldung ausgegangen werden.
Der Erhaltungszustand des LRT 3150 hat sich seit dem Referenzzeitpunkt von einem ungünstigen in einen günstigen Erhaltungszustand verbessert. Deshalb werden für den Lebensraumtyp vorrangig Erhaltungsmaßnahmen notwendig.
Für den Erhaltungszustand der Arten Rotbauchunke und Kammmolch wurde im Vergleich zum Meldezeitpunkt jeweils ein hervorragender Erhaltungszustand festgestellt. Für die Arten werden vorrangig Erhaltungsmaßnahmen notwendig.
Alle aktuell vorkommenden LRT und Arten sind aufgrund ihres europaweit ungünstigen Erhaltungszustandes von besonderer Bedeutung im europäischen Netz Natura 2000. Alle vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I und Habitate des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind generell zu erhalten. Für die Erhaltung sind, bei Bedarf, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.
Im Überlagerungsbereich des FFH-Gebietes mit dem SPA „Kariner Land“ sind die Habitate des Weißstorchs, der Rohrweihe, des Kranichs, des Neuntöters, des Rotmilans, des Wespenbussards, der Flussseeschwalbe und der Tafelente aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (B).
Der ungünstige Erhaltungszustand des Seeadlers, der Sperbergrasmücke und der Löffelente ist mit dem Fehlen von wesentlichen Habitatelementen im Teilbereich des SPA zu suchen. Damit besteht für diese Arten kein reales Entwicklungspotenzial innerhalb des FFH-Gebietes als Teilgebiet des SPA „Kariner Land“. Für den Schwarzspecht und den Zwergschnäpper müssen gesondert Erhaltungsziele im Bereich der Waldflächen festgesetzt werden.
Die aktuell vorkommenden LRT und Arten sind grundsätzlich in ihrem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten. Für den Erhalt sind die erforderlichen Maßnahmen zu festzuschreiben.
Des Weiteren ist ein Kranich-Schlafplatz innerhalb des FFH-Gebietes zu erhalten.
Alle weiteren abgeleiteten Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen zu deklarieren. Als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunken- und Kammmolchpopulation sind neben der reinen Gewässersanierung zudem die Anlage von Randstreifen bzw. die

Umwandlung von Acker in Grünland, der Verzicht auf Düngemittel- und Pestizideinsatz in einem 5 m-Randstreifen sowie der Verzicht auf mineralischen Dünger in Wanderkorridoren während der Wanderzeit der Amphibien zu nennen. Die Vermehrung des Dauergrünlandes im Gebiet stellt auch für den Weißstorch eine vorrangige Entwicklungsmaßnahme dar.

Für die Erreichung von Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungszielen wurden in Arbeitsgruppensitzungen und bei Begehungen vor Ort vor allem mit den Flächenbewirtschaftern die Maßnahmeflächen besichtigt und die vorgeschlagenen Maßnahmen erörtert und abgestimmt.

Es wird vorgesehen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mittels der Förderinstrumente FöRISAG und FöRiMAN umzusetzen. Um die Akzeptanz für die Anlage von Randstreifen und die Umwandlung von Ackerland in Grünlandflächen zu erhöhen, wurde unter Beteiligung der Abteilung Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten des StALU MM eine Informationsveranstaltung für Landwirtschaftsbetriebe durchgeführt. Die Anlage von Randstreifen wurde für einige Gewässer als freiwillige Maßnahmen durch die Bewirtschafter in Aussicht gestellt. Für die Umsetzung von Randstreifen im gewünschten Umfang und den Verzicht auf mineralischen Dünger zu bestimmten Zeiten und auf bestimmten Flächen, existieren derzeit jedoch keine Fördermöglichkeiten, so dass eine Umsetzung auf anderweitige Instrumente (z.B. Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung) oder auf freiwillige Umsetzung durch die Landwirtschaftsbetriebe angewiesen ist.

Text-Karte 1: Bearbeitungsgebiet , Betroffene Gemeinden, Ämter, Landkreise



I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Lage

Das FFH-Gebiet liegt zwischen der Hansestadt Wismar und Bad Doberan südlich der B 105 und südlich der Kleinstadt Neubukow. Das Gebiet wird im Norden von der, dem Gebiet den Namen gebenden Ortslage Kirch Mulsow und von Klein Mulsow begrenzt. Im Osten grenzt die Ortslage Zarnekow, im Westen die Ortslage Höltingsdorf an das Gebiet. Die Ortslagen Züsow, Bäbelin, Wakendorf und Alt Poorstorf liegen südlich außerhalb der Gebietsgrenze. Die kleine Ortslage Steinhagen befindet sich im Osten inmitten des Gebietes, wurde aber einschließlich der östlichen Umgebungsflächen, aus dem FFH-Gebiet heraus gelöst. Administrativ gehört das FFH-Gebiet flächenmäßig zu ca. 2/3 zum Landkreis Bad Doberan (64 %) und zu ca. 1/3 zum Landkreis Nordwestmecklenburg (36 %). Flächen der Gemeinde Kirch Mulsow und der Gemeinde Carinerland gehören zum Amt Neubukow-Salzhaff im Landkreis Bad Doberan. Flächen der Gemeinde Neuburg gehören zum Amt Steinhausen-Neuburg, die Flächen der Gemeinden Züsow, Glasin und Passee zum Amt Neukloster-Warin (vgl. Text-Karten 1 und 2).

Landschaftsraum

Das FFH-Gebiet gehört landschaftsräumlich in das Warnow-Recknitz-Gebiet. Innerhalb der Landschaftseinheit Flach- und Hügelland um Warnow und Recknitz liegt das FFH-Gebiet am äußersten westlichsten Rand der Landschaftseinheit zwischen Neubukow im Norden und Neukloster im Süden.

Geologie, Relief und Boden

Das FFH-Gebiet wird durch Endmoränenbildungen des Pommerschen Stadiums der Weichselvereisung bestimmt, die zum östlichen Teil des Wismarlobus gehören, der die Wismarbucht der Ostsee in großem Bogen begleitet und mit der Stauchendmoräne der Kühlung seinen Abschluss findet. Diese eiszeitlichen Bildungen haben ein stark bewegtes kuppiges Relief mit einigen größeren flachen und einer Vielzahl von kleinen Senken hinterlassen. Die höchsten Erhebungen des Gebietes bilden mit 110,2 m ü. HN der Passberg am südlichen Gebietsrand und der Madsower Berg mit 101,6 m ü. HN an der westlichen und der Butterberg mit 114,4 m ü. HN bei Alt Poorstorf an der östlichen Peripherie des Gebietes. Die geologischen Bildungen des Gebietes werden überwiegend durch jungpleistozäne Geschiebelehme oder Geschiebemergel sowie kleinflächig auch holozäne Torfbildungen in Senken bestimmt. Die Geschiebelehme bzw. Geschiebemergel sind zu den wertvollen Böden des Gebietes verwittert. Die Böden der Endmoränenzüge sind durch kleinräumig wechselnde Bodenarten gekennzeichnet. Typisch sind Braunerden, Parabraunerden und Pseudogleye. In abflusslosen Senken kommen Flachmoortorfe, Erlen- und Schilftorfe vor. Die Böden des FFH-Gebietes gehören im Süden und Osten und im Niederungbereich des Panzower Baches in Bereiche mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit. In den übrigen Flächen findet man Bereiche mit mittlerer bis hoher Schutzwürdigkeit.

Gewässer

Fließgewässer

Den Untersuchungsraum durchfließt der Oberlauf des Panzower Baches. Der Panzower Bach ist ein Fließgewässer II. Ordnung dar und ist berichtspflichtig gemäß Wasserrahmenrichtlinie. Er ist Teil des Hellbachniederungssystems. Der Panzower Bach mündet bei Neubukow in den Hellbach. Größere Abschnitte des Oberlaufs in Richtung Tüzener Moor sind verrohrt.

Das südwestlichste Ende des Untersuchungsraumes gehört in der Gemeinde Züsow in die Schutzzone III für das Oberflächenwasser im Einzugsbereich der Warnow.

Stillgewässer

Im FFH-Gebiet sind nahezu 200 Kleingewässer zu finden. Die Größe der Wasserflächen der Gewässer variieren zwischen weniger als 100 m^2 und über 1 ha.

Bei den Gewässern des Gebietes handelt es um verschiedene Gewässertypen, die entstehungsgeschichtlich unterschiedliche Morphogenese aufweisen. Die Ackerhohlformen entstanden im Spätglazialal aus abgetauten Toteismassen im Geschiebe (Sölle) oder Geländesenken (Pseudosölle). Die Kleingewässer neigen zur schnellen Verlandung. Auf diese Art sind die Geländehohlformen im auf das Glazial folgenden Holozän wegen ihrer geringen Größe verlandet. Es entstanden Kesselmoore, im Zuge von Waldrodungen ab dem 12. Jahrhundert und nachfolgendem Anstieg des Grundwasserspiegels zum Wasseranstieg der Kesselmoore in den Söllen und zur Vernässung von Ackersenken, den Pseudosöllen. Die überwiegende Masse der wassergefüllten Ackerhohlformen stellen im FFH-Gebiet Sölle dar. Daneben sind im FFH-Gebiet auch anthropogen überformte Gewässer, vor allem in Ortsrandlagen, zu finden. Wahrscheinlich sind ehemalige natürliche Kleingewässer zu Teichen wie z.B. am Ortsrand von Klein Mulsow, umfunktioniert worden.

Grundwasser

Der nordöstliche Teil des Untersuchungsgebietes wird durch das Wasserschutzgebiet „Krempin“, Schutzzonen 3a und 4, geschützt.

Potenziell natürliche Vegetation

Potenziell wäre Mecklenburg-Vorpommen vorwiegend mit Buchenwäldern bestockt. Mit der potenziell natürlichen Vegetation würden im FFH-Gebiet um Kirch Mulsow auf basen- und kalkreichen Standorten vor allem Waldgersten-Buchenwald und auf mesophilen Standorten Waldmeister-Buchenwald vorkommen. Ausnahmen bilden im Gebiet die grundwasserbeeinflussten Niederungen und Mulden, in denen vorwiegend Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald vorkommen würde.

Nutzungsgeschichte

Die Landschaft des Untersuchungsgebietes wurde durch Jahrhunderte lange Siedlungstätigkeit und Bewirtschaftung verändert. Besiedlungsspuren reichen bis in die Jungsteinzeit, wie an den Gruppen von Hügelgräbern südlich Steinhagens zu erkennen ist. Die ersten Siedlungen entstanden mit Kulturnahme durch die Slawen. Dafür stehen Ortsnamen wie Zarnekow, Mulsow, Moitin usw. Ab der frühkolonialen deutschen Einwandererperiode im 13. Jahrhundert gab es neue Ortsgründungen, die an den Ortsnamen wie Steinhagen, Wakendorf, Höltingsdorf zu erkennen sind.
Ab der 1. Hälfte des 13. Jh. wurden Kirchen errichtet, die bis heute Landmarken im Landschaftsraum darstellen. Andere kulturhistorisch bedeutsame Anlagen sind, neben den Kirchen, ehemalige Gutsanlagen, die einst die wirtschaftlichen Zentren des Untersuchungsgebietes darstellten, wie in Kirch Mulsow und Steinhagen.
Die Nutzungsgeschichte wird im Untersuchungsgebiet durch Waldrodungen und intensive Landwirtschaft geprägt. Mit der Siedlungstätigkeit kam es ab dem 13. Jh. zu größeren Rodungen zur Erlangung von Bauholz und für Holz für den Schiffbau. Flächenhaft wurde ab dem 16. und 17. Jh. gerodet. Im 18. Jh. ist die bestehende Flächenteilung aus Ackerland, Grünlandflächen und Waldflächen im Untersuchungsraum im Wesentlichen entwickelt. Jedoch ist der Anteil vernässter Flächen noch größer. Ab dem 19. Jh. setzen intensive Meliorationsmaßnahmen zur Gewinnung von Ackerflächen ein, die die Herstellung von Vorflutern, den Bau von Drainagen und die Verrohrung von Fließgewässern beinhalten. Mittels eingebauter Schlucker wurden Abflusshöhen festgelegt. Durch flächige Drainagen wurden zu-

nächst Moore (Tüzener Moor an der Peripherie), später auch mineralische Geländesenken entwässert. Es wurden nahezu alle Hohlformen an das Drainagesystem angeschlossen. In den 1930er Jahren erfolgten der Ausbau von Grabensystemen und Drainleitungen im Rahmen des Reichsarbeitsdienstes. Im Zeitraum von 1939 bis 1960 verfielen, bedingt durch den 2. Weltkrieg, viele Entwässerungssysteme. Meliorationsmaßnahmen in den 1960er bis 1980er Jahren erreichten im Rahmen der Komplexmeliorationen ihren Höhepunkt. Diese prägen bis heute das Bild der Landschaft und den derzeitigen Zustand der Kleingewässer. Zur Regulierung der Wasserstände in den Landwirtschaftsflächen wurden Querbauwerke innerhalb der Vorfluter errichtet. Die beiden letzten Jh. haben vor allem mittels Veränderungen des Wasserregimes zur Veränderung des Landschaftshaushaltes und des Landschaftsbildes beigetragen.

I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus und Erholungsnutzungen

Zur Analyse der aktuellen Nutzungsverhältnisse im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung wurde die Biotop- und Nutzungstypenkartierung zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang wurden die Biotop- und Nutzungstypen anhand aktueller Luftbilder und eigener Gebietserkundungen aktualisiert. Die aktuelle Nutzung ist in der Karten-Anlage 1a dargestellt. In der nachfolgenden Tabelle sind Anteile und Flächenumfang der Hauptnutzungsformen im FFH-Gebiet dargestellt.

Tab. 2: Hauptnutzungsformen im FFH-Gebiet

Landnutzungsform	*Fläche in ha*	*Anteil in %*
Wald	280	18,04
Kleingehölze	64	4,12
Grünland	305	19,65
Stillgewässer	56	3,60
Fließgewässer	6	0,39
Moore	8	0,52
Ackerflächen	825	53,16
Siedlungsflächen/ Verkehrsanlagen	7	0,45
Sonstiges	1	0,07
Gesamt	1.552	100,0

Landwirtschaft

Das Untersuchungsgebiet ist durch landwirtschaftliche Nutzungen auf ca. 73 % der Fläche geprägt. Knapp 20 % der Gebietsfläche sind in Grünlandnutzung. Auf den übrigen 53 % wird Ackerbau betrieben. Hier dominieren derzeit vor allem Raps- und Maisanbau. Sechs der im Gebiet vorhandenen Grünlandflächen werden derzeit durch das Programm zur extensiven Grünlandnutzung gefördert. Rinderställe existieren in Kirch Mulsow.

Forstwirtschaft

Waldflächen sind auf knapp 18 % der Gebietsfläche entwickelt. Das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ liegt überwiegend im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Bad Doberan. Die Bewirtschaftung der Waldflächen wird durch die zugehörige Revierförsterei Höltingsdorf durchgeführt. Ein großer Teil der Forstflächen ist in Privatbesitz.

Größere zusammenhängende Waldflächen finden sich im Untersuchungsgebiet zwischen Steinhagen und Züsow, zwischen Kirch Mulsow und Wakendorf und bei Höltingsdorf. Darüber hinaus gibt es im Gebiet zahlreiche kleinere Waldstücke, Feldgehölze sowie ehemalige Parkanlagen, die teilweise forstlich genutzt werden. Als Hauptbaumarten sind die Rot-Buche und die Stiel-Eiche und in den grundwassernahen Senken auch Bruchwaldarten wie die Schwarz-Erle oder die Moor-Birke anzutreffen. Im gesamten Gebiet wurden im Rahmen der Intensivierung der Forstwirtschaft auch schnellwachsende Nadelgehölze, insbesondere Fichte, angebaut.

Fischerei

Über Angelgewässer im FFH-Gebiet liegen keine Informationen vor (Gewässerverzeichnis des LAV M-V 2009). Kommerzielle Fischerei erfolgt innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes nicht.

Wasserwirtschaft

Innerhalb des FFH-Gebietes stellt der Panzower Bach ein Gewässer 2. Ordnung dar. Dies trifft auch für alle anderen Fließgewässer innerhalb des FFH-Gebietes zu, sofern sie im Verzeichnis des jeweils zuständigen Wasser- und Bodenverbandes geführt werden.

Im Bereich des FFH-Gebietes „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ sind insgesamt zwei Wasser- und Boden- Verbände (WBV) zuständig. Im Teilbereich des Landkreises Nordwestmecklenburg ist der Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ zuständig. Für alle anderen Flächen, im Landkreis Bad Doberan, liegt die Verantwortung beim Wasser- und Boden- Verband „Hellbach – Conventer Niederung“.

Trinkwasserschutzzonen

Das Oberflächenwasserschutzgebiet „Warnow-Rostock“ reicht mit der Schutzzone 3ao bis in das Gebiet zwischen Steinhagen und Züsow. Das Wasserschutzgebiet wurde mit Beschluss-Nr. 54-15/80 vom 27.März 1980 in Kraft gesetzt und weist eine eigene Schutzgebietsverordnung auf. Die Schutzzone 3 soll nach Möglichkeit das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung einnehmen. Für die Schutzzone 3a gelten dabei mehr Verbotstatbestände als für die Schutzzone 3b = Schutzzone 4.

Die Schutzzone 4 des Wasserschutzgebietes „Krempin“ (Beschluss 88/VI-13/76 vom 23.06.1976) reicht im Nordwesten in das FFH-Gebiet hinein. Dem Zweckverband „Kühlung“, als Betreiber des Wasserwerkes, wurde mit Bescheid vom 28.10.2004 eine Fördermenge von 346.000 m^3/Jahr genehmigt.

Verbote und Nutzungseinschränkungen für die Trinkwasserschutzgebiete sind in der Regel den Verordnungen zu den Trinkwasserschutzgebieten bzw. den Technischen Güte- und Lieferbedingungen (TGL) 43850 zu entnehmen. Der Umfang und die für die jeweiligen Zonen festgesetzten Gebote und Verbote orientieren sich dabei an den von der DVGW gemeinsam mit der LAWA erarbeiteten technischen Regelwerken (Arbeitsblatt W 101-103).

Die Wasserfassung Kirch Mulsow wurde im Jahr 1997 stillgelegt. Die alten Trinkwasserschutzgebiete II und III a in Kirch Mulsow sind damit aufgehoben.

Tourismus und Erholung

Das Untersuchungsgebiet ist kaum für den Tourismus erschlossen. Es gibt im FFH-Gebiet zwei ehemalige Gutsanlagen, von denen die Wirtschaftsanlagen in Kirch Mulsow weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Die Anlagen in Steinhagen stellen sich kaum genutzt und desolat dar. Der Verein des Gutshauses in Garvenstorf nutzt das Gelände in den Sommermonaten für Kinderfreizeiten. Das Ensemble weist jedoch mit dem alten Stallgebäude, der ehemaligen Parkanlage mit anschließenden Grünlandflächen und dem alten Friedhof am Kapellenbusch ein höheres Potential auf. Die Ortsverbindungswege, die das Gebiet queren, weisen ein Potenzial als Wanderwege auf. Ausgebaute Wander-, Reit-, oder Fahrradwege gibt es im Gebiet nicht.

Siedlung, Industrie und Gewerbe

Rechtsverbindliche Flächennutzungspläne liegen für alle Gemeinden des FFH-Gebietes vor. Die Flächenutzungsplanungen sind nicht durch Bebauungspläne untersetzt worden. Lediglich der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Kirch Mulsow weist außerhalb des FFH-Gebietes eine neue Baufläche für Wohnbebauung mit einer Größe von 1 ha am östlichen Rand der Ortlage Kirch Mulsow aus. Darüber hinaus werden innerhalb der Ortslagen Lückenbebauungen für Wohnnutzung vorgesehen.

Für den Bereich zwischen Satow und L11 existiert ein B-Plan für ein Gewerbegebiet. Dieses wurde bereits u.a. mit einem Supermarkt und einem Getränkegroßhandel bebaut. Die ausgewiesene Gewerbefläche liegt knapp außerhalb des FFH-Gebietes.

Weitere geplante Gewerbe- oder Industriestandorte sind im FFH-Gebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung nicht bekannt. Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock ist nahezu das gesamte FFH-Gebiet als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ ausgewiesen. Das Gebiet stellt keinen bedeutsamen Entwicklungsstandort für Gewerbe und Industrie dar.

Verkehr

Das FFH-Gebiet wird durch die verkehrsmäßig unbedeutende Kreisstraße K 4 erschlossen. Darüber hinaus gibt es Ortsverbindungsstraßen und landwirtschaftliche Wegeverbindungen. Die beiden Ortsverbindungswege Wakendorf- Kirch Mulsow und Höltingsdorf- Moitin queren das Gebiet. Es gibt im FFH-Gebiet keine ausgebauten Radwege.

Rohstoffgewinnung

Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/ Rostock werden keine Abbauflächen als Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung ausgewiesen.

Energiewirtschaft

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich ausschließlich kleinere Mittelspannungsleitungen (20 kV). Windkraftanlagen existieren innerhalb des Betrachtungsraumes nicht. Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/ Rostock werden für das FFH-Gebiet keine Eignungsflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Jagd

Die Jagd erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Jagdliche Einschränkungen durch Verordnungen für Schutzgebiete nach Naturschutzrecht bestehen im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung nicht. Auch sonst sind keine jagdlichen Besonderheiten im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung gegeben.

I.1.3 Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow (DE 2036-302) wird vom europäischen Vogelschutzgebiet „Kariner Land“ (DE 2036-401) überlagert. Weitere Schutzgebiete internationaler oder nationaler Bedeutung sind im Untersuchungsgebiet nicht ausgewiesen. Am südöstlichen Rand des FFH-Gebietes befindet sich das Naturschutzgebiet „Entenmoor Moitin“.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet „Mulsower Land“ befindet sich im Rechtssetzungsverfahren.

Weitere Schutzgebiete nach sonstigem Umweltrecht stellen die in Kap. I.1.2 genannten Grundwasser- und Oberflächenwasserschutzgebiete dar. Alle Schutzgebiete sind in der Karten-Anlage 1b dargestellt worden.

NSG „Entenmoor Moitin“

Das Naturschutzgebiet „Entenmoor Moitin“ (N 125 Landkreis Bad Doberan) steht seit dem 26.07.1979 unter Schutz und wurde mit Beschluss vom 15.08.1995 auf 31 ha erweitert. Das Naturschutzgebiet gehört zur Gemeinde Cariner Land. Der Schutzzweck des Gebietes besteht im Schutz eines überstauten Kesselmoores und der Pflege der angrenzenden Grünlandflächen als Lebensraum für eine artenreiche Vogelwelt. Nach dem Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock befindet sich das Naturschutzgebiet in einem guten Zustand. Um die artenreiche Wasservogelwelt zu erhalten und zu fördern ist die Ausbreitung von Gehölzen auf Inseln durch regelmäßiges Zurückschneiden im Winter zu verhindern. Die extensive Weidehaltung im Umfeld des Moores soll erhalten bleiben.

LSG „Mulsower Land“

Für das Landschaftsschutzgebiet „Mulsower Land“ ist das seit 2007 angestrengte Rechtssetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Das geplante Landschaftsschutzgebiet soll Flächen der Gemeinden Cariner Land, Kirch Mulsow und Satow sowie der Stadt Kröpelin umfassen und wird im Wesentlichen durch die südliche Kreisgrenze des Landkreises Bad Doberan, die Landesstraßen 10 und 11 sowie die Kreisstraßen 1 und 4 begrenzt werden.

Im Entwurf der Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Mulsower Land" vom Januar 2007 wurden für das zukünftige LSG nachfolgende Schutzzwecke und Verbote formuliert:

Der Schutzzweck ist die großräumige Erhaltung und Entwicklung der durch die Weichseleiszeit entstandenen geomorphologischen Oberflächenstruktur der Grundmoränenlandschaft. Weiträumige Wälder, Feldgehölze und Einzelbäume in der Flur sowie Ackerhohlformen und Feuchtgebiete durchziehen die Landschaft.

Für das geplante Landschaftsschutzgebiet werden folgende Verbotstatbestände vorgesehen. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sollen alle Handlungen verboten werden, die den Charakter des Gebietes verändern und dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Es soll z.B. verboten sein:

- Moore, Sümpfe, Brüche, Sölle oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern, die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen, einschließlich deren Ufer und den Grundwasserstand sowie den Zu- und Ablauf zu ändern, neue Gewässer anzulegen,
- Grünland umzubrechen oder umzuwandeln,
- Wald, Feldgehölze und Feldhecken, Gehölzgruppen, Reihen zu beseitigen oder zu beeinträchtigen,
- Straßen, Bahnanlagen, Flugplätze, Motorsportflächen oder sonstige Verkehrsflächen neu anzulegen oder wesentlich zu ändern, (vollständige Auflistung der Verbotstatbestände ist dem o.g. Verordnungsentwurf zu entnehmen)

Gesetzlicher Biotopschutz

Tab. 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz:

1	*2*	*3*	*4*
EU-Code	***Lebensraumtyp***	***Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V***	***Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG***
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Sölle Torfstiche einschließlich der Ufervegetation Stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation Verlandungsbereiche stehender Gewässer Altwässer einschließlich Ufervegetation	Natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungs-bereiche
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Naturnahe Moore	Moore
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
91D0	Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Naturnahe Moore	Bruch-, Sumpf- und Auwälder
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

Naturdenkmale

Im FFH-Gebiet sind 2 Flächennaturdenkmale ausgewiesen worden. Es sind dies die „Krohnswisch“ südöstlich von Kirch Mulsow und die „Feldhecke Entenmoor Moitin“. Bei allen weiteren Naturdenkmalen handelt es sich um Einzelbäume, einen Findling und einen kleinen Abschnitt der Hellbachschlucht.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) sind im FFH-Gebiet nicht ausgewiesen worden. Schutzzweck und Schutzverordnung der Flächennaturdenkmale (FND) aus Zeiten der DDR gelten nach § 75 LNatG M-V weiter, soweit sie nicht aufgehoben wurden.

Alle genannten Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmale wurden im Landkreis Bad Doberan ausgewiesen. Für das Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg wurden keine Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale genannt. Geotope sind im FFH-Gebiet keine vorhanden.

Tab. 4: Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale im FFH-Gebiet

ND-Name	Bezeichnung	Ort	Standort	Bemerkungen
FND	Krohnswisch	Kirch Mulsow	in der Ackerflur südlich des Weges von Klein Mulsow zum Entenmoor Moitin	
FND	Feldhecke Entenmoor	Moitin	Westliche Begrenzung des NSG Entenmoor Moitin	Erweiterung FND entlang der Grenze des LK in westliche Richtung wünschenswert
031 ND 01	Findling	Moitin	In der Ackerflur 1,5 km östlich vom Weg Moitin- Neu Poorstorf-Klein Mulsow	
036 ND 02	Eibe	Kirch Mulsow	Eibe im Garten des Pfarrhauses	innerhalb der Ortslage an der Peripherie des Gebietes
036 ND 04	Rotbuchen	Steinhagen	Gruppe aus 3 Rotbuchen südlich Ortslage Steinhagen	
036 ND 05	Rotbuche	Steinhagen	Einzelbaum im Gutspark westlich Ortslage Steinhagen	
036 ND 06	Rotbuche	Steinhagen	Einzelbaum zum Gutspark gehörig, südwestlich Park und Ortslage Steinhagen	
036 ND 07	Rotbuche	Steinhagen	Einzelbaum 300 m südwestlich vom Park Steinhagen	Einzelbaum auf Steinwall
036 ND 08	Rotbuche	Steinhagen	Einzelbaum am südlichen Rand des alten Gutsfriedhofs	
036 ND 09	Stieleiche	Steinhagen	Einzelbaum am südlichen Zugang zum alten Gutsfriedhof	
	Hellbachschlucht	Kirch Mulsow	250 m Hellbachschlucht am nördlichen Rand des Waldgebietes am Passberg	

Spezieller Artenschutz

Derzeit sind max. 60 Brutplätze des Kranichs und 2 Brutplätze des Seeadlers innerhalb für das gesamten Vogelschutzgebietes bekannt. Innerhalb des FFH-Gebietes sind derzeit 22 Brutplätze des Kranichs und 1 Brutplatz des Seeadlers bestätigt. Nach § 23 (4) NatSchAG M-V ist zum Schutz der Horst- und Neststandorte von Kranich und Seeadler verboten:

1. im Umkreis von 100 Metern um den Standort (Horstschutzzone I) Bestockungen zu entfernen oder den Charakter des Gebietes sonst zu verändern,
2. in der Horstschutzzone I und im Umkreis ab 100 bis 300 Meter um den Standort (Horstschutzzone II) in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen,
3. in den Horstschutzzonen I und II in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August die Jagd auszuüben,

4. in den Horstschutzzonen I und II stationäre jagdliche Einrichtungen zu errichten; in der für die Jagdausübung freien Zeit ist die Benutzung mobiler jagdlicher Einrichtungen zulässig.

Für Kraniche, die in der bewirtschafteten freien Landschaft nisten, gilt der Brutplatz als Horstschutzzone I und der Umkreis von 200 Metern um den Brutplatz als Horstschutzzone II; für sie gilt das Verbot nach Nummer 2 nicht. Für Seeadler gelten die Verbote nach Nummer 2 und 3 in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli.

Die Darstellung der Horstschutzzonen für Kranich und Seeadler finden sich in Karte 1b.

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL / Vogelarten nach VS-RL

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

In Tab. 5 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen dargestellt. Die aktuelle Flächengröße und der aktuelle Erhaltungszustand sind Ergebnis der Bestandsaufnahme. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn, die Kategorie C hat Flächenanteile von > 25 %. In diesem Fall ist C bestimmend. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Lebensraumtypen maßgeblich. Die Lebensraumtypen mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in Karte 2a dargestellt.

Tab. 5: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *):

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
EU-Code	***LRT***	***Flächengröße laut Meldung (ha)***	***Erhaltungszustand laut SDB***	***Flächengröße aktuell (ha)***	***Erhaltungszustand aktuell***
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	46,56	B	59,45	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	15,52	C	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	108,64	C	Bearbeitung durch LFA ab 2011	Bearbeitung durch LFA ab 2011
91D0*	Moorwälder	15,52	C	Bearbeitung durch LFA ab 2011	Bearbeitung durch LFA ab 2011
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	15,52	C	Bearbeitung durch LFA ab 2011	Bearbeitung durch LFA ab 2011
Summe Flächengröße (ohne Wald-LRT)		62,08		59,45	

Mit dem Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wurden der Europäischen Union das Vorkommen von 5 Lebensraumtypen mitgeteilt. Die Lebensraumtypen Auenwälder (91E0) und die Moorwälder (91D0) als prioritäre FFH-Lebensraumtypen. Zwei der fünf gemeldeten Lebensraumtypen stellen Lebensraumtypen des Offenlandes dar.

Im Zuge der Bestandserhebung zur Managementplanung konnte der an die Europäische Union gemeldete FFH-Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) nicht bestätigt werden. Bei der einzigen in der Binnendifferenzierung ausgegrenzten und gemeldeten Verdachtsfläche des LRT 7140 handelt es sich um ein Feuchtgebüsch in einer Senke im Wald bei Höltingsdorf.

Zusätzlich zu den gemeldeten FFH-Lebensraumtypen wurden im Gebiet keine weiteren Lebensraumtypen angetroffen.

Insgesamt kommt im FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ aktuell nur ein Offenland-Lebensraumtyp vor (3150). Mit 59,45 ha werden 3,83 % des FFH-Gebietes von insgesamt 1.552 ha aktuell von diesem Offenland-Lebensraumtypen eingenommen. Die Lebensraumtypen sowie deren Bewertung sind in Karte 2a dargestellt.

Arten nach Anhang II FFH-RL

Nachfolgend sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich.

Tab. 6: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *):

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
EU-Code	***Art***	***Status laut SDB***	***Populationsgröße laut SDB***	***Erhaltungszustand der Habitate laut SDB***	***Erhaltungszustand der Habitate aktuell***
1188	Rotbauchunke	nichtziehend	1.001 -10.000 Individuen	B	A
1166	Kammmolch	nichtziehend	1.001 -10.000 Individuen	B	A

Im Rahmen der Meldungen 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mitgeteilt. Dabei handelt es sich nicht um prioritäre Arten.

Weitere Arten des Anhangs II wurden im Zuge der Bestandserfassung zur Managementplanung nicht ermittelt. Die Habitate der Arten sind in Karte 2b dargestellt.

Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) DE 2036-401 „Kariner Land“.

Für alle in Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12.07.2011 genannten Vogelarten besteht ein besonderes Schutz- und Managementerfordernis. Es handelt sich dabei um die Brutvogelarten Eisvogel, Weißstorch, Rohrweihe, Wachtelkönig, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Kranich, Seeadler, Neuntöter, Rotmilan, Wespenbussard, Fluss-Seeschwalbe, Sperbergrasmücke, Löffelente und Tafelente sowie die Rastvogelart Kranich. Für diese Vogelarten wurden in den Karten 2 c(1) und 2c(2) die entsprechenden Habitate dargestellt und bewertet, sofern sie im FFH-Gebiet in den Bereichen des SPA geeignete Habitate vorfinden.

In Tab.7 sind die Brutvogelarten wiedergegeben. Die Bestände und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebiets in den Grenzen des FFH-Gebietes dar.

Tab. 7: Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementerfordernis im Überlappungsbereich des SPA DE 2036-401 mit dem FFH-Gebiet DE 2036-302

1	*2*	*3*	*4*	*5*
Code	***Vogelart***	***Anzahl Brutpaare lt. SDB für das Gesamtgebiet***	***Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB für das Gesamtgebiet***	***Erhaltungszustand der Habitate aktuell im Teilgebiet***
A 229	Eisvogel	~ 4	B	keine maßgeblichen Habitate im FFH-Gebiet (nur Nahrungsgast)
A 031	Weißstorch	= 21	B	B
A 081	Rohrweihe	< 15	B	B
A 122	Wachtelkönig	~ 2	C	keine maßgeblichen Habitate im FFH-Gebiet
A 236	Schwarzspecht	< 13	B	C
A 320	Zwergschnäpper	< 3	B	C
A 127	Kranich	< 60	B	B
A 075	Seeadler	= 2	B	C
A 338	Neuntöter	~ 70	B	B
A 074	Rotmilan	< 9	B	B
A 072	Wespenbussard	~ 5	B	B
A193	Fluss-Seeschwalbe	< 35	B	B
A 307	Sperbergrasmücke	< 56	B	C
A 056	Löffelente	~ 2	C	C
A 059	Tafelente	~ 1	C	B

Die Arten Eisvogel und Wachtelkönig haben keine maßgeblichen Habitate innerhalb des FFH-Gebietes. (vgl. Kap I.3.3.1). Eine Bewertung ihrer Habitate erfolgt aus diesem Grunde nicht.

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine bekannten Rastvogelhabitate. Der Kranich hat im FFH-Gebiet ein bekanntes Schlafplatzvorkommen, das einen maßgeblichen Habitatbestandteil der Art darstellt. Die Funktion als Rastplatz/Schlafplatz konnte nicht bewertet werden, da hierfür kein Bewertungsschema vorliegt. Aufgrund der Bindung an den Feldfruchtanbau, erscheint eine Ausgrenzung der Nahrungsflächen während der Zugrast wenig sinnvoll. Der Schlafplatz wird in Karte 2c-1 dargestellt.

I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine priorisierende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition von Erheblichkeitsschwellen im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Wichtigstes Kriterium im o. g. Sinne ist ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene. Weitere Kriterien sind die Priorität von Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie, das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktvorkommen im jeweiligen Gebiet, ein landesweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand sowie ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tab. 8: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

1	*2*	*3*	*4*	*5*
LRT EU-Code	***Prioritärer LRT***	***Schwerpunktvorkommen (relative Größe = A) bezogen auf das Land***	***Landesweit hohe Flächenanteile (≥ 25%) als ungünstig bewertet Priorität***	***Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)***
3150	-	-	-	rot

Arten nach Anhang II FFH-RL

Wichtigstes Kriterium im o. g. Sinne ist ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene. Weitere Kriterien sind die Priorität von Arten im Sinne der FFH-Richtlinie sowie das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktvorkommen im jeweiligen Gebiet sowie ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tab. 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000

1	*2*	*3*	*4*
Art	***Prioritäre Art***	***Schwerpunktvorkommen (relative Größe = A) bezogen auf das Land***	***Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)***
Rotbauchunke	-	-	gelb
Kammmolch	-	-	gelb

Tab. 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Brutvögel für das Netz Natura 2000

1	*2*	*3*	*4*
Art	***Schwerpunktvorkommen bezogen auf das Land (relative Größe = A)***[1]	***Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste, abnehmend)***	***Europaweit ungünstiger Zustand***
Eisvogel		a	x
Weißstorch		-	x
Rohrweihe		-	-
Schwarzspecht		-	-
Zwergschnäpper		-	-
Kranich		-	x
Seeadler		-	x
Neuntöter		-	x
Rotmilan		-	x
Wespenbussard		-	-
Sperbergrasmücke		-	-

Zu Spalte 3: aa = > 50 % Abnahme in den letzten 20 Jahren
a = > 20 % Abnahme in den letzten 20 Jahren

[1] Die Angaben zur Bestimmung des Populationsanteils im Gebiet bezogen auf das Land wird durch die obere Naturschutzbehörde aufbereitet und liegt derzeit noch nicht vor.

I.2.3 Allgemeine Festlegung der „Maßgeblichen Bestandteile“ und der „Erhaltungsziele“ der LRT und Artvorkommen

Nach den §§ 33 und 34 BNatSchG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete oder europäische Vogelschutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen.

Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

a) Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL gemäß Tabellen 9 und 10 sowie der Karten 2a und 2b,

b) die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,

c) die im Gebiet vorkommenden Vogelarten, für die nach Art. 4 VS-RL ein gebietsspezifisches Schutzerfordernis besteht und die damit relevant sind für das Gebietsmanagement gemäß der Tabelle 11,

d) die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie gemäß der Karten 2b und 2c,

e) die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Tab. 11: Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie mit weiteren standörtlichen oder fuktionellen „maßgeblichen Bestandteilen“ im Gebiet

1	*2*	*3*	*4*
Nr. in Karte	***Art***	***Habitate im FFH-Gebiet***	***Bemerkungen***
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	- Vorhandene ca. 10 m breite Pufferstreifen wie Grünlandflächen oder Stillegungsflächen zur angrenzenden Ackernutzung - hohe Wasserstände im evtl. umgebenden Moor - Wassereinzugsgebiet - dauerhafte Wasserführung - natürliche Trophie - Wasservegetation - Ufer- und Verlandungsvegetation	
1188-1 bis 1188-50	Rotbauchunke	- Im gesamten FFH-Gebiet verbreitet - einige Habitate in Ackerflächen, meist in der Nähe zu Grünland Verbreitungsschwerpunkte: - zusammenhängende Grünlandflächen bei Kirch Mulsow – Hofkoppel - Backofenkoppel am Entenmoor Moitin - ca. 10 m breite Pufferstreifen wie Grünlandflächen oder Stillegungsflächen zur angrenzenden Ackernutzung - extensiv genutzte Landlebensräume, die an die Gewässer angrenzen	

1	2	3	4
Nr. in Karte	**Art**	**Habitate im FFH-Gebiet**	**Bemerkungen**
		- Vernetzungselemente (wie Hecken, Waldsäume, Ruderalsäume an Äckern sowie Feldgehölze, Baumgruppen und Kleingewässer) - Gewässerverbund - Wanderkorridore - Winterquartiere (strukturreiche Gehölzbestände, Lesesteinhaufen) im Umfeld (bis 500 m Entfernung) der Gewässer - möglichst volle Besonnung des Gewässers - geringer Feinddruck durch Fische - geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld (bis 500 m Entfernung) der Gewässer	
1166-1 bis 1166-28	Kammmolch	- Im gesamten Gebiet verbreitet - einige Habitate in Ackerflächen, meist in der Nähe zu Grünland Verbreitungsschwerpunkte: - zusammenhängende Grünlandflächen bei Kirch Mulsow – Hofkoppel Backofenkoppel am Entenmoor Moitin - ca. 10 m breite Pufferstreifen wie Grünlandflächen oder Stillegungsflächen zur angrenzenden Ackernutzung -extensiv genutzte Landlebensräume, die an die Gewässer angrenzen - Vernetzungselemente (wie Hecken, Waldsäume, Ruderalsäume an Äckern sowie Feldgehölze, Baumgruppen und Kleingewässer) - Gewässerverbund - Wanderkorridore - Winterquartiere (strukturreiche Gehölzbestände, Lesesteinhaufen) im Umfeld (bis 1km Entfernung) der Gewässer - geringe Beschattung des Gewässers - geringer Feinddruck durch Fische - geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld (bis 1km Entfernung) der Gewässer	
A031-1 bis A031-2	Weißstorch	- Gebiet um Steinhagen und südlich Zarnekow - Gebiet um Kirch Mulsow- Kamin- Höltingsdorf - 5 Horste in den Ortslagen der Peripherie des FFH-Gebietes Kirch Mulsow, Wakendorf, Passee, Danneborth und Moitin - Grünland mit reichhaltigem Vorkommen an Großinsekten und kleinen Wirbeltieren (Kleinsäuger und Amphibien)	Habitat 1 mit 26 Teilflächen Habitat 2 mit 113 Teilflächen
A 081-1 bis A 081-9	Rohrweihe	- südlich Kamin - zw. Neu Poorstorf und Kamin - Hofkoppel Kirch Mulsow - südöstliche Grenze der Hofkoppel Kirch Mulsow - Entenmoor Moitin - östlich Zarnekow - südlich Steinhagen - zw. Steinhagen und Kirch Mulsow	

1	2	3	4
Nr. in Karte	**Art**	**Habitate im FFH-Gebiet**	**Bemerkungen**
		- südöstlich Steinhagen Brutnachweise 5 - östlich Zarnekow - südlich Steinhagen - südöstlich Steinhagen - Hofkoppel Kirch Mulsow - Entenmoor Moitin - Röhrichtbestände am Gewässer - Offenland in der Umgebung	
A 236-1	Schwarzspecht	- alle Waldflächen und Feldgehölze mit Altbäumen im Gebiet einschließlich von Wald umgebene Nichtwaldflächen ab 2 ha und abgestorbene Feuchtwälder	
A 320-1	Zwergschnäpper	- Waldflächen bei Höltingsdorf - Luftfeuchte, mittelalte und alte Laub- und Mischwaldbestände mit geschlossenem Kronendach und fehlender Streuschicht - Tot- und Biotopbäume mit Halbhöhlen - Kleingewässer im Wald	
A 127-1 bis A 127-64	Kranich	- Moorwälder, Sumpfwälder, Bruchwälder und Moore, - Deckungsreiche Kleingewässer im gesamten FFH-Gebiet Brutnachweise 22 - Röhrichtbestände am Gewässer - Offenland in der Umgebung	
A 075-1 bis A 075-2	Seeadler	- südlich Steinhagen - Wald bei Höltingsdorf 1 Brutnachweis	
A 338-1 bis A 338-6	Neuntöter	- südlich Zarnekow - um Steinhagen und um die Hofkoppel Kirch Mulsow - südlich Klein Mulsow, Grünland östlich Klein Mulsow und Entenmoor bei Moitin - südlich und südöstlich Neu Poorstorf - nördlich Neu Poorstorf - östlich und südöstlich von Kamin Brutnachweise 22 - Dornige Sträucher (vorzugsweise Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Sanddorn) als Neststandort - Sträucher, Zaunpfähle etc. als Sitzwarte - Offenland mit nicht zu dichter bzw. zu hoher Krautschicht als Jagdhabitat	

1	2	3	4
Nr. in Karte	**Art**	**Habitate im FFH-Gebiet**	**Bemerkungen**
A 074-1	Rotmilan	- Wälder mit angrenzenden Grünlandflächen und Gewässern im gesamten FFH-Gebiet Brutnachweis 1 - Wald bei Höltingsdorf - Mindestanteil an Grünland im Habitat (verfügbare Kleinsäuger) - Kleingewässer (verfügbare Nahrung) - Wälder, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen als Nisthabitate	
A 072-1	Wespenbussard	Wälder mit angrenzenden Grünlandflächen und Gebüschen im gesamten FFH-Gebiet - Flächen um Steinhagen - Flächen um Kirch Mulsow, Klein Mulsow, Entenmmor bei Moitin - Wald bei Höltingsdorf, Flächen bei Kamin und Neu Poorstorf - Lichte Wälder und Waldränder, Säume und Brachen mit hoher Dichte von Erdnestern sozialer Wespen und Hummeln - Waldbestände als Nisthabitat	
A 193-1	Flussseeschwalbe	- Entenmoor bei Moitin	
A 307-1	Sperbergrasmücke	- Gebüsche frischer und trockener Standorte, lineare Gehölze, Hecken, strukturreiche Waldsäume im gesamten FFH-Gebiet - Gebüsche mit einer bodennahen Schicht aus dichten Gehölzen (in trockenen Bereichen z.B. Schlehe, Hundsrose, Brombeere, in feuchten Bereichen Grauweide) - Angrenzende offene Flächen	Das Habitat besteht aus insgesamt 205 Teilflächen
A 056-1	Löffelente	- Entenmoor bei Moitin Brutnachweise 1-2	
A 059-1 bis A 059-2	Tafelente	- Entenmoor bei Moitin - südlich Steinhagen Brutnachweise 1	

Die dargestellten maßgeblichen Bestandteile wurden auf Grundlage der Standardformulierungen entsprechend Anlage 14 zum Fachleitfaden (Stand 10.11.2008) ermittelt. Zudem erfolgte eine Vervollständigung durch den Planverfasser.

Sämtliche verortbaren maßgeblichen Bestandteile sind in Karten (Anlage 2a bis 2c) räumlich dargestellt.

I.2.4 Artenvorkommen des Anhangs IV FFH-RL

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u.a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten der Anhänge IV[2] und V erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern erfolgt gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden (vgl. Doc.Hab-04-03/03 rev.3).

Die Arten des Anhangs IV werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Informationen über aktuelle Vorkommen werden ausgewertet, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV verursacht werden. Bei den Feldkartierungen wurden von den Arten des Anhangs IV im FFH- Gebiet die Arten Laubfrosch und Moorfrosch angetroffen und vermerkt.

Tab. 12: Vorkommen von Arten des Anhangs IV

1	*2*	*3*
Art	***Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)***	***Bemerkungen***
Laubfrosch	Kleingewässer im gesamten FFH-Gebiet	Aktuell bei der Ausgrenzung der LRT gesichtet
Moorfrosch	Kleingewässer im gesamten FFH-Gebiet	Aktuell bei der Ausgrenzung der LRT gesichtet

Neben den 2 Amphibienarten konnten keine weiteren Nachweise von Anhang IV-Arten im FFH-Gebiet festgestellt werden.

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Artenvorkommen des Anhangs II der FFH-RL bzw. der Vogelvorkommen nach VS-RL / Maßgebliche Bestandteile

I.3.1 Räumlich konkrete Abgrenzung und Beschreibung, Bestimmung der maßgeblichen Bestandteile, Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I

Die Geländekartierungen der Lebensraumtypen erfolgten von Mai bis September 2009 durch das Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen. Die Erfassungsmethode und die Kartierergebnisse sind im Anlagenband dargestellt. Die Ergebnisse der Bestandserfassung sind nachfolgend sowie in Karten (Anlage 2a) dargestellt.

Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition)

Beschreibung und Vorkommen im Gebiet

Zum LRT 3150 gehören natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) mit submerser Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren oder Schwimmdecken einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation.

[2] Hinweis: Es gibt zahlreiche Arten, die sowohl in Anhang II und in Anhang IV aufgeführt sind. Gemeint sind hier nur die Arten des Anhanges IV, die nicht im Anhang II stehen.

Es handelt sich dabei um dauerhaft oder temporär wasserführende, i.d.R. basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer mit mäßigen bis geringen sommerlichen Sichttiefen (> 1 m). Je nach Gewässertyp ist eine sehr unterschiedliche Ausbildung der Wasservegetation anzutreffen. Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Ordnungen Potamogetonetalia und Callitricho-Batrachietalia oder Lemnetalia ist jedoch zwingende Voraussetzung. Der LRT schließt auch polytrophe Gewässer ein, wenn Reste der kennzeichnenden Vegetation vorhanden sind.

Nach der Binnendifferenzierung kommen im FFH-Gebiet 194 Kleingewässer vor, die dem LRT 3150 zuzuordnen sind. Im Rahmen der Erfassung der Gewässer-LRT wurden insgesamt etwa 220 Verdachtsflächen begutachtet. Es handelte sich bei diesen Verdachtsflächen entweder um gemäß SDB (Standarddatenbogen) ausgewiesene Flächen oder um Gewässer, die vor Ort als solche identifiziert wurden. Der LRT ist im Gebiet als permanentes wie auch als temporäres Gewässer in der freien Landschaft sowie im Wald anzutreffen.

Bei den im FFH-Gebiet entwickelten Kleingewässern handelt sich entstehungsgeschichtlich v.a. um glaziale Hohlformen wie Sölle, in geringem Umfang um Pseudosölle. Ihre Größe (inklusive Ufervegetation) liegt zwischen 100 m^2 und 2,2 ha. Natürlicherweise handelt es sich um abflusslose Gewässer ohne Anschluss an Nachbargewässer. Da sie entsprechend ihrer Entstehungsgeschichte in der Regel eine abdichtende Muddeschicht besitzen, werden sie in der Regel nur über oberirdisches Zulauf- und Niederschlagswasser gespeist. Aktuell sind eine größere Anzahl Kleingewässer durch wasserstands- regulierende Einrichtungen ausgestattet oder an Vorflutsysteme angeschlossen.

Bewertung

Von den insgesamt 220 untersuchten Gewässern im FFH-Gebiet wurden 178 Gewässer dem FFH-Lebensraumtyp 3150 zugeordnet und bewertet. Die Bewertung als Kleingewässer erfolgte bis zu einer Wasserflächengröße von 2 ha.
Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bewertung dargestellt.

Insgesamt 26 Kleingewässer weisen mit 16,32 ha einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) auf. So wurde insbesondere die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars positiv bewertet, erfolgte in vielen Fällen ein Nachweis einer Tierart mit herausragender Bedeutung und war eine Beeinträchtigung durch Verfüllung nicht zu erkennen. Gewässer mit einem hervorragenden Erhaltungszustand sind über das gesamte Gebiet vom Südwesten bei Zarnekow und nördlich Züsow bis zum Nordosten südlich von Kamin und Neu Poorstorf verteilt. Im Untersuchungsgebiet lassen sich Schwerpunkte von Kleingewässern mit einem hervorragenden Erhaltungszustand in der Umgebung von Steinhagen, zwischen Steinhagen und Kirch Mulsow und in der Hofkoppel bei Kirch Mulsow feststellen.



Abb. 1: Gewässer südwestlich Alt Poorstorf



Abb. 2: Gewässer südöstlich Neu Poorstorf



Abb. 3: Gewässer südöstlich Steinhagen



Abb. 4: Gewässer in Dorfkoppel Klein Mulsow



Abb. 5: Gewässer in Dorfkoppel Klein Mulsow



Abb. 6: Gewässer in Dorfkoppel Klein Mulsow

Bei 58 Gewässern konnte im FFH-Gebiet mit 34,21 ha ein guter Erhaltungszustand (B) festgestellt werden. Diese Gewässer weisen in der Regel eine gute Ausprägung der lebensraumtypischen Strukturen, mit oftmals geringerer Artenvielfalt auf. Auch Gewässer mit einem guten Erhaltungszustand sind über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt. Anteilmäßig kommen eine größere Anzahl Gewässer mit einem guten Erhaltungszustand im Gebiet zwischen Zarnekow, Züsow und Steinhagen, und in der Gegend um das Entenmoor in der Backofenkoppel Richtung Kamin vor.



Abb. 7: Gewässer östlich Zarnekow



Abb. 8: Gewässer NSG Entenmoor



Abb. 9: Gewässer in Hofkoppel Klein Mulsow



Abb. 10: Gewässer in Hofkoppel Kirch Mulsow



Abb. 11: Gewässer westlich Steinhäger Bruch



Abb. 12: Gewässer nördlich Neu Poorstorf

94 Gewässer des FFH-Gebietes mit ca. 9,20 ha wurden in einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (C) angetroffen. Die negative Einstufung beruht insbesondere auf den geringen Deckungsgraden der typischen Vegetation und eine geringe Artenvielfalt. Zudem führen auch fehlende Strukturen zur Stoffeintragsminderung zu einer Abwertung des Erhaltungszustandes. Wesentliche Ursachen für die schlechte biotische Ausstattung der Gewässer sind Entwässerungen sowie Nährstoffeinträge. Beeinträchtigungen durch Teilverfüllungen von Gewässern sind die Ausnahme. Auch Gewässer mit durchschnittlichem oder beschränktem Erhaltungszustand sind über das gesamte FFH-Gebiet verteilt. Naturgemäß wurden die Gewässer innerhalb von Wäldern nördlich von Züsow und im Wald bei Höltingsdorf schwerpunktmäßig in schlechtem Erhaltungszustand angetroffen. In den Wäldern kommen die Gewässer mit geringen Größen, starker Beschattung und Laubeintrag vor, die zudem durch Entwässerungsgräben verbunden sind. Darüber hinaus befinden sich Kleingewässer in der Ackerflur in schlechtem Erhaltungszustand.



Abb. 13: Gewässer in Ackersenke südwestlich NSG Entenmoor



Abb. 14: Gewässer Hofkoppel Klein Mulsow



Abb. 15: Gewässer südöstlich Zarnekow



Abb. 16: Gewässer östlich Klein Mulsow

Im FFH-Gebiet weisen 57,3 % der Kleingewässer einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Der Gesamterhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps 3150 wird deshalb im Gebiet mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet.

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im FFH-Gebiet wurde im Zuge der Managementplanung 1 Offenland-LRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt, der insgesamt 59,73 ha einnimmt.

Tab. 13: **Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen**

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
EU-Code	***Lebensraumtyp***	***Verbreitung (wesentliche Vorkommen)***	***Anzahl der Teilflächen***	***Flächengröße aktuell in ha***	***Erhaltungszustand aktuell***
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	im gesamten FFH-Gebiet verbreitet	26 58 94	16,32 34,21 9,20	Gesamt: B A 27,3 % B 57,3 % C 15,4 %

I.3.2 Räumlich konkrete Abgrenzung und Beschreibung der Habitate, Bestimmung der maßgeblichen Bestandteile, Bewertung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II der FFH-RL

Zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten nach Anhang II sind intensive Datenrecherchen und zusätzliche Erfassungen zur Verbreitung der Rotbauchunke und des Kammmolches im Gebiet durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden in Karten-Anlage 2b dargestellt.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) A 1188

Verbreitung

Die Rotbauchunke besiedelt ein ausgedehntes europäisch-kontinentales Gebiet mit einem Verbreitungsschwerpunkt im östlichen Europa. Mit Veränderungen der Landschaftsstrukturen durch die Intensivierung der Landwirtschaft kam es in den letzten 100 Jahren insbesondere durch die Verinselung zu einem Rückgang der Rotbauchunke sowohl in der Anzahl der Populationen als auch in der Individuenzahl. Derzeit ist die Rotbauchunke in Deutschland auf den Nordosten beschränkt (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt), wobei sie westlich bis in die Elbe-Niederung und das östliche Hügelland Schleswig-Holsteins vordringt (BRANDT et al., 2004). Noch zum Ausklang des 19. Jahrhunderts war die Rotbauchunke in M-V flächendeckend verbreitet (Düringen 1897). Heute ist die Art im Bereich des Mecklenburger Seengebietes und der Vorländer verbreitet, gebietsweise sogar häufig. Im Elbtal ist die Art rückläufig und in den Lehmplatten Nordvorpommerns nahezu ausgestorben. Insgesamt kann ein langfristig rückläufiger Landestrend verzeichnet werden (LUNG 2004). Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ werden Bestandsgrößen von 1.001 bis 10.000 Rotbauchunkenindividuen angegeben.

Für das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ liegen keine verfügbaren Altdaten vor. Demzufolge wurde von den Gutachtern eine vollständige Neukartierung durchgeführt.

Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Die Rotbauchunke bevorzugt als Laichhabitat meist stehende, gehölzfreie, sonnenexponierte Flachgewässer mit reichem Makrophytenbestand inmitten ausgedehnter, feuchter Niederungen und Grünländereien. In der Regel handelt es sich hierbei um Kleingewässer der offenen Agrarlandschaft, wie Sölle, überschwemmtes Grünland, ehemalige Abgrabungsgewässer und Flachwasserbereiche von Seen. Die Uferregionen sind meist durch gute Besonnung, ausgedehnte Flachwasserzonen mit offener Wasserfläche sowie durch reichlich submerse Vegetation charakterisiert. Die Laichzeit beginnt in der Regel im April, bei günstigen Witterungsverhältnissen auch bereits im März, und erstreckt sich bis in den Juli hinein (Hauptlaichzeit von Mitte Mai bis Mitte Juni). Die Laichabgabe erfolgt in Schüben von jeweils etwa 10 - 40 Eiern, wobei der Laich in lockeren Klümpchen an Pflanzenteile in geringer Wassertiefe geheftet wird. Die gesamte Fortpflanzungszeit kann, stark von der Witterung beeinflusst, in mehrere getrennte Ruf- und Laichperioden gegliedert sein, vereinzelt kommt es zu einer zweiten Laichperiode Mitte August. Die Larvalentwicklung dauert 5 - 12 Wochen, so dass die ersten metamorphosierten Jungtiere in günstigen Jahren bereits im Juni auftreten können. Erwachsene Unken sowie Jungtiere bewohnen nach der Eiablage aber auch andere, nicht zur Reproduktion genutzte Gewässer wie Tümpel oder Gräben. Nachgewiesene Distanzen zwischen Laich- und Wohngewässern betragen meist bis zu 450 m, in Einzelfällen bis 1.000 m (zit. In PETERSEN et al., 2004). Zum Sommerende (Sept./ Okt.) bzw. nach Austrocknung der Laichgewässer beziehen die Rotbauchunken ihre Landhabitate, die meist in der Nähe von Gewässern liegen. Hierzu werden hauptsächlich Saum- und Kleinbiotope wie Hecken und Feldgehölze genutzt, wo sie sich dann unter Reisighaufen, Lesesteinhaufen, Nagerbauen oder Hohlräumen im Erdreich verbergen und bis März überwintern.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 220 Gewässer begutachtet und 146 Gewässer bzw. feuchte Biotope (Moore, Sümpfe usw.) auf Habitateignung und Vorkommen von Rotbauchunken als Probeflächen untersucht. Die Gewässer wurden ab Mai 2009 in Bezug auf das Vorkommen von Rotbauchunken untersucht. In fast allen für Rotbauchunken geeigneten Gewässern wurde der Nachweis von Rufern erbracht. Geeignete Rotbauchunkengewässer ohne Rufernachweis wurden in der Zeit von Mitte Juni bis Ende August 2009 ein zweites Mal aufgesucht. Für 50 Gewässer erfolgte ein Nachweis der Rotbauchunke. Diese Gewässer wurden als Habitate ausgegrenzt und bewertet. Die in begrenztem Umfang erhobenen Populationsdaten gehen nicht in die Bewertung der Habitate ein.

Die Habitatausstattung des FFH-Gebietes wird als optimal eingeschätzt. Besondere Habitate stellen im Untersuchungsgebiet die Hofkoppel Kirch Mulsow und die Backofenkoppel am Entenmoor Moitin dar.

Die Ergebnisse der Bewertungen werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Von den 50 ausgegrenzten Habitaten weisen 29 mit 15,68 ha einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) auf. Diese Gewässer zeigen in der Regel eine ausgedehnte Flachwasserzone, eine reiche submerse und emerse Vegetation, eine geringe Beschattung und eine geringe Entfernung zum nächsten Vorkommen der Rotbauchunke und liegen teilweise innerhalb von Grünlandflächen. Auffällig ist, dass sich Gewässer mit einem hervorragenden Erhaltungszustand innerhalb des FFH-Gebietes im zentralen Teil des Untersuchungsgebietes von Steinhagen über die Hofkoppel Kirch Mulsow, die Backofenkoppel am Entenmoor nach Neu Poorstorf hinziehen. Schwerpunkte von Kleingewässern mit einem hervorragenden Erhaltungszustand sind in der Hofkoppel bei Kirch Mulsow festzustellen.

19 der Rotbauchunkenhabitate weisen mit 9,07 ha einen guten Erhaltungszustand auf (B). Hier ist entweder die unmittelbare Gewässerumgebung in der Regel nicht mehr optimal ausgebildet oder der Wasserstand der Habitate stellt sich nicht als optimal dar. Schwerpunkte mit Gewässern, die einen guten Erhaltungszustand aufweisen befinden sich am südwestlichen Gebietsrand zwischen Zarnekow, Züsow und dem Steinhäger Bruch. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt von Rotbauchunkenhabitaten mit gutem Erhaltungszustand ist am nördlichen Gebietsrand zwischen Kamin, Neu Poorstorf und Höltingsdorf zu finden. Ein wichtiges Habitat in gutem Erhaltungszustand stellt die Ackersenke am Entenmoor dar, die sich aufgrund der Nachbarschaft sowohl zum Entenmoor Moitin als auch zur südlich anschließenden Feldhecke durch hervorragende Eigenschaften zur Vernetzung der Habitate auszeichnet.

2 Rotbauchunkenhabitate mit zusammengenommen 0,44 ha befinden sich in einem durchschnittlichen oder beschränktem Erhaltungszustand (C).
Ein wesentlicher Grund für die schlechte Beurteilung der Habitate ist die schwankende Wasserführung. Die Habitate liegen westlich von Steinhagen und nördlich der Ortslage Klein Mulsow in der Ackerflur.

Da sich 62 % aller Habitatflächen im Gebiet in einem hervorragenden Erhaltungszustand befinden (A) ist auch der Erhaltungszustand der Rotbauchunkenhabitate im Gebiet insgesamt mit einem hervorragendem Erhaltungszustand (A) zu beurteilen.

(vgl. Karten-Anlage 2b).

Kammmolch (*Triturus cristatus*) A 1166

Verbreitung

Der Kammmolch ist in ganz Deutschland verbreitet. In Mecklenburg-Vorpommern wird der Kammmolch als „verbreitet“ und die Bestandsentwicklung als rückläufig angegeben, dabei kommt der Kammmolch verstreut im ganzen Land, insbesondere natürlich in den gewässerreichen Gebieten, vor (LUNG M-V 2004). Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ werden Bestandsgrößen von 1.001 bis 10.000 Kammmolchindividuen angegeben.

Für das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ konnte auf keine verfügbaren Altdaten zum Bestand des Kammmolchs im Gebiet zurück gegriffen werden. Es wurde deshalb von den Gutachtern eine vollständige Neukartierung durchgeführt.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 220 Gewässer begutachtet und 146 Gewässer bzw. gewässerähnliche Biotope (Moore, Sümpfe usw.) auf Habitateignung und Vorkommen von Kammmolch als Probeflächen untersucht. Die Gewässer wurden ab Mai 2009 in Bezug auf das Vorkommen von Kammmolchen untersucht. Für 28 Gewässer erfolgte ein Nachweis von Kammmolchen. Diese wurden als Habitate ausgegrenzt und bewertet. Die in begrenztem Umfang erhobenen Populationsdaten gehen nicht in die Bewertung der Habitate ein. Die Habitatausstattung des FFH-Gebietes wird von den Gutachtern optimal eingeschätzt. Besondere Habitate stellen im Untersuchungsgebiet die Hofkoppel Kirch Mulsow und die Backofenkoppel am Entenmoor Moitin dar.

Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Kammmolch besiedelt prinzipiell nahezu alle Feuchtbiotope und zeigt i.d.R. eine ganzjährige Gewässerbindung. Optimale Lebensräume stellen vegetationsreiche, besonnte, tiefere Gewässer (> 50 cm Wassertiefe) von mindestens mittlerer Größe (> 500 m^2) mit reich strukturierten Uferberchen dar. Fließgeschwindigkeiten von mehr als 5 m/s sowie starke Fischbestände werden nicht toleriert. Die Art wird aufgrund ihrer unscheinbaren Lebensweise oft übersehen und ist weitaus häufiger als angenommen wird. Je nach Witterung begeben sich die Kammmolche bereits ab einer Lufttemperatur von 3° C und sogar bei Trockenheit in den Monaten Februar, März und April auf ihre Frühjahrswanderung. Die Paarung und das Laichgeschehen erfolgen im Wasser, wobei die höchste Aktivität der Kammmolche in der ersten Nachthälfte liegt. Die Eiablage erfolgt 2 - 3 Wochen nach Paarung und kann mehrere Wochen dauern. Die Eier werden einzeln an submerse Wasserpflanzen geklebt bzw. eingewickelt. Je nach Eigenschaften des Gewässers schlüpfen daraus nach 12 bis 14 Tagen die Larven. Die Metamorphose zum Jungmolch erfolgt nach 2 bis 4 Monaten. Die Abwanderung erfolgt im August und September. Die Geschlechtsreife wird nach ca. 3 Jahren erreicht. Nach der Fortpflanzungszeit gehen die adulten Molche zu einer terrestrischen Lebensphase über. Hier halten sie sich in einem Radius von 500 m bis max. 1000 m um den Laichplatz v.a. in Laubwäldern, Hecken, extensiv bewirtschafteten Obstbaumwiesen und Grasland auf. Vereinzelt wurden auch Tiere in über 1000 m Entfernung zum Laichgewässer nachgewiesen. Nahrungstiere des Kammmolches sind u.a. Kaulquappen, Regenwürmer, Nacktschnecken, Insekten und deren Larven. Am Tage suchen die Kammmolche Unterschlupf unter der Laub- und Vegetationsschicht, nehmen aber auch Spalten und Höhlungen an. Es wird davon ausgegangen, dass die Wanderung nach Möglichkeit entlang von offenen, linearen Strukturen erfolgt (BLAB, 1986). Die höchste Aktivität der Kammmolche in ihren Sommerlebensräumen wird in der Dämmerung und in der ersten Nachthälfte erreicht. Kammmolche werden als sehr ortstreu zum Larvalgewässer beschrieben, dennoch sind auch Herbstwanderungen zur Besiedlung entfernter Gewässer festgestellt worden. Häufig sind Landlebensraum und Überwinterungsquartier identisch. Für die ab Oktober aufgesuchten Winterquartiere werden frostfreie Strukturen wie Keller, alte Mauerwerke, Straßentunnel und Drainagerohre genutzt. Oft konzentrieren sich mehrere Tiere an den Überwinterungsplätzen. Bei Kammmolchen werden

Populationsgrößen von 100 bis 150 Tieren mit Schwankungen von ± 15 - 65 Tieren angeben (THIESMEIER & KUPFER, 2000). Nach BEUTLER et al. (2002) sind meist nur 10 - 50 Exemplare anzutreffen, wobei in Gewässergruppen bis zu > 700 - 1.000 Exemplare vorkommen können.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Bei der Erfassung und Bewertung des Kammmolches folgen die Gutachter, wie vorgegeben, derselben Leistungsbeschreibung wie für die Rotbauchunke. Die Erfassung erfolgte i.d.R. parallel.

Die Ergebnisse der Bewertungen werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 220 Gewässer begutachtet, 178 Gewässer auf Habitateignung und Vorkommen von Kammmolchen untersucht. Die 28 Gewässer, in denen ein Nachweis des Kammmolches erfolgte, wurden als Habitat ausgegrenzt und bewertet.

Von den 28 Habitaten des Kammmolchs im FFH-Gebiet weisen 18 Gewässer mit 14,84 ha einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) auf. Diese Gewässer befinden sich im zentralen Teil des FFH-Gebietes von Steinhagen über die Hofkoppel Kirch Mulsow, die Backofenkoppel am Entenmoor bis nördlich von Neu Poorstorf. Besondere Habitate mit einem hervorragenden Erhaltungszustand stellen die Habitate in der Hofkoppel bei Kirch Mulsow und in der Backofenkoppel am Entenmoor Moitin dar.

10 der 28 Habitate des Kammmolches mit 7,03 ha zeigen einen guten Erhaltungszustand (B). So gab es innerhalb der Habitate meist noch ausgedehnte Flachwasserzonen. Schwerpunkte mit Gewässern, die einen guten Erhaltungszustand aufweisen befinden sich am südwestlichen Gebietsrand am Steinhäger Bruch. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt von Kammmolchhabitaten mit gutem Erhaltungszustand ist am westlichen Gebietsrand auf einer Linie zwischen Kamin, Neu Poorstorf, in der Umgebung der Backofenkoppel und in der Ackersenke am Entenmoor Moitin zu finden.

Es wurden keine Habitate mit durchschnittlichem oder beschränktem Erhaltungszustand (C) festgestellt.

Da 68 % aller Habitatflächen im Gebiet einen hervorragenden Erhaltungszustand aufweisen (A) ist der Erhaltungszustand der Kammmolchhabitate im Gebiet auch insgesamt mit hervorragenden Erhaltungszustand (A) zu beurteilen.

Tab. 14: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
EU-Code	***Art***	***Status aktuell***	***Vorkommen der Art im Gebiet (Populationsnachweise)***	***Verbreitung der Habitate***	***Anzahl der Teilflächen***	***Flächengröße in ha***	***Erhaltungszustand aktuell***
1188	Rotbauchunke	nicht ziehend, reproduzierend, wandernd	- Im gesamten Gebiet vorkommend Verbreitungsschwerpunkte: - Backofenkoppel am Entenmoor Moitin - Hofkoppel Kirch Mulsow	- Im gesamten Gebiet - um Steinhagen - Hofkoppel Kirch Mulsow - Backofenkoppel Entenmoor Moitin - nördlich Neu Poorstorf - Teile des Steinhäger Bruch - zwischen Zarnekow und Züsow - zwischen Kamin und Neu Poorstorf - Ackersenke am Entenmoor Moitin - westl. Steinhagen - nördl. Klein Mulsow	29 19 2	15,68 9,07 0,44	Gesamt: A A 62 % B 36 % C 2 %
1166	Kammmolch	nicht ziehend, reproduzierend, wandernd	- Im gesamten Gebiet vorkommend Verbreitungsschwerpunkte: - Backofenkoppel am Entenmoor Moitin - Hofkoppel Kirch Mulsow	- Im gesamten Gebiet - um Steinhagen - Hofkoppel Kirch Mulsow - Backofenkoppel Entenmoor Moitin - nördlich Neu Poorstorf - Teile des Steinhäger Bruch - nördlich Züsow - östl. Kamin - östl. Neu Poorstorf - an der Backofenkoppel - Ackersenke am Entenmoor Moitin	18 10 0	14,84 7,03 0	Gesamt: A A 68 % B 32 % C 0 %

I.3.3 Räumlich konkrete Abgrenzung und Beschreibung der Habitate, Bestimmung der maßgeblichen Bestandteile, Bewertung des Erhaltungszustands der Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2036-401 „Kariner Land“

Zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der 15 im FFH-Gebiet vorkommenden managementrelevanten Vogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes „Kariner Land“ (DE 2036-401), erfolgte eine intensive Datenrecherche sowie die Auswertung von vorliegenden Biotoptypenkartierungen, Karten und digitalen Orthofotos zur Abgrenzung und Bewertung der Habitate. Für die Habitatbewertung erfolgte darüber hinaus im Zeitraum April bis Ende November 2009 eine aktuelle Erfassung von wertgebenden Habitatelementen und Kleinstrukturen sowie vorhandenen Beeinträchtigungen im Gelände. Als Bewertungsrahmen dienten die Bewertungsschemata der Anleitung zur Abgrenzung und Bewertung der Habitate von Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten Mecklenburg-Vorpommerns (Entwurf, Stand 18.05.2009).

Eisvogel (*Alcedo atthis*)) A 229

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Brutbestand des Eisvogels wird im Standarddatenbogen mit etwa 4 Brutpaaren für das gesamte SPA angegeben. Der Eisvogel ist keine typische Vogelart des SPA. Im Untersuchungsgebiet kommen keine naturnahen Fließgewässer bzw. Standgewässer mit den Mindestanforderungen als Habitat für den Eisvogel vor. Für den Eisvogel sind keine Brutnachweise innerhalb der Verschneidungsflächen des SPA mit dem FFH- Gebiet bekannt. Bekannte Reviere des Eisvogels befinden sich außerhalb des Untersuchungsgebietes. Da der Eisvogel naturnahe Fließgewässer als Lebensraum benötigt, konnten im FFH- Gebiet „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ keine Habitate gefunden und abgegrenzt werden. Der Eisvogel nutzt jedoch außerhalb der Brutzeit größere Gewässer wie das Entenmoor als Nahrungshabitat. Bei den Vögeln handelt es sich jedoch um Überwinterer, die gesondert zu bewerten sind.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Da im Untersuchungsgebiet keine Habitate des Eisvogels festgestellt wurden, macht sich keine Bewertung erforderlich.

Hinweise zur Bewertungsmethode

Vorgefundenen Gräben wurden aufgrund der nicht erreichten Mindestkriterien von einer Habitatausgrenzung ausgeschlossen. Ebenso erfolgt auch keine Habitatbewertung der offenen Wasserflächen wie das Entenmoor, auch wenn sie als Nahrungsrevier des Eisvogels bedeutsam sind, da sie ebenso wie die Gräben die Mindestkriterien nicht erreichen.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) A 031

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Im Standarddatenbogen wird der Weißstorch mit insgesamt 21 Brutpaaren für das SPA angegeben. Tatsächlich sind im Verschneidungsgebiet mit dem FFH-Gebiet in den Jahren 2010 und 2011 5 Horststandorte besetzt gewesen (KROLL 2009, Vökler 2010 mdl., Berchtold-Micheel 2011 mdl.). Die Störche brüten in den aus dem FFH-Gebiet ausgegrenzten Ortslagen oder in Ortlagen außerhalb des FFH-Gebietes.

Tab. 15: Horststandorte der Störche im und um das Untersuchungsgebiet

Horststandort	Letzte Brut	Als Bestandteil des SPA gemeldet	Lage der Nahrungshabitate
Kirch Mulsow	2011	x	nur teilweise im FFH-Gebiet

Wakendorf	2011	x	nur teilweise im FFH-Gebiet
Passee	2011	x	nur teilweise im FFH-Gebiet
Danneborth	2011	x	nur teilweise im FFH-Gebiet
Moitin	2011	x	nur teilweise im FFH-Gebiet

Der Weißstorch benötigt als Nahrungsraum offene und halboffene Landschaften. Vor allem Feuchtgrünländereien mit reichhaltigem Vorkommen an Großinsekten und kleinen Wirbeltieren (Kleinsäuger, Amphibien) stellen die wichtigsten Nahrungshabitate dar. Der Weißstorch baut seine Horste auf Dächern von Häusern, Scheunen, Masten oder Bäumen, wenn sie freie Anflugmöglichkeiten haben. und Blick auf die Nahrungsgebiete ermöglichen.

Die Weißstörche nutzen zur Nahrungssuche die Grünlandflächen der hier betrachteten Schnittflächen des SPA mit dem FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ als Teilhabitat. Das gesamte Nahrungshabitat umfasst auch Bereiche außerhalb des SPA. Die Habitatqualität innerhalb des Betrachtungsraumes hat sich seit der Meldung 2006 erheblich verschlechtert. Diese Verschlechterung erfolgte insbesondere durch die Nutzungsintensivierung der Grünlandstandorte bzw. durch die Umnutzung in Acker, einhergehend mit der Optimierung der Flächenentwässerung. Ein Großteil der Grünlandflächen wird intensiver genutzt als einige Ackerflächen. Entsprechend kommen auf diesen Flächen kaum Nahrungstiere des Weißstorches vor. Diese Entwicklung setzte nicht erst seit der Meldung ein, sondern bereits seit Anfang der 1990er Jahre und davor. Die Auswirkungen, die sich im abnehmenden Bruterfolg des Weißstorches und im Verwaisen langjährig genutzter Horststandorte bemerkbar machen, sind erst nach Jahren spürbar. Innerhalb der Verschneidungsflächen beträgt die Flächengröße der Grünlandflächen insgesamt nur noch etwa 305 ha. Es handelt sich überwiegend um Grünland auf Mineralstandorten bzw. stark entwässerte Niederungen.

Es wurden insgesamt 2 Habitatflächen ausgegrenzt. Die Habitatfläche im westlichen Gebietsteil (A 031-1) umfasst mehrere, überwiegend als Gründland ausgebildete Teilhabitate in der Umgebung von Steinhagen und südlich von Zarnekow mit 95 ha. Eine zweite Habitatfläche (A 031-2) ist im Gebiet um Kirch Mulsow, Kamin, Höltingsdorf mit 210 ha ausgegrenzt worden, die sich aus 113 Teilhabitatflächen zusammen setzt.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand beider Weißstorchhabitate wird jeweils mit gutem Erhaltungszustand (B) bewertet. Damit ist der Erhaltungszustand für den Teilbereich des SPA ebenfalls mit gutem Erhaltungszustand (B) einzuschätzen.

Hinweise zur Bewertungsmethode

Eine Beeinträchtigung der Nahrungsflächen durch Freileitungen besteht nicht. Die Freileitungen liegen zwischen den Nahrungsflächen auf Freiflächen, die ebenfalls Bestandteil des Habitates sind. Es handelt sich bei den Freileitungen ausnahmslos um Mittelspannungsleitungen mit „hängenden“ Isolatoren. Kurze Abschnitte mit „stehenden“ Isolatoren sind durch Schutzvorrichtungen „vogelsicher“ gemacht worden. Lediglich einige Umspannmasten und kurze Abschnitte sind noch nicht vogelgerecht gestaltet. Diese Leitungen zerschneiden aber das Nahrungshabitat nicht. Entsprechend wird das Unterkriterium „Beeinträchtigung durch Freileitungen“ mit A bewertet.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass Veränderungen der Methodik zu aussagekräftigeren Ergebnissen führen könnten, insofern, dass vor allem Nahrungsflächen im Umkreis von etwa 5 km um den Horststandort bewertet und das Vorhandensein wichtiger Habitatparameter im Umfeld des Horstes wie das Vorhandensein von Gewässern, horstnahe Nahrungsflächen und die Verfügbarkeit von Nistmaterial berücksichtigt werden sollten.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) A 081

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Die Rohrweihe wird im SDB für das SPA-Gebiet mit maximal 15 Brutpaaren angegeben. Dies entspricht in etwa dem derzeitigen Brutbestand innerhalb des SPA bzw. in dessen Randbereichen.

Die Rohrweihe benötigt größere, durchflutete Röhrichtbestände als Bruthabitat und möglichst extensiv genutzte Landwirtschaftsfläche in der Umgebung.

Das FFH-Gebiet stellt den Schwerpunkt der Verbreitung innerhalb des SPA dar. Im Bearbeitungsgebiet wurden 9 Habitatflächen ausgegrenzt. Maßgebliches Kriterium zur Brutplatzwahl ist offensichtlich die Prädatorensicherheit, die offenbar nur in Verbindung mit breiten Wasserröhrichten gegeben ist. So wurden nur Habitate mit mindestens 5 m breiten Röhrichtsäumen ausgegrenzt, die bis Juli eines Jahres überflutet sind. Flächige Röhrichte in verlandeten Gewässern oder aufgelassenem Grünland sind ab einer Breite von 10 m, bei einer Gesamtfläche von 500 m² und Überstauung bis Juli auf 25 % der Gesamtfläche ausgegrenzt worden. In 5 der ausgegrenzten Habitate gelang im Jahr 2010 tatsächlich der Brutnachweis.

Die Habitatflächen ziehen sich über das gesamte FFH-Gebiet hin. Sie sind südlich Kamin, zwischen Neu Poorstof und Kamin, auf der Hofkoppel Kirch Mulsow und an der südöstlichen Grenze der Hofkoppel Kirch Mulsow, im Entenmoor Moitin, östlich Zarnekow, südlich Steinhagen, zwischen Steinhagen und Kirch Mulsow und südöstlich Steinhagen zu finden.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet wurden 3 Habitate der Rohrweihe mit 78 % der Fläche mit gutem Erhaltungszustand (B) bewertet. 6 Habitate mit 22 % Flächenanteilen wurden mit durchschnittlichem oder beschränktem Erhaltungszustand (C) eingeschätzt. Damit ist der Gesamterhaltungszustand der Habitate der Rohrweihe mit gutem Erhaltungszustand (B) zu beurteilen.

Wachtelkönig (*Crex crex*) A 112

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Wachtelkönig ist mit etwa 2 Brutrevieren im SPA gemeldet. Maßgebliche Bestandteile ihres Lebensraumes sind Feucht- und Extensivgrünländer sowie feuchte und trockene Brachen mit Deckung gebender Vegetation und einem bodennahen Lückensystem. Im Betrachtungsgebiet kommen geeignete Habitatstrukturen für den Wachtelkönig nicht vor.

Auf eine Bewertung potentiell nutzbarer Habitatflächen, die wesentlich unter der Mindestgröße von 10 ha zur Ausgrenzung der Habitate liegen, wurde verzichtet. Das Bewirtschaftungsregime dieser Flächen hat sich, verbunden mit einer Nutzungsintensivierung, in den letzten 10 Jahren erheblich verändert. Bewertbare Habitate des Wachtelkönigs konnten im FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ nicht ausgegrenzt und bewertet werden.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) A 236

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Schwarzspecht ist Brutvogel innerhalb des SPA. Laut SDB kommt er mit etwa 13 Brutpaaren im gesamten SPA vor. Als Lebensraum benötigt der Schwarzspecht große Waldflächen mit Altbäumen.

Eine genaue Lokalisierung der Brutplätze erfolgte im Rahmen der Geländebegehungen nicht. Der Schwarzspecht wurde aber mehrfach während der Brutzeit im SPA verhört, so dass von 2 bis 3 Brutpaaren im FFH-Gebiet ausgegangen wird. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen wurde für das Untersuchungsgebiet ein Schwarzspechthabitat mit 281,8 ha ausgegrenzt. Dieses umfasst alle Waldgebiete nördlich von Züsow und bei Höltingsdorf sowie zahlreiche kleinere Waldflächen und Feldgehölze im gesamten FFH-Gebiet.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Für die Gesamtgröße der ausgewiesenen Habitatfläche, unter 300 ha, erfolgt eine Bewertung, da sich die Habitatflächen außerhalb des Untersuchungsgebietes fortsetzen und die Mindestgrößen erreicht werden. Das Schwarzspechthabitat wird mit einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (C) beurteilt. Abwertend schlägt hier die geringe Habitatgröße unterhalb des unteren Grenzwertes der Habitatgröße innerhalb des Untersuchungsgebietes durch.

Hinweise zur Bewertungsmethode

Nichtwaldflächen, die von Wald umschlossen werden, werden zum Habitat gezählt. Es wurden nur Gehölze ab einer Größe ab 2 ha in die Habitatbewertung einbezogen. Kleinere Gehölze ab 1 ha wurden nur in die Habitatfläche einbezogen, wenn sie näher als 100 Meter an größeren Habitatflächen liegen bzw. wenn zwei Gehölze in einem Abstand von unter 100 Metern beieinander liegen und die Summe der Flächen größer als 2 ha ist. Abgestorbene Feuchtwälder wurden ebenfalls aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung sowohl im Komplex mit Feldgehölzen als auch mit größeren Waldflächen in das Habitat einbezogen. Die Fragmentierung der Habitatfläche kann nicht als Beeinträchtigung gewertet werden. Entsprechend wurde dieses Kriterium nicht bewertet bzw. die Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen um eine Stufe angehoben. Es erscheint nur eine Differenzierung in den Kategorien „Habitatfläche zusammenhängend“ und „Habitatfläche fragmentiert“ möglich. Die Abstufung der beiden Parameter ist aber nicht nachvollziehbar. Das Oberkriterium schlägt negativ durch, entsprechend erscheint die Abweichung von der Methodik sinnvoll. Das Kriterium Habitatgröße kann nur für das SPA insgesamt bewertet werden.

Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) A 320

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Zwergschnäpper kommt laut SDB im SPA mit maximal 3 Brutpaaren vor. Die Art wird aufgrund ihrer Lebensweise oft übersehen und damit der tatsächliche Brutbestand unterschätzt. Die Art ist in den letzen Jahren im ehemaligen Landkreis Bad Doberan rückläufig. Der reale Brutbestand der Art ist im Untersuchungsgebiet aktuell nicht bekannt (Vökler mdl. 2010). Es wird davon ausgegangen, dass die Art mit maximal 1 oder 2 Brutpaaren im FFH-Gebiet vorkommt.

Der Lebensraum des Zwergschnäppers sind luftfeuchte, mittelalte und alte Laub- und Mischwaldbestände mit geschlossenem Kronendach und fehlender Strauchschicht. Wichtige Habitatelemente sind Tot- und Biotopbäume mit Halbhöhlen und Kleingewässer im Wald.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Habitatfläche des Zwergschnäppers ausgegrenzt. Die Habitatbewertung kommt ohne Überprüfung der tatsächlichen Besiedelung zu dem Ergebnis, dass der Lebensraum mit ca. 13,5 ha mit einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (C) zu bewerten ist. Die Bewertung des Erhaltungszustandes ist überwiegend auf die geringe Flächengröße der bewerteten Habitatfläche zurückzuführen. Weiterhin stellt der geringe Gewässeranteil ein entscheidendes abwertendes Kriterium dar. Dieser Anteil lässt sich jedoch aufgrund der natürlichen Verhältnisse nicht erhöhen.

Hinweise zur Bewertungsmethode

Die Methodik scheint nicht ausreichend geeignet zu sein, die Habitateignung der anspruchsvollen Brutvogelart auszugrenzen. Für eine qualitative Einschätzung der tatsächlichen Eignung scheint eine aktuelle Erfassung der Lebensraumstrukturen unerlässlich zu sein, da sich optimale Habitatstrukturen insbesondere durch forstwirtschaftliche Maßnahmen schnell verändern oder gar zerstören lassen.

Kranich (*Grus grus*) A 127

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Kranich ist im Standarddatenbogen mit maximal 60 Brutrevieren für das gesamte SPA gemeldet. Im Untersuchungsgebiet wurden aktuell (2009 bzw. 2010) 22 Brutplätze bestätigt (eigene Erfassungen im Rahmen der Geländebegehung und mündl. Vökler 2010). Die Brutdichte ist auch von der jährlich wechselnden Höhe des Wasserstandes innerhalb der Bruthabitate abhängig und von daher nicht konstant. Die 22 aktuell nachgewiesenen Brutplätze werden in Karte 2c als Punkte dargestellt. Das FFH-Gebiet weist damit im landesweiten Vergleich eine überdurchschnittliche Siedlungsdichte der Art auf. Für das gesamte SPA kann damit derzeit ein Brutbestand von 70 bis 80 Brutpaare konstatiert werden.

Das Bruthabitat des Kranichs stellt insbesondere überstaute Bruchwälder, nasse Moore und kleinere, deckungsreiche Gewässer dar. Die Nahrungshabitate sind offene Landwirtschaftsflächen, insbesondere Mais- und Getreideäcker sowie extensive Grünlandflächen mit Insekten- und Amphibienreichtum.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Auf Grundlage des Bewertungsschemas wurden alle Moor-, Sumpf- und Bruchwälder auf der Grundlage der BNTK ausgegrenzt. Diese Flächen wurden im Zuge der Geländebegehung präzisiert. Aufgrund der geringen Niederschläge im Jahr 2010 und dem damit verbundenen geringen Wasserstand innerhalb der Oberflächengewässer und Bruchwälder, erfolgte die Beurteilung des Wasserstandes überwiegend auf Grundlage der vorgefundenen Vegetationsformationen und der Ergebnisse der terrestrischen Biotopkartierung (BK). Die Mindestgröße zur Ausgrenzung der Habitatflächen ist mit 0,15 ha definiert. Es wurden nur Standorte bewertet, deren überfluteten Flächen zur Brutzeit (Mai) über 25 % betragen und der potenzielle Wasserstand mindestens 0 bis 20 cm über Flur liegt.

In der Schnittfläche des SPA mit dem FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ konnten 64 Habitate des Kranichs ausgegrenzt werden. In 22 ausgegrenzten Flächen gelang der Brutnachweis. Von den ausgegrenzten Habitaten befindet sich 1 Habitat mit ca. 12 % der Fläche in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). 24 Habitate mit ca. 62 % der Fläche weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf. 39 Habitate, d.h. ca. 26 % der Fläche wurden in einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (C) angetroffen. Die Habitate befinden sich im gesamten Untersuchungsgebiet. Da sich große Flächenanteile von 74 % in einem hervorragenden oder guten Erhaltungszustand (A und B) befinden, ist der Erhaltungszustand für die Art im gesamten FFH-Gebiet (Teilgebiet des SPA) mit einem guten Erhaltungszustand (B) einzuschätzen.

Die Art ist insbesondere in den letzen 20 Jahren sehr anpassungsfähig geworden, so z.B. bezüglich der Störungsempfindlichkeit im Bruthabitat. Entsprechend werden zunehmend kleine Bruthabitate wie Kleingewässer im Acker oder Grünland bzw. kleine Bruchwälder als Bruthabitat genutzt. Minimales Habitatkriterium ist, dass das Bruthabitat zur Brutzeit prädatorensicher und möglichst nicht einsehbar ist. Der Wasserstand der Gewässer oder Sümpfe beträgt um den Neststandort meist über 1,5 Meter. Bei periodisch trockenfallenden Brutplätzen fällt der Bruterfolg gering aus. Die Art breitet sich auch infolge Feldfruchtanbaus (Mais), der der Art zusagt, immer mehr aus.

Innerhalb des Betrachtungsgebietes befindet sich nur ein aktuell besiedelter Schlafplatz des Kranichs auf der Backofenkoppel bzw. am Entenmoor. Die Kraniche nutzen die Schlafplätze insbesondere nach Abschluss der Brut. Für das Untersuchungsgebiet wurde ein Schlafplatz mit einer Größe von 9,5 ha im periodisch flach überstauten Bereich der Backofenkoppel nördlich des Entenmoors Moitin ausgegrenzt. Das Schlafgewässer stellt einen maßgeblichen Habitatbestandteil des Kranichs im Untersuchungsgebiet dar. Eine Bewertung des Schlafgewässers wurde nicht vorgenommen.

Eine stetige Nutzung bestimmter Flächen gibt es während der Zugrast im Gebiet nicht. Das Rastplatzgeschehen ist immer an den jeweiligen Feldfruchtanbau gekoppelt. Eine Ausgrenzung von Nahrungsflächen erscheint insofern nicht sinnvoll.

Hinweise zur Bewertungsmethode

Abweichend vom Bewertungsschema werden aufgrund der tatsächlichen Habitatansprüche des Kranichs die Kriterien aufgrund der Gebietsspezifik präzisiert. Als Mindestanspruch wurde geltend gemacht, dass die Brutstandorte innerhalb des Bruthabitates absolut prädatorensicher sein müssen, d.h. in ihrem Umfeld müssen bis zum Ende der Brutzeit im Mai überflutete Flächen vorhanden sein. Es wurden alle in Frage kommenden Biotopflächen ab einer Größe von etwa 0,1 ha ausgegrenzt. Feuchtwaldbereiche und Sümpfe aufgrund der schlechteren Habitatqualität meist ab 1 ha. Kleingewässer wurden nur ausgegrenzt und bewertet, wenn ausreichend von Wasser umgebene, prädatorensichere Inseln vorhanden sind. Stillgewässer werden, wenn keine aktuellen Daten vorliegen, nur dann als Habitat ausgegrenzt, wenn die Habitatfläche des Gewässers mindestens 0,1 ha beträgt. Kleinere Habitatflächen wurden ausgegrenzt, wenn ein aktueller Brutnachweis des Kranichs vorlag.

Sofern aktuell besiedelte Habitate aufgrund geringer Flächengröße mit durchschnittlichem oder beschränktem Erhaltungszustand (C) eingestuft worden sind, wurde das Oberkriterium um eine Stufe aufgewertet. Entsprechend erreicht die Gesamtbewertung damit einen guten Erhaltungszustand (B). Aufgrund des umfangreichen Angebotes an potentiellen Bruthabitaten kann bei diesen kleinen Bruthabitaten real von optimalen Habitatstrukturen ausgegangen werden. Dem entsprechend ist die Abweichung im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) A 075

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Seeadler ist im SDB mit 2 Brutpaaren für das SPA angegeben. Ein Brutrevier befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes. Als Bruthabitat nutzt er störungsarme Waldbereiche mit Altbäumen in der Nähe von Gewässern. Zur Nahrungsaufnahme sucht der Seeadler die Umgebung größerer Gewässer auf.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind 2 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 338 ha ausgegrenzt worden. Die beiden Brutwälder setzen sich über die Grenzen des SPA fort, sind jedoch nur innerhalb der Grenzen bewertet worden. Das besiedelte Brutrevier südlich von Steinhagen weist eine Größe von ca. 75 ha auf. Hier brütet der Seeadler seit Jahren.

Der zweite ausgegrenzte und bewertete Brutwald befindet sich bei Höltingsdorf und hat eine Größe von etwa 117 ha. Der Seeadler brütet aktuell nicht im Habitat. Der Brutwald besitzt jedoch aufgrund seines Altbaumbestandes und seiner Nähe zum Entenmoor eine Habitateignung.

Der Erhaltungszustand beider Habitate des Seeadlers ist aufgrund des Fehlens von über 100 ha großen Nahrungsgewässern im Umkreis von 3 km um den Brutplatz bzw. Brutwald mit durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (C) bewertet worden. Die Gesamtfläche aller Wasserflächen im Umkreis um den potenziellen Brutwald erreicht keine 100 ha. Damit ist der Erhaltungszustand für Habitate des Seeadlers für die Überschneidungsfläche des FFH-Gebietes mit dem SPA ebenfalls mit durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (C) zu bewerten.

Neuntöter (*Lanius collurio*) A 338

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Neuntöter ist im SDB mit etwa 70 Brutpaaren für das SPA gemeldet. Aufgrund der Habitansprüche ist der Neuntöter unter anderem an Strukturen wie Dornensträucher gebunden. Der Neuntöter ist eine Charakterart der extensiv genutzten Weideflächen mit nährstoffarmen Verhältnissen mit hohem Anteil an Gehölzen. Wichtige Habitatrequisiten sind Dornensträucher, die als Brutplatz oder als Ansitz für die Jagd genutzt werden. Es werden auch lockere Waldrandstrukturen und Feuchtgebüsche insbesondere in größeren Niederungsbereichen besiedelt, wenn optimale Nahrungsflächen in unmittelbarer Nähe zum Brutplatz vorhanden sind. Im Rahmen der Geländebegehungen konnten 22 Brutnachweise des Neuntöters festgestellt werden. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da eine gezielte Erfassung der Art nicht Bestandteil der Geländearbeiten war und die Brutreviere nur als Nebendaten erfasst worden sind. Aufgefallen ist, dass sich viele der aktuellen Brutreviere außerhalb der ausgegrenzten Habitatflächen befinden.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Es erfolgte die Ausgrenzung von 6 Habitatflächen mit insgesamt 338 ha. 2 Habitatflächen, die Flächen um die Ortslage Steinhagen und um die Hofkoppel Kirch Mulsow und die Flächen südlich und östlich Klein Mulsow und am Entenmoor Moitin (A 338-2 und A 338-3) mit insgesamt 80 % der Fläche wurden mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet. Eine weitere Habitatfläche liegt südlich von Zarnekow (A 338-1) und drei Habitatflächen befinden sich im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes, südlich und südöstlich von Neu Poorstorf, nördlich von Neu Poorstorf und östlich bzw. südöstlich von Kamin (A 338- bis A 338-6) mit insgesamt 20 % der Habitatflächen. Diese 4 Habitatflächen sind mit durchschnittlichem oder beschränktem Erhaltungszustand (C) bewertet worden. Damit ist der Erhaltungszustand der Habitatflächen des Neuntöters für den untersuchten Teilbereich des SPA mit gutem Erhaltungszustand (B) zu bewerten.

Rotmilan (*Milvus milvus*) A 074

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Rotmilan ist gemäß SDB mit maximal 9 Brutpaaren für das SPA gemeldet. Im Untersuchungsgebiet gelang die Bestätigung eines aktuellen Brutplatzes im Wald bei Höltingsdorf. Als Lebensraum benötigt der Rotmilan Wälder, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen für die Brut und landwirtschaftliche Offenfläche mit einem Mindestanteil von Grünland und Kleingewässern.

Die Gutachter gehen von einem Bestand von 5 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet aus. Das Untersuchungsgebiet, insbesondere die Offenlandschaften, stellen ein optimales Habitat der in Mecklenburg-Vorpommern allgemein verbreiteten Art dar.

Für das gesamte SPA ist damit von einem deutlich höheren aktuellen Brutbestand als im SDB angegeben, von etwa 20 Brutpaaren auszugehen.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Für das Untersuchungsgebiet wurde ein Habitat in einer Größe von 780 ha ausgegrenzt. Die Teilflächen sind über das gesamte FFH-Gebiet verteilt und beinhalten größere Waldflächen und Gehölze mit etwa 370 ha, das umgebene Grünland mit etwa 340 ha sowie die angrenzenden Wasserflächen mit etwa 70 ha. Die Abgrenzung der Habitatfläche erfolgte unabhängig vom Brutstandort. Das ausgegrenzte Rotmilanhabitat im FFH-Gebiet ist mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet worden. Damit ist der untersuchte Teilbereich des SPA ebenfalls mit einem guten Erhaltungszustand (B) zu bewerten.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) A 072

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Wespenbussard wurde für das SPA mit 5 Brutpaaren gemeldet. Er ist aufgrund seines Nahrungsspektrums auf halboffene trockene Lebensräume angewiesen. Als Bruthabitat nutzt er verschiedene Waldtypen möglichst in der Nähe zu optimalen Nahrungsgebieten. Im Untersuchungsgebiet gelang kein aktueller Brutnachweis. Aufgrund der unauffälligen Lebensweise des Wespenbussards wird sein Brutbestand jedoch häufig unterschätzt.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Für das Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatfläche von etwa 498 ha ausgegrenzt und bewertet. Das Habitat erstreckt sich nahezu über das gesamte FFH-Gebiet mit Teilflächen vor allem um Steinhagen, um Kirch Mulsow, Klein Mulsow, das Entenmoor Moitin und um Höltingsdorf, Neu Poorstorf und Kamin. Entscheidendes Kriterium zur Ausgrenzung der Habitatflächen ist das ausgewogene Verhältnis potenzieller Brutwälder zu den potenziellen Nahrungsflächen. Der Erhaltungszustand des ausgegrenzten Habitates für den Wespenbussard wird gutachterlich aufgrund der günstigen Habitatstruktur mit gutem Erhaltungszustand (B) bewertet. Der Erhaltungszustand für den untersuchten Teilbereich des SPA folgt dieser Einschätzung und wird mit B bewertet.

Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*) A 193

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Die Flussseeschwalbe kommt im SPA nur im Entenmoor Moitin vor. Hier entstand im Schutz der Lachmöwenkolonie eine kleine Kolonie der Flussseeschwalbe. Der Brutbestand beträgt laut SDB maximal 35 Brutpaare. Derzeit liegt der Brutbestand bei maximal 10 Paaren. 2010 erfolgte keine aktuelle Brut im Entenmoor (Vökler mdl. 2010). Das Habitat wurde trotzdem bewertet. Die Flussseeschwalbe benötigt Inseln ohne oder mit niedriger bzw. lückiger Vegetation für ihren Neststandort und Flachwasserbereiche als Nahrungshabitate.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Für das Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatfläche ausgegrenzt und bewertet. Zur Habitatfläche gehört neben der flachen Insel im NSG „Entenmoor Moitin“ als Brutinsel auch das umgebende Gewässer. Die Gewässergröße ist kein Bewertungskriterium für den Erhaltungszustand des Habitats. Entscheidendes Bewertungskriterium stellt neben dem Kriterium 1.1, der Vegetationsdeckung der potenziellen Bruthabitate, das Kriterium 2.1, Prädation durch Raubtiere, sowohl Vögel als auch Säugetiere, dar.
Die Qualität des ausgegrenzten Flussseeschwalbenhabitates ist insgesamt, unter Einbeziehung des Vorhandenseins des Gewässers um die Brutinsel, mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet worden. Damit ist der Erhaltungszustand für den untersuchten Teilbereich des SPA ebenfalls B.

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) A 307

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Die Sperbergrasmücke ist im SDB des SPA mit etwa 56 Brutpaaren gemeldet. Die Sperbergrasmücke weist ähnliche Habitatansprüche wie der Neuntöter auf und besiedelt daher zum Teil die gleichen Habitate. Die Sperbergrasmücke ist jedoch stärker an Gebüsche wie Heckenstrukturen und Waldsäume und auch an Trockengebüsche gebunden und bevorzugt im Gegensatz zum Neuntöter Brachestadien der Grünländer. Aufgrund des gleichzeitigen Vorhandenseins von Brachestadien und extensiv genutzten Grünländern kommen beide Arten meist gemeinsam vor.

Im Betrachtungsgebiet wurde 1 Habitat der Sperbergrasmücke ausgegrenzt, das sich aus 205 Teilflächen zusammen setzt und über das gesamte FFH-Gebiet hin zieht. Prinzipiell gehören sämtliche kleinere linienhafte Strukturen wie Hecken oder Gehölzsäume zum Lebensraum der Sperbergrasmücke. Die Habitateignung, d.h. das Vorkommen einer bodennahen Schicht aus Gehölzen ist jedoch ausschließlich im Rahmen einer flächendeckenden Geländeüberprüfung der Habitate festzustellen.
Eine solche gezielte Erfassung ist im Rahmen der Managementplanung nicht vorgesehen und auch nicht erfolgt.

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand des ausgegrenzten Habitats der Sperbergrasmücke ist aufgrund der Bewertungskriterien mit einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (C) beurteilt worden. Damit ist der Erhaltungszustand für den untersuchten Teilbereich des SPA ebenfalls mit C zu bewerten. Dies entspricht auch der tatsächlichen untergeordneten Bedeutung des Gebiets für die Sperbergrasmücke.

Hinweise zur Bewertungsmethode

Im gesamten Untersuchungsgebiet konnten Teilflächen eines Habitats festgestellt werden. Dazu wurden alle linearen Gebüsch- und Gehölzstrukturen, die sowohl eine Strauchschicht als auch ungestörte Krautschicht aufweisen, ausgegrenzt. Des Weiteren wurden strukturreiche Waldsäume mit einer Strauch- und Krautschicht einbezogen. Das Habitatkriterium 2.1., Anteil intensiv genutzter Acker- oder Grünlandflächen mit N-Dünger und Pestizideinsatz angrenzend an das Habitat, wurde nicht bewertet, da das Kriterium relativ unkonkret formuliert worden ist.
Dieses Kriterium ist nicht für eine Bewertung des ausgegrenzten Habitates geeignet und auch nicht zielführend bei der Beurteilung der Habitatqualität. Die Beurteilung des Kriteriums führt unweigerlich zur Abwertung ansonsten optimaler Habitate, ohne dass dies mit den Habitatansprüchen der Art begründet werden kann.

Löffelente (*Anas clypeata*) A 056

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Der Brutbestand beträgt laut SDB maximal 3 Brutpaare. Die Löffelente kommt im SPA nur im NSG „Entenmoor Moitin“ vor. Das Habitat der Löffelente stellen größere Flachgewässer mit einer deckungsreichen Verlandungs- oder Ufervegetation und einer mindestens partiellen Wasserführung bis in den August dar. Diese Habitatkriterien sind im Untersuchungsgebiet nur Entenmoor Moitin gegeben. Aktuell liegt der Brutbestand bei 1 bis 2 Paaren jährlich (Vökler 1993 und mdl. 2010).

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Für das Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatfläche von 11,8 ha ausgegrenzt und bewertet. Die Habitatqualität des ausgegrenzten Habitats ist aufgrund der geringen Flächengröße

mit einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (C) bewerte worden. Damit ist der Erhaltungszustand für den untersuchten Teilbereich des SPA ebenfalls als durchschnittlich oder beschränkt (C) zu bewerten.

Tafelente (*Aythya ferina*) A 059

Verbreitung, Habitatansprüche und –nutzung, Habitatabgrenzung

Nach SDB kommt 1 Brutpaar im SPA vor. Die Tafelente kommt im SPA nur im NSG „Entenmoor Moitin“ vor. Das Habitat der Löffelente stellt flache, nahrungsreiche (eutrophe) Gewässer mit Röhrichtbeständen dar. Diese Habitatkriterien sind im Untersuchungsgebiet im Entenmoor Moitin gegeben. Aktuell liegt ein weiterer Brutnachweis im Untersuchungsraum vor (Vökler mdl.).

Habitatbewertung und Beeinträchtigungen

Für die Habitatfläche (A 059-1) wurde im Entenmoor eine Fläche von 11,5 ha ausgegrenzt und bewertet. Hier brütet die Tafelente regelmäßig mit 1 bis 2 Brutpaaren (Vökler mdl.) Die Habitatqualität des ausgegrenzten Habitats ist mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet worden. Die zweite, mit ebenfalls 11,5 ha ausgegrenzte und bewertete Habitatfläche befindet sich südlich von Steinhagen in einem überstauten Bereich aus Röhrichten und kleinen Freiwasserzonen. Aktuelle Brutnachweise liegen für das Habitat nicht vor und konnten bei der stichprobenartigen Überprüfung des Habitats auch nicht bestätigt werden. Die Habitatqualität des ausgegrenzten Habitats ist mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet worden. Damit ist der Erhaltungszustand für den untersuchten Teilbereich des SPA ebenfalls mit B zu bewerten.

Erhaltungszustand der Habitate der managementrelevanten Vogelarten im Überlagerungsbereich des SPA DE 2036-401“Kariner Land“ mit dem FFH-Gebiet

In den Teilen des FFH-Gebietes, welche sich mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2036-401 „Kariner Land“ überlagern, wurden im Zuge der Managementplanung 15 Vogelarten des Vogelschutzgebietes bearbeitet, die in der Überlagerungsfläche potenziell geeignete Habitatstrukturen vorfinden könnten (Eisvogel, Weißstorch, Rohrweihe, Wachtelkönig, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Kranich, Seeadler, Neuntöter, Rotmilan, Wespenbussard, Flussseeschwalbe, Sperbergrasmücke, Löffelente und Tafelente). Von den 15 Vogelarten konnten für 13 Arten (Weißstorch, Rohrweihe, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Kranich, Seeadler, Neuntöter, Rotmilan, Wespenbussard, Flussseeschwalbe, Sperbergrasmücke, Löffelente und Tafelente) geeignete Habitate aufgrund der gegebenen Strukturen im Bereich der Überlagerungsflächen des SPA DE 2036-401 mit dem FFH-Gebiet ausgegrenzt und bewertet werden. Für den Eisvogel und den Wachtelkönig ist aufgrund fehlender Habitatstrukturen die Habitateignung in der Überlagerungsfläche mit dem FFH-Gebiet nicht gegeben.

Tab. 16: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten im Überlagerungsbereich des FFH-Gebietes mit dem SPA DE 2036-401 „Kariner Land“

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
EU-Code	***Art***	***Status aktuell***	***Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)***	***Verbreitung der Habitate***	***Anzahl der Teilflächen***	***Flächengröße in ha***	***Erhaltungszustand aktuell***
A 031	Weißstorch	ziehend, brütend	5 Horststandorte an der Peripherie des Gebietes - aktuell 5 besetzt (Kirch Mulsow, Wakendorf, Passee, Dannenborth, Moitin) (Quelle: Kroll 2009, Völker 2010 mdl. Berchtold-Micheel 2011 mdl.)	- - Steinhagen und südlich Zarnekow - um Kirch Mulsow, Kamin, Höltingsdorf -	- 2 Habitate -	- 305 -	Gesamt**: B** A 0 % B 100 % C 0 %
A 081	Rohrweihe	ziehend, brütend	5 Brutpaare im FFH-Gebiet verteilt (Quelle: Bauer 2010)	- - Entenmoor Moitin - südl. Steinhagen - südöstl. Steinhagen - südlich Kamin - zw. Neu Poorstorf und Kamin - Hofkoppel Kirch Mulsow - östl. Zarnekow - zw. Steinhagen und Kirch Mulsow - südöstl. Grenze der Hofkoppel Kirch Mulsow	- 3 Habitate 6 Habitate	- - -	Gesamt: **B** A 0 % B 78 % C 22 %

A 236	Schwarz-specht	ziehend, brütend	ca. 2 bis 3 Brut-paare im FFH-Gebiet (Quelle:. Bauer 2010)	- - - alle Wald-flächen (nördl. Züsow und bei Höl-tingsdorf) und Feldge-höze mit Altbäumen im FFH-Gebiet	- - 1Habitat	- - 281,8	Gesamt: **C** A 0 % B 0 % C 100 %
A 320	Zwerg-schnäp-per	ziehend, brütend	ca. 1 bis 2 Brut-paare nicht verortet (Quelle: Vökler mdl. 2010, Bauer 2010)	- - - Waldflächen bei Höltins-dorf	- - 1 Habitat	- - 13,5	Gesamt: **C** A 0 % B 0 % C 100 %
A 127	Kranich	ziehend, brütend, auf dem Durchzug (Schlaf-plätze 1)	22 Brutpaare (Quelle: Vökler mdl. 2010, Bauer 2009, 2010)	- gesamtes FFH-Gebiet - gesamtes FFH-Gebiet - gesamtes FFH-Gebiet	1 Habitat 24 Habitate 39 Habitate	- - -	Gesamt: **B** A 12 % B 62 % C 26 %
A 075	Seeadler	ziehend, brütend	1 Brutpaar im Brutrevier süd-lich Steinhagen (Quelle: Herr Vökler 2010, Bauer 2010)	- - - Wald süd-lich Stein-hagen - Wald bei Höltings-dorf	- - 2 Habitate	- - 338	Gesamt: **C** A 0 % B 0 % C 100 %
A 338	Neun-töter	ziehend, brütend	22 Brutnach-weise im gesam-ten FFH-Gebiet verteilt (Quelle: Bauer 2010)	-	-	-	Gesamt: **B** A 0 %

				- um Steinhagen und Hofkoppel Kirch Mulsow - südl. Klein Mulsow, Grünland östl. Klein Mulsow und Entenmoor Moitin - südl. Zarnekow - südl. und südöstl. Neu Poorstorf - nördl. Neu Poorstorf - östl. und südöstl. Kamin	2 Habitate 4 Habitate	270,4 67,6	B 80 % C 20 %
A 074	Rotmilan	ziehend, brütend	1 Brutpaar im Wald bei Höltingsdorf aktuell bestätigt, etwa 5 Brutpaare prognostiziert (Quelle Bauer 2010)	- - Wälder (370 ha) mit angrenzenden Grünlandflächen (340 ha) und Gewässern (70 ha) im gesamten FFH-Gebiet -	- 1 Habitat -	- 780 -	Gesamt: **B** A 0 % B 100 % C 0 %
A 072	Wespenbussard	ziehend, brütend	aktuell kein Brutpaar (Quelle:Bauer 2010)	-		-	Gesamt: **B** A 0 %

				- Wälder mit angrenzenden Grünlandflächen und Gebüschen im gesamten FFH-Gebiet - Flächen um Steinhagen - Flächen um Kirch Mulsow, Klein Mulsow, Entenmoor bei Moitin - Wald bei Höltingsdorf, Flächen bei Kamin und Neu Poorstorf	1 Habitat	498	B 100 %
				-		-	C 0 %
A 193	Flussseeschwalbe	ziehend, brütend	10 Brutpaare 2009 (Entenmoor Moitin) aktuell kein Brutpaar 2010 (Quelle:Vökler mdl. 2010)	-		-	Gesamt: **B**
				- Entenmoor Moitin Brutinsel mit umgebenden Gewässer	1 Habitat		A 0 % B 100 %
				-		-	C 0 %
A 307	Sperbergrasmücke	ziehend, brütend	Brutpaare aktuell nicht nachgewiesen (Quelle Bauer 2010)	-	-	-	Gesamt: **C**
				-	-	-	A 0 % B 0 %
				- Gebüsche frischer und trockener Standorte, lineare Gehölze, Hecken, strukturreiche Waldsäume im gesamten FFH-Gebiet	1 Habitat Mit 205 Teilflächen		C 100 %

A 056	Löffel-ente	ziehend, brütend	1 bis 2 Brutpaare im Entenmoor Moitin (Quelle:Vökler 1993 und mdl. 2010)	- - - Entenmoor Moitin	- - 1 Habitat	- - 11,8	Gesamt: **B** A 0 % B 0 % C 100 %
A 059	Tafelente	ziehend, brütend	1 Brutpaar im Entenmoor Moitin (Quelle:Vökler mdl. 2010)	- - Entenmoor Moitin - südlich Steinhagen -	2 Habitate	- 23 -	Gesamt: **B** A 0 % B 100 % C 0 %

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Schutzzweck

Schutzzweck des FFH-Gebietes „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ ist die Erhaltung und Entwicklung eines typischen Ausschnitts der kuppigen Grundmoränenlandschaft mit seiner reichen Ausstattung an Kleingewässern, Moorwäldern, Auenwäldern und Buchenwaldresten. Schutz genießen vor allem die Habitate der Rotbauchunke und des Kammmolches sowie der FFH-Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen). Besondere Beachtung müssen die prioritären Moor- und Auenwälder finden. Diese Habitate und Lebensräume sind trotz intensiver landwirtschaftlicher Nutzungsansprüche in ihrer naturnahen Form zu erhalten oder zu entwickeln. Hierfür sind vorrangig Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes, zur Minderung an Nähr- und Schadstoffeinträgen, zur Strukturverbesserung und zur Lebensraumvernetzung vorzusehen. Durch die Überformung der Landschaft in Folge landwirtschaftlicher Nutzung entwickelte sich ein Mosaik aus Acker-, Grünland-, Gehölz-, Gewässer- und Moorflächen und damit ein günstiger Lebensraum geschützter Vogelarten (Eisvogel, Weißstorch, Rohrweihe, Wachtelkönig, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Kranich, Seeadler, Neuntöter, Rotmilan, Wespenbussard, Flussseeschwalbe, Sperbergrasmücke, Löffelente, Tafelente). Dieses Lebensraummosaik ist in seiner Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln.

I.4.2 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse sind aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die erforderlichen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Den Referenzzeitpunkt stellt im FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ der Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Ausfüllen des Standard-Datenbogens (SDB), d.h. das Jahr 2004, dar.

Wird für einen FFH-Lebensraumtyp aktuell ein hervorragender Erhaltungszustand (A) oder ein guter Erhaltungszustand (B) festgestellt, wird für diesen Lebensraumtyp ein günstiger Erhaltungszustand konstatiert. Für FFH-Lebensraumtypen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand ist als Erhaltungsziel die Erhaltung festgelegt. Sofern es nötig sein sollte, werden Erhaltungsmaßnahmen festgesetzt.

Wird ein FFH-Lebensraumtyp aktuell mit einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (C) eingeschätzt, wird dieser Lebensraumtyp mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet. Falls sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung verschlechtert hat, ist der Erhaltungszustand ebenso als ungünstig zu bewerten und es werden Wiederherstellungsmaßnahmen zwingend erforderlich.

Bei Verschlechterung des Erhaltungszustandes muss berücksichtigt werden, dass bei Zugvögeln und wandernden Tierarten nach Anhang II, ungünstige Erhaltungszustände durch Einflüsse außerhalb des Mitgliedstaates, ggf. sogar außerhalb der EU entstehen können.

Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen sind in diesen zu begründenden Ausnahmefällen nicht einzuleiten. Darüber hinaus sind bei Lebensraumtypen nicht alle Teilflächen verbesserungswürdig, deren Erhaltungszustand ungünstig eingeschätzt wurde.

Auch wenn die Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps auf unterschiedliche Bewertungsmethoden im Rahmen der Gebietsmeldung bzw. im Zuge der Managementplanung, d.h. auf wissenschaftliche Fehler zurück zu führen ist, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Über diese Ausnahmetatbestände hinaus sind ungünstig ausgeprägte Lebensraumtypen und Artenvorkommen nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein günstiger Erhaltungszustand erreicht werden kann.

Für Lebensraumtypen mit einem landesweiten Schwerpunktvorkommen im Gebiet bzw. Arten mit sehr hohen Populationsanteilen im Gebiet bezogen auf das Land oder für Lebensraumtypen und Arten im landesweit oder europaweit ungünstigen Erhaltungszustand werden vorrangige Entwicklungsziele festgelegt.

Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können wünschenswerte Entwicklungsziele formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten von besonderer Bedeutung, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist die Entwicklung in Richtung hervorragender Erhaltungszustand durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung nachrangig.

Grundsätzlich besteht ein Verschlechterungsverbot für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmemöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2012 und 2018 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tab. 17: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
LRT Code	***Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt***	***aktueller Erhaltungszustand***	***angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012***	***angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018***	***langfristig erreichbarer Erhaltungszustand***
3150	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 3150 hat sich im FFH-Gebiet seit dem Referenzzeitpunkt von einem ungünstigen zu einem günstigen Erhaltungszustand verbessert. Deshalb werden für den Lebensraumtyp vorrangig Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Diese sind als vorrangig zu bezeichnen, da der Lebensraumtyp 3150 europaweit einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist.

Wegen der geringen Größe einer Vielzahl der Gewässer und ihrer Lage in landwirtschaftlichen Nutzflächen, ist für diese Gewässer die Erreichung eines hervorragenden Zustandes nicht zu erwarten. Alle Lebensraumtypenflächen sind grundsätzlich zu erhalten. Für den Erhalt sind Maßnahmen in Teilflächen erforderlich. Wesentliche Maßnahmen stellen die Stabilisierung des Wasserhaushaltes durch die Anpassung bzw. den Rückbau von Entwässerungsanlagen und die Anlage von Pufferstreifen zum Schutz und zur Stoffeintragsminderung dar. Darüber hinaus ist mitttels Gehölzentfernung die Besonnung zu verbessern und der Verlandung vorzubeugen. Teilweise sind Gewässer zu entschlammen und zu entmüllen. Auf Besatz der Gewässer mit benthivoren Fischen (Karpfen, Güster, Blei) sollte verzichtet werden.

Arten nach Anhang II FFH-RL

Tab. 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Art	***Status***	***Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt***	***aktueller Erhaltungszustand der Habitate***	***Angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2012***	***angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018***	***langfristig erreichbarer Erhaltungszustand***
Rotbauchunke A 1188	nichtziehend	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Kammmolch A 1166	nichtziehend	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)

Der Erhaltungszustand der Rotbauchunke wird seit dem Referenzzeitpunkt im SDB im günstigen Erhaltungszustand (B) geführt. Die Rotbauchunke befindet sich aktuell in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Dieser günstige Erhaltungszustand ist zu sichern. Alle Flächen und alle Vernetzungselemente der Landschaft sind grundsätzlich zu erhalten. Maßnahmen zur Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate sind vor allem darauf ausgerichtet, die bisherigen Laichgewässer des Gebietes in ihrer Funktion zu erhalten

bzw. zu optimieren. Positive Auswirkungen auf die Habitate sind vor allem über die Stabilisierung des Wasserhaushalts zu erreichen. Es kann erforderlich sein, beschattende Gehölze zu entfernen, auf den Stock zu setzen oder zu pflegen bzw. die Gewässer teilweise zu entschlammen. Erhaltungsmaßnahmen können auch die Herstellung von Pufferzonen zur angrenzenden Ackernutzung, der Erhalt bzw. die Einrichtung von angrenzender Grünlandnutzung insbesondere im Umfeld der Laichgewässer sein. Der Verzicht auf mineralische Düngung während der Wanderzeit der Amphibien sowie der Verzicht auf Düngemittel- und Pestizidausbringung im Gewässerumfeld stellen weitere sinnvolle wünschenswerte Maßnahmen dar.

Der Erhaltungszustand des Kammmolchs wird seit dem Referenzzeitpunkt im SDB mit B ausgewiesen. Der Kammmolch befindet sich aktuell im hervorragenden Erhaltungszustand (A). Für den Kammmolch wird, ebenso wie für die Rotbauchunke, vorgesehen, diesen günstigen Erhaltungszustand zu sichern. Alle Flächen und Vernetzungselemente sind grundsätzlich zu erhalten. Maßnahmen zur Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate sind vor allem darauf ausgerichtet, die bisherigen Laichgewässer des Gebietes in ihrer Funktion zu erhalten bzw. zu optimieren. Diese Maßnahmen decken sich im Wesentlichen mit denen zum Erhalt der Rotbauchunke. Erhaltungsmaßnahmen stellen vor allem die Stabilisierung des Wasserhaushalts, Gehölzpflegemaßnahmen, die Herstellung von Pufferzonen zur angrenzenden Ackernutzung, der Erhalt bzw. die Einrichtung von angrenzender Grünlandnutzung und der Verzicht auf mineralische Düngung während der Amphibienwanderzeit und der Verzicht auf Düngemittel- und Pestizidausbringung im Gewässerumfeld dar.

Vogelarten nach nach VS-RL

Bei den Vogelarten werden die Erhaltungsziele nachfolgend nicht nach *Wiederherstellung, vorrangige Entwicklung und wünschenswerte Entwicklung* unterschieden, da die Flächen im FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ jeweils nur einen Teil des SPA „Kariner Land“ darstellen. Ein Vergleich des aktuellen Erhaltungszustandes mit dem Referenzzeitpunkt ist nicht möglich, da der für den Referenzzeitpunkt angegebene Erhaltungszustand sich auf das gesamte SPA bezieht. Nachfolgend wird deshalb nur nach Erhaltung und Entwicklung der Teilhabitate im FFH-Gebiet unterschieden.

Tab. 19: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Vogelarten nach VS-RL im Überlagerungsbereich des SPA DE 2036-401 mit dem FFH-Gebiet

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Art	***Status***	***Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt*** ***Gesamtgebiet Kariner Land***	***Aktueller Erhaltungszustand der Habitate*** ***Teilgebiet Kirch Mulsow***	***angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2012*** ***Teilgebiet Kirch Mulsow***	***angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018*** ***Teilgebiet Kirch Mulsow***	***langfristig erreichbarer Erhaltungszustand*** ***Teilgebiet***
Weißstorch	ziehend, brütend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Rohrweihe	ziehend, brütend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schwarzspecht	ziehend, brütend	B	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Art	***Status***	***Erhaltungs-zustand zum Referenzzeit-punkt*** ***Gesamtgebiet Kariner Land***	***Aktueller Erhaltungs-zustand der Habitate*** ***Teilgebiet Kirch Mulsow***	***angestrebter Erhaltungs-zustand kurz-fristig bis 2012*** ***Teilgebiet Kirch Mul-sow***	***angestrebter Erhaltungs-zustand, mittelfristig bis 2018*** ***Teilgebiet Kirch Mul-sow***	***langfristig erreichbarer Erhaltungs-zustand*** ***Teilgebiet***
Zwerg-schnäpper	ziehend, brü-tend	B	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Kranich	ziehend, brü-tend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Seeadler	ziehend, brü-tend	B	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Neuntöter	ziehend, brü-tend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Rotmilan	ziehend, brü-tend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Wespen-bussard	ziehend, brü-tend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Flusssee-schwalbe	ziehend, brü-tend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Sperber-grasmücke	ziehend, brü-tend	B	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Löffelente	ziehend, brü-tend	B	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Tafelente	ziehend, brü-tend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Im Überlagerungsbereich des FFH-Gebietes mit dem SPA „Kariner Land“ sind die Habitate der Vogelarten aktuell überwiegend in günstigem Erhaltungszustand (B). Diesen günstigen Erhaltungszustand (B) gilt es langfristig als Bestandteil des SPA-Gebietes zu sichern. Ein Teil der Arten weist einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes ist auf Gebietsebene ohne Betrachtung des gesamten SPA nur teilweise möglich.

Der langfristige Erhalt des gleichbleibend günstigen Erhaltungszustands für den Weißstorch (B) macht im Überlappungsgebiet mit dem SPA vorrangig Erhaltungsmaßnahmen zur Optimierung der Habitate erforderlich. Habitatverbessernde Maßnahmen für Amphibien wie Rotbauchunke und Kammmolch tragen ebenso zur Habitatverbessung des Weißstorchs bei. Im Überlappungsgebiet des SPA mit dem FFH-Gebiet betrifft der Erhalt vordringlich die Sicherung der Grünlandflächen. Darüber hinaus gilt es den Anteil der Dauergrünländer, insbeson-

dere der Weidegrünländer und extensiv genutzter Wiesen und Weiden im Kontakt zu Kleingewässern zu erhöhen.

Des Weiteren kann die Vernässung oder Verbesserung der Wasserrückhaltung in Feuchtgrünländern entscheidend zur Habitatverbesserung beitragen. Bei extensiver Nutzung von Feuchtbrachen zur Erhöhung des Anteils an Feucht- oder Nassgrünland kann es potenziell zu Zielkonflikten mit Habitaten des Wachtelkönigs kommen, für den aktuell keine Habitate im Teilgebiet festgestellt wurden.

Aufgrund des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate der Rohrweihe sind keine Widerherstellungsmaßnahmen erforderlich. Zur Sicherung der Qualität der besiedelten Habitate sind vor allem Erhaltungsmaßnahmen zielführend. Entwicklungspotenzial ist aufgrund fehlender ausreichend großer Gewässer mit überfluteten Röhrichtflächen nicht gegeben. Mit Optimierung des Wasserstandes in den Habitaten lässt sich die Habitatstruktur nicht grundsätzlich verbessern, aber den Bruterfolg der Art sichern.

Wegen des festgestellten gleichbleibend günstigen Erhaltungszustands für den Kranich (B) macht sich im Überlappungsgebiet vor allem der Erhalt von störungsarmen, feuchten Wäldern, Gehölzen und deckungsreichen Kleingewässern notwendig. Grundsätzliche Maßnahmen wie die Reduzierung der Entwässerung, Erhöhung des Wasserstandes in potenziellen Habitaten und Verzögerung des Wasserablaufs bis Ende Mai, kann zur Optimierung der Habitatqualität für den Kranich beitragen. Wünschenswert ist die Entwicklung von möglichst großflächigen prädatorensicheren Habitaten von über einem ha Größe.

Der günstige Erhaltungszustand des Neuntöters ist an die ausgegrenzten Strukturen von Weidegrünland und Brachflächen, an dornen- und unterholzreiche Kleingehölze gebunden. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art im Teilgebiet ist wahrscheinlich nicht zu erreichen. Ziel ist der Erhalt der aktuellen als Habitat ausgewiesenen Strukturen.

Der Rotmilan findet in der strukturreichen Landschaft mit anteiligen Waldflächen, Grünlandnutzung und Gewässern optimale Voraussetzungen für einen günstigen Erhaltungszustand, den es zu erhalten gilt. Maßnahmen zur weiteren Optimierung machen sich für die Art nicht notwendig.

Die strukturreiche Landschaft mit anteiligen Brutwaldflächen und Dauergrünland als Nahrungsflächen sorgt auch für einen günstigen Erhaltungszustand des Wespenbussards im Teilgebiet. Das Ausschlag gebende Habitatkriterium sind extensiv bewirtschaftete Dauergrünlandflächen, auf denen, auf sandigen Böden oder Moorböden ausreichend Nahrungstiere vorkommen. Eine Erhöhung des Anteils extensiv bewirtschafteter Dauergrünlandflächen hätte positive Auswirkungen auf die Art, aber aufgrund der geologischen Verhältnisse und der überwiegend bindigen Böden keine substantielle Auswirkung auf die Optimierung des Erhaltungszustandes der Art.

Die Flussseeschwalbe besiedelt im SPA ein Habitat des untersuchten Teilgebiets. Der festgestellte günstige Erhaltungszustand der Art ist an das Vorhandensein von flachen Inseln ohne Vegetation bzw. mit niedriger oder lückenhafter Vegetation als Neststandort und das Vorhandensein von Flachwasserbereichen als Nahrungshabitat gebunden. Diese Bedingungen, wie sie mit der flachen Insel im Entenmoor Moitin gegeben sind, gilt es zu erhalten. Für den Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Art ist die Sicherung der optimalen hydrologischen Verhältnisse mit der Kontrolle der Prädatoren von Bedeutung.

Auch die Tafelente besiedelt im SPA nur ein Habitat des untersuchten Teilgebiets im Entenmoor Moitin. Für den Erhalt des festgestellten günstigen Erhaltungszustands der Art sind die flachen nahrungsreichen Gewässerteile und Röhrichtbestände von elementarer Bedeutung.

Maßnahmen zur weiteren Optimierung des Erhaltungszustandes der Tafelente sind aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes nicht möglich.

Ein Teil der Habitate der Vogelarten im Überlagerungsbereich des FFH-Gebietes mit dem SPA „Kariner Land“ weist aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf.

Das Habitat des Schwarzspechts wird aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) eingeschätzt. Für den Schwarzspecht ist das Vorhandensein von naturnahen Wäldern mit einem großen stehenden Totholzanteil entscheidend. Der Erhaltungszustand der Art lässt sich im Teilgebiet nur in den gegebenen Bedingungen erhalten. Verbesserungen sind insbesondere von Maßnahmen für die Waldlebensraumtypen abhängig. Zudem sind sinnvolle Maßnahmen für die Art nur bei Betrachtung des Gesamtgebietes abzuleiten.

Auch der Erhaltungszustand des Zwergschnäppers ist aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Wie für den Schwarzspecht, sind für den Zwergschnäpper die naturnahen Wälder mit einem hohen Anteil von stehendem Totholz und darüber hinaus das Vorhandensein von vernässten Hohlformen wichtig. Da der Zwergschnäpper eine Charakterart der Altbuchenbestände darstellt, sind Maßnahmen zur Verbesserung von Waldlebensraumtypen auch zur Verbesserung der Habitatstrukturen geeignet.

Das Habitat des Seeadlers befindet sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Da die Biotopausstattung des FFH-Gebietes mit größeren Gewässern beschränkt ist, kann ein günstiger Erhaltungszustand innerhalb der Teilfläche des SPA nicht erreicht werden. Sinnvolle Maßnahmen für diese Art sind nur bei Betrachtung des gesamten SPA abzuleiten.

Der Erhaltungszustand der Sperbergrasmücke im Überlagerungsbereich des FFH-Gebietes mit dem SPA „Kariner Land“ ist derzeit ungünstig (C). Da das Untersuchungsgebiet einen geringen Anteil an Weidegrünland und Brachflächen bzw. von dornenreichen und unterholzreichen Kleingehölzen aufweist, ist eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten im Teilgebiet voraussichtlich nicht zu erreichen. Ziel ist der Erhalt der als Habitat ausgegrenzten Strukturen.

Die Löffelente besiedelt im SPA nur ein Habitat des untersuchten Teilgebiets im Entenmoor Moitin. Der Zustand der Löffelente befindet sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Die Löffelente ist an Flachgewässer mit partieller Wasserführung bis August und deckungsreiche Verlandungs- und Ufervegetation gebunden. Aufgrund der Gebietsausstattung kann der günstige Erhaltungszustand innerhalb der Teilfläche des SPA voraussichtlich nicht erreicht werden.

I.4.3 Erhaltungsziele

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden LRT und Arten werden die Erhaltungsziele einzeln auf Grundlage der Defizitanalyse formuliert. Die Einordnung in Erhaltungsziele, Wiederherstellungsziele, vorrangige Entwicklungsziele oder wünschenswerte Entwicklungsziele erfolgt entsprechend der Defizitanalyse. Bei den Vogelarten wird nach Erhaltungszielen oder Entwicklungszielen unterschieden (siehe Kap. I.4.2).

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich auf das gesamte FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen des Gebietes beziehen, wird die Ortsbezeichnung oder die Teilflächennummer des Schutzobjektes angegeben.

Für die managementrelevanten Vogelarten, die aktuell im ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, werden keine Entwicklungsmaßnahmen oder Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt. Im Überlagerungsbereich des FFH-Gebietes „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ mit dem SPA „Kariner Land“ sind davon die Arten Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Seeadler, Sperbergrasmücke und Löffelente betroffen.

Tab. 20: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen, der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Schutzobjekt	***Erhaltungsziel***	***Art des Zieles***	***Fläche (ha)***	***Ortsbezeichnung***	***Bemerkung***
LRT 3150	Erhalt naturnaher Kleingewässer durch Schutzmaßnahmen wie Stabilisierung des Wasserhaushalts Erhaltung von Pufferstreifen Pflegemaßnahmen wie Gehölzpflege, Gehölzentfernung	S - Schutz P - Pflege		im gesamten Gebiet	
LRT 3150	Entwicklung naturnaher Kleingewässer durch Entwicklungsmaßnahmen wie Verbesserung des Wasserhaushaltes, Einrichtung von Randstreifen oder Grünlandflächen Pflegemaßnahmen wie Gehölzpflege, Gehölzentfernung	Wünschenswerte Entwicklung wE		-	
Rotbauchunke A 1188	Erhalt einer optimalen Wasserführung im Laichgewässer Sicherung einer ausreichend großen Pufferzone oder angrenzende Grünlandnutzung Gehölzpflege Erhalt von Vernetzungselementen	S - Schutz P - Pflege		-	
Kammmolch A 1166	Erhalt einer optimalen Wasserführung im Laichgewässer Sicherung einer ausreichend großen Pufferzone oder angrenzende Grünlandnutzung Gehölzpflege Erhalt von Vernetzungselementen	S - Schutz P - Pflege		-	

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Schutzobjekt	***Erhaltungsziel***	***Art des Zieles***	***Fläche (ha)***	***Ortsbezeichnung***	***Bemerkung***
Rohrweihe	Erhalt von hohen Grundwasserständen mit Röhrichten	S - Schutz		- südlich Kamin - zw. Neu Poorstorf und Kamin - Hofkoppel Kirch Mulsow - südöstliche Grenze der Hofkoppel Kirch Mulsow - Entenmoor Moitin - östlich Zarnekow - südlich Steinhagen - zw. Steinhagen und Kirch Mulsow - südöstlich Steinhagen	
Weißstorch	Erhalt der Grünlandnutzung Erhalt von Kleingewässern und Gehölzflächen	S - Schutz		- Gebiet um Steinhagen und südlich Zarnekow - Gebiet um Kirch Mulsow- Kamin- Höltingsdorf	
Zwergschnäpper	Erhalt von totholzreichen alten Laub- und Laubwaldmischbestände mit vernässten Hohlformen im Wald	S - Schutz		- Waldflächen bei Höltingsdorf	
Kranich	Erhalt von störungsarmen feuchten Wäldern, Gehölzen und deckungsreichen Kleingewässern	S - Schutz		im gesamten FFH-Gebiet	
Seeadler	Erhalt von störungsarmen Waldbeständen mit Altbäumen in der Nähe von größeren Gewässern	S - Schutz		- südlich Steinhagen - Waldflächen bei Höltingsdorf	
Neuntöter	Erhalt und Pflege von Hecken, Saumstrukturen mit dornigen Gehölzen Erhalt von Weidegrünland, vorzugsweise mit extensiver Grünlandnutzung	S - Schutz P - Pflege N - Nutzung		- südlich Zarnekow - um Steinhagen und um die Hofkoppel Kirch Mulsow - südlich Klein Mulsow, Grünland östlich Klein Mulsow und Entenmoor Moitin - südlich und südöstlich Neu Poorstorf - nördlich Neu Poorstorf - östlich und südöstlich Kamin	

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Schutzobjekt	***Erhaltungsziel***	***Art des Zieles***	***Fläche (ha)***	***Ortsbezeichnung***	***Bemerkung***
Rotmilan	Erhaltung eines strukturreichen Landschaftsmosaiks aus Waldflächen, Kleingewässern mit Erhalt der Grünlandnutzung	S - Schutz N - Nutzung		Wälder mit angrenzenden Grünlandflächen und Gewässern im gesamten FFH-Gebiet	
Wespenbussard	Erhaltung der strukturreichen Landschaft aus lichten Waldflächen mit Erhalt der Grünlandlächen, vorzugsweise mit extensiver Grünlandnutzung	S - Schutz N - Nutzung		- um Steinhagen -um Kirch Mulsow, Klein Mulsow und Entenmoor Moitin - Wald bei Höltingsdorf, Flächen bei Kamin und Neu Poorstorf	
Flussseeschwalbe	Erhalt von flachen Inseln ohne, mit niedriger oder lückenhafter Vegetation Erhalt optimaler hydrologischer Verhältnisse zur Freihaltung von Prädatoren	S - Schutz		- Entenmoor Moitin	
Sperbergrasmücke	Erhalt und Pflege von Gehölzen mit bodennahen Saumstrukturen aus dichten Gehölzen	S - Schutz P - Pflege		Gebüsche frischer und trockener Standorte, lineare Gehölze, Hecken, strukturreiche Waldsäume im gesamten FFH-Gebiet	
Löffelente	Erhalt von Flachgewässern mit lang anhaltender partieller Wasserführung und deckungsreicher Ufervegetation	S - Schutz		- Entenmoor Moitin	
Tafelente	Erhalt von nahrungsreichen Flachgewässern mit Röhrichtbeständen	S - Schutz		- Entenmoor Moitin	

II. DER MASSNAHMEN: ERARBEITUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG SOZIOÖKONOMISCHER BELANGE

II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen

Für FFH-Gebiete gilt entsprechend des Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie (vgl. § 33 Abs. 1 BNatSchG) ein „Verschlechterungs- und Störungsverbot“, das bedeutet aber kein absolutes Veränderungsverbot. Deshalb dürfen FFH-Gebiete weder durch Vorhaben oder Nutzungen innerhalb oder durch Vorhaben oder Nutzungen außerhalb des Gebiets in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden. Projekte und Pläne sind vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu überprüfen (vgl. Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie, § 34 BNatSchG).

Neben dem zu beachtenden Verschlechterungsverbot muss das Land die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung als besondere Schutzgebiete ausweisen. Nach § 33 Abs. 1 BNatSchG besteht daneben ein gesetzlicher Grundschutz. Er betrifft daher auch nicht genehmigungs- bzw. anzeigepflichtige Handlungen und Nutzungen, sogenannte „Ongoing activities“ innerhalb des Gebiets und erheblich störende Maßnahmen außerhalb des Gebiets, soweit diese nicht zugleich einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen oder nach anderen Rechtsvorschriften zulassungs- oder anzeigepflichtig sind.

Die geplanten und vorhandenen Nutzungen im Gebiet sind in Kap. I.1.2 beschrieben und in der Karte 1a dargestellt. Alle zulassungs- und anzeigepflichtigen Pläne und Projekte im Gebiet und seiner direkten Umgebung wurden in einer Tabelle mit Angaben zum Zeitpunkt der Zulassung und der Angabe, ob eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, zusammengetragen. Diese Tabelle ist dem Anhang I dieses Textteiles angefügt.

II.1.1 Verträgliche Landnutzungen

Generell ist davon auszugehen, dass die zum Referenzzeitpunkt 2004 ausgeübten land-, (forst-)[3] und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des § 5 BNatSchG weiterhin zulässig und verträglich sind, da sich trotz oder wegen dieser Nutzungen der schutzwürdige Zustand eingestellt hat. Das trifft auch auf die Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd sowie die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 61 LWaG) zu. Die Nutzungsabhängigkeit von bestimmten LRT oder Arthabitaten wird in Kap. I.3 beschrieben.

Eine Prüfung nicht zulassungspflichtiger Landnutzungen und Handlungen auf Verträglichkeit im Rahmen der Managementplanung erfolgte nur dann, wenn durch die bereits vorhandenen Nutzungen Wirkungen verursacht werden, die ein Erhaltungsziel in Frage stellen. Das wäre der Fall, wenn diese Wirkungen einen aktuell ungünstigen Erhaltungszustand von LRT oder Arten auf Gebietsebene und einen landesweit „ungünstigen“ Zustand verursachen würden.

„Ungünstige“ Erhaltungszustände sind auf Gebietsebene für das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ nur für Einzelflächen des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“ gegeben. Diese Lebensraumtypen wurden vor allem innerhalb von Waldflächen aufgefunden. Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 3150 war zum Referenzzeitpunkt günstig (B) und stellt sich aktuell günstig dar (A/B 85 %). Im Überlagerungsbereich des SPA „Kariner Land“ mit dem FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ befinden sich der Schwarzspecht, der Zwergschnäpper, der Seeadler, die Sperbergrasmücke und die Löffelente in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Für diese Arten wurden lediglich Entwicklungsziele formuliert, da das FFH-Gebiet nur einen Teil des EU-Vogelschutzgebietes darstellt und somit keine Aussagen für das Gesamtgebiet getroffen werden können.

[3] Es werden keine Wald-LRT berücksichtigt; Bearbeitung Landesforst ab 2011

Unverträgliche Nutzungen sind im Gebiet konkret nicht nachweisbar. Insgesamt sind derzeit keine Landnutzungen zu verzeichnen, die seit der Gebietsmeldung nachweislich zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps oder einer FFH-Art bzw. zu deren Verlust führten.

II.1.2 Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen

Das Betreten der Flur und das Benutzen von oberirdischen Gewässern zum Zweck der Erholung einschließlich der natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigung im Sinne der § 25 NatSchAG M-V sind zulässig (vgl. auch § 28 LWaldG, § 21 LWaG). Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Erschließungen sind daher in Kap. I.1.2 sowie in der Karte 1a festgehalten worden. Das Gebiet stellt kein typisches Erholungsgebiet dar.

Eine Prüfung nicht zulassungspflichtiger Erholungs- und Tourismusnutzungen auf Verträglichkeit im Rahmen der Managementplanung erfolgt nur dann, wenn durch die bereits vorhandenen Handlungen nachweis- und zuordnungsbare Wirkungen erfolgen, die einen ungünstigen Erhaltungszustand von LRT oder Arten auf Gebietsebene und einen landesweit „ungünstigen“ Zustand verursachen. Dies ist im FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ keineswegs gegeben. Die aktuell „ungünstigen“ Erhaltungszustände der LRT 3150 sowie der Habitate der Rotbauchunke und des Kammmolches stehen nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Tourismus- und Erholungsnutzung im Gebiet.

II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen

Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen zulässigen sowie die bereits zugelassenen Pläne und Projekte wurden im Rahmen des Bestandsschutzes dargestellt. Als zugelassene, noch nicht realisierte Vorhaben gelten:

- bestandskräftig zugelassene Projekte,
- rechtskräftige Pläne,
- Projekte mit erlassener, aber noch nicht bestandskräftiger Zulassung,
- Pläne, denen zur Rechtskraft nur noch ein formaler Akt fehlt (z.B. Bekanntmachung),
- Bebauungspläne im Stadium der Planreife,
- Teilvorhaben, die zwingende Folge des Gesamtvorhabens sind,
- Vorhaben, die nach dem Referenzzeitpunkt auf Verträglichkeit geprüft und daraufhin zugelassen wurden,
- Pläne und Projekte, die vor Inkrafttreten der Regelungen über die Verträglichkeitsprüfung 1998 bestandskräftig zugelassen wurden.

Soweit ein Vorhaben nach 1998 genehmigt wurde, ohne dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, wurde geprüft, ob das zugelassene Vorhaben offensichtlich unverträglich ist. In diesem Fall gelten die Grundschutzanforderungen des Art. 6 Abs. 2 (vgl. 33. HABITAT-AUSSCHUSS). Die bereits zugelassenen Pläne und Projekte sind - soweit sie das FFH-Gebiet betreffen - in Karte 1a dargestellt.

Im Anhang zum Managementplan sind alle recherchierten Pläne und Projekte, die im FFH-Gebiet und seiner Umgebung angezeigt bzw. zugelassen wurden, aufgelistet und wenn dies nicht geschehen war, auf ihre Verträglichkeit überprüft worden.

Gewerbliche oder gar industrielle Nutzungen sind im FFH-Gebiet nicht von Bedeutung. Industrielle Nutzungen kommen nicht vor. Das einzig ausgewiesene Gewerbegebiet befindet sich in Kirch Mulsow. Das Gewerbegebiet liegt am nordwestlichen Rand der Ortlage außerhalb des FFH-Gebietes und stellt den Technikhof der Agrargenossenschaft dar. Wirkungen

auf das FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, so dass die gewerbliche Nutzung in der jetzigen Ausprägung als verträglich einzustufen ist. Weitere geplante Gewerbe- oder Industriestandorte sind im FFH-Gebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung nicht bekannt.

Für das FFH-Gebiet sind entsprechend vorgenommener Recherchen weder Straßen- noch Radwegeplanungen bekannt geworden.

Wie Kap. II.1.1 zeigt, sind keine konkrete Landnutzung oder Planungen zu verzeichnen, durch die es nachweislich zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes seit 2004 gekommen ist.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass das Zusammenwirken verschiedener gängiger Landnutzungsformen zu einer über Jahre schleichenden Verschlechterung der Erhaltungszustände geführt hat oder führen könnte. Diese Landnutzungen sowie die entsprechend erforderlichen Maßnahmen sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt.

Tab. 21: Landnutzungen, die zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen können

Landnutzungen	Wo	Maßnahmen
Entwässerung von Kleingewässern und temporär Wasser führenden Senken (führen zum Verlust des LRT 3150 und Arthabitaten)	Gewässer im gesamten FFH-Gebiet	Schaffung neuer Gewässerflächen als Trittsteine im Gebiet, Wasserstandsanhebungen, Wasserstandsoptimierungen, (siehe Maßnahmen Nr. 1-191)
Intensive Ackernutzung bis an den Gewässerrand (führen zum Verlust von Landlebensräumen)	im gesamten FFH-Gebiet an Gewässern	Anlage von Randstreifen als Dauergrünland oder Stillegungsflächen (siehe Maßnahmen Nr. 1-191)
Verlandungserscheinungen von Kleingewässern werden durch Düngung begünstigt	Gewässer im gesamten FFH-Gebiet	Anlage von Randstreifen und oder Dauergrünland (siehe Maßnahmen Nr. 1-191)
Zunehmende Beschattung durch natürlich aufwachsende Gehölze (führen zur Verschlechterung und zum Verlust des LRT 3150 und Arthabitaten)	Gewässer im gesamten FFH-Gebiet	Pflegemaßnahmen am Gehölzbestand insbesondere an den Südseiten der Gewässer zur Verbesserung der Besonnung (siehe Maßnahmen Nr. 1-191)
Einsatz von mineralischen Düngemitteln bis auf einen Meter an den Gewässerrand (führen zu Verätzungen der Amphibienhaut und zur Verschlechterung der Wasserqualität), Verschlechterung der Wasserqualität durch Pestizide	Gewässer im gesamten FFH-Gebiet	Anlage von Randstreifen und oder Dauergrünland (siehe Maßnahmen Nr. 193)
Flächenhafter Einsatz von mineralischem Dünger während der Wanderzeit der Amphibien (führen zu Hautverätzung während der Wanderung)	Wanderkorridore von Amphibien im gesamten FFH-Gebiet	Verzicht auf Einsatz mineralischer Düngemittel während der Wanderungszeit der Amphibien (siehe Maßnahme 194)

Darüber hinaus wurden keine konkreten Nutzungen innerhalb des FFH-Gebiets festgestellt, die seit der Gebietsmeldung im Jahr 2004 zu einer nachweislichen Verschlechterung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten geführt haben.

II.1.4 Geplante Projekte und Nutzungen

Verträgliche Planungen (Vorprüfung ohne weitere Hauptprüfung)

Absehbare Pläne und Projekte (Flächennutzungsplanungen der Gemeinden) wurden im Sinne einer „Vorprüfung“ auf Verträglichkeit beurteilt. Für das FFH-Gebiet wurden nicht für alle Gemeindegebiete Flächennutzungspläne erarbeitet. Flächennutzungspläne liegen für die Gemeinden Kirch Mulsow, Neuburg, Züsow und Passee vor. Die Pläne streben vor allem die Sicherung des Bestandes bzw. Lückenbebauung vorhandener Wohngebiete an. Eine Beeinträchtigung vorhandener FFH- Lebensraumtypen, Habitate der Arten Rotbauchunke und Kammmolch sowie ihrer maßgeblichen Bestandteile durch entsprechende Bebauung ist nicht zu erkennen. Die berücksichtigten Pläne und Projekte mit dem Prüfergebnis sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen. Weitere absehbare Pläne und Projekte sind im Gebiet derzeit nicht bekannt.

Planungen sind im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen

Die einzelfallbezogene Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet als solches ist stets auf der Grundlage der Erhaltungsziele für die LRT oder die Habitate von Arten vorzunehmen. Die dargestellten Erhaltungsziele bilden die gebietsspezifischen Vorgaben. Ergänzend werden im folgenden Kapitel Hinweise zur Ermittlung der „Erheblichkeit“ der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen gegeben, die nicht im Rahmen der Managementplanung bearbeitet werden.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird die Erheblichkeit der Verschlechterung des Erhaltungszustands von Lebensräumen oder Arten im Hinblick auf die Bedeutung für das Gebiet und anhand des Beitrags des Gebiets für das gesamte Netz beurteilt. Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist somit gebietsabhängig und muss im Einzelfall begründet werden (Hinweise der EU-Kommission in „NATURA 2000-GEBIETSMANAGEMENT/ Vorgaben des Art. 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG“ (2000)). Nicht jede Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps muss daher z.B. grundsätzlich erheblich sein, sondern sie ist vor dem Hintergrund der schutzgebietsspezifischen Situation zu bewerten, also immer unter Beachtung der Bedeutung für das FFH-Gebiet und das gesamte Netz.

Nachfolgend werden allgemeine Bewertungskriterien für die Beurteilung von LRT-Beeinträchtigungen dargestellt. Bei der Festlegung von „Bagatellgrenzen“ (oder auch „Irrelevanzschwellen“) für die Differenzierung zwischen „günstigen“ und „ungünstigen“ Ausprägungen des Lebensraumtyps und von Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

(1) das Dokument Doc.Hab-04-03/03-rev.3 der EU-Kommission zu Artikel 17 der FFH-RL (European Commission 2005);

(2) die Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (EU-KOM, GD Umwelt 2001);

(3) die Hinweise der EU-KOM, GD Umwelt „Natura 2000–Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Art. 6“ (2000);

(4) die Ergebnisse des BfN FuE-Vorhabens „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (LAMBRECHT et al. 2007);

(5) die Vorschläge der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (2004/2005) sowie zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005);

(6) den „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (KÜSTER 2004).

Ein direkter quantitativer Verlust von Lebensraumtypfläche ist auf jeden Fall zu vermeiden. Ist dieser innerhalb des Berichtszeitraums von 6 Jahren größer als 1 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet oder nach landesweitem Abgleich in allen Gebieten des Landes, wird die Beeinträchtigung in der Regel als erheblich zu beurteilen sein. Ein solcher Verlust ohne Kohärenzausgleich dürfte im Widerspruch zu dem Verschlechterungsverbot der FFH-RL stehen. Direkte Verluste unterhalb dieser „1%-Schwelle“ sind gebiets- bis landesspezifisch zu prüfen. Sie können dann als unerheblich gelten, sofern sie

- nicht in der Summe der Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Verursacher mehr als 1 % der Gesamtfläche des LRT innerhalb von 6 Jahren im Gebiet oder im Land betreffen (Kumulationswirkung),
- keine prioritären Lebensraumtypen betreffen,
- keine LRT betreffen, die wiederherzustellen sind
- keine LRT betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im „ungünstigen“ Zustand aufweisen oder nach dem Art. 17 Bericht europaweit im „ungünstigen“ Zustand
- keine LRT betreffen mit einem sehr hohen Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land und die Beeinträchtigungen einen landesweit „ungünstigen“ Zustand zur Folge haben können.

Im ersten und in den beiden letzten Fällen muss ein Verlust aus landes- bis europaweiter Sicht beurteilt werden.

Die Beurteilung der „Schwelle“ zur Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands von LRT (Qualitätsverlust) kann mit folgenden gebietsspezifischen Kriterien erfolgen: Generell ist davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen, die zu einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet Bewertung: C) auf Gebietsebene führen, erheblich sind. Eine solche Beeinträchtigung ohne Kohärenzausgleich wird in der Regel im Widerspruch zu dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie stehen. Beeinträchtigungen unterhalb dieser „Schwelle“ sind gebietsspezifisch festzulegen. Sie können dann als unerheblich gelten, sofern sie

- nicht in der Summe der Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Verursacher mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet oder im Land in einen „ungünstigen“ Zustand versetzen (Kumulationswirkung),
- keine prioritären Lebensraumtypen betreffen,
- keine LRT betreffen, die wiederherzustellen sind
- keine LRT betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im „ungünstigen“ Zustand aufweisen oder nach dem Art. 17 Bericht europaweit im „ungünstigen“ Zustand.

Im ersten und letzten Fall muss eine Beeinträchtigung aus landes- bis europaweiter Sicht beurteilt werden.

Unabhängig davon gelten die landesrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelungen, d.h. erhebliche Beeinträchtigungen von wiederherstellbaren LRT sind auszugleichen, erhebliche Beeinträchtigungen von nicht wiederherstellbaren sind zu ersetzen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kriterien zur gebietsspezifischen Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen dargestellt.

Tab. 22: Kritierien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
EU-Code	***„Bagatellgrenze“ Stufe 1 nach (LAMBRECHT 2007) in m²***	***„Bagatellgrenze“ Stufe 2 nach (LAMBRECHT 2007) in m²***	***„Bagatellgrenze“ Stufe 3 nach (LAMBRECHT 2007) in m²***	***„1 % Grenze“ des LRT im gesamten FFH-Gebiet in m²***	***Erhaltungsziel im Gebiet „Wiederherstellung“***
3150	**100 m²**	**500 m²**	**1.000 m²**	**5.884 m²**	**-**
9130	***250 m²***	***1.250 m²***	***2.500 m²***	**-**	**-**
*91D0**	***50 m²***	***150 m²***	***500 m²***	**-**	**-**
*91E0**	***100 m²***	***500 m²***	***1.000 m²***	**-**	**-**

Angaben zu den Spalteninhalten:

Spalte 1: LRT gemäß EU-Code. Grau hinterlegt sind die LRT, für die besondere Wertigkeiten nach Kap. I.2.2 bestehen.

Spalten 2 - 4: Die Spalten 2 bis 4 stellen die „Bagatellgrenzen“ nach LAMBRECHT et al. (2007) für die drei Stufen (Verluste < 1 %, < 0,5 %, < 0,1 %) dar. Beeinträchtigungen unterhalb der Bagatellgrenzen lösen im Regelfall keine Prüfungen auf FFH-Verträglichkeit aus. Ausnahmen können durch funktionale Beziehungen zu benachbarten LRT verursacht werden (Komplexbildungen).

Spalte 5: zeigt die 1 % - Grenze (vgl. Kap. I.2.1) des LRT oder der zusammengefassten Lebensraumtypen ähnlicher Struktur, Funktion und Lage. Verluste von mehr als 1 % der Fläche, auch verursacht durch verschiedene Eingriffe, sind regelmäßig erhebliche Beeinträchtigungen. Sie können die Kohärenz im landesweiten Netz gefährden und bedürfen daher in der Regel des Kohärenzausgleichs.

Spalte 6: Es ist eingetragen, ob für den LRT im Gebiet das Erhaltungsziel „Wiederherstellung“ besteht („Ja“) oder nicht („Nein“). Besteht das Erhaltungsziel „Wiederherstellung“, dürfen keine weiteren Beeinträchtigungen ohne Kohärenzausgleich zugelassen werden. Die Prüfung auf Erheblichkeit im Sinne der Ziffer 7 „FFH-Erlass“ und auf Verträglichkeit im Sinne der Ziffer 8 „FFH-Erlass“ ist für alle weiteren Pläne und Projekte erforderlich.

Der von der obersten Naturschutzbehörde bestätigte Managementplan mit differenzierten und aktualisierten Aussagen zu den Erhaltungszielen und zum Schutzzweck des besonderen Schutzgebietes ersetzt und ergänzt bei künftigen Prüfungen der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit Auswirkungen auf dieses Gebiet die Angaben aus dem Standarddatenbogen.

II.2 Maßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.3 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (1998 bzw. 2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebiets-

ebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25 %) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Sie sind fachlich geeignet und im Rahmen der Managementplanung mit den Betroffenen vorabgestimmt. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind aufgelistet.

Im folgenden Kapitel werden die Maßnahmen auf Grundlage der Defizitanalyse und des Erhaltungszustandes schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um eine Umsetzung zu ermöglichen.

In der Karte-Anlage 3 „Maßnahmen“ sind die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie die wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen dargestellt. Aus der Karte geht auch hervor, mit welchen Instrumenten die Maßnahmen umgesetzt werden sollen (siehe Kap. II.3). Grundsätzlich gilt, dass alle innerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und alle Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL unabhängig von ihrem Erhaltungszustand zwingend zu erhalten sind.

II.2.1 Erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahmen für den Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene sind für den FFH-Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (3150) und die Arthabitate der Rotbauchunke (1188) und des Kammmolches (1166) abzuleiten.

Der Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (3150) und die Arthabitate der Rotbauchunke (1188) und des Kammmolches (1166) sind auf Gebietsebene insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Maßnahmenplanung sieht Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vor.

Unter Ausformung wird die Entschlammung bestehender Gewässer, die Anlage von partiellen Flachwasserbereichen innerhalb bestehender Gewässer oder auch die stellenweise Böschungsabflachung auf Neigungen von 1:5 bis 1:10 verstanden. Mit der Ausformung von Gewässern sind nach Möglichkeit immer auch entsprechende Strukturelemente im Gewässerrandbereich zu schaffen (Lesesteinhaufen, Totholzablagerungen) bzw. bestehende Unterschlupfmöglichkeiten (z.B. Kopfbäume, Baumstubben) zu schonen.

Unter Wasserstandsanhebung oder Wasserstandsoptimierung ist die Erhöhung der Abflussschwelle z.B. durch Hochsetzen eines Schluckers oder Schachtes zu verstehen. Die Möglichkeit einer Wasserstandsanhebung ist immer auch vom Vorhandensein und der Lage entsprechender Meliorationseinrichtungen abhängig.

Die Gehölzpflege umfasst gezielte Gehölzentnahme, möglichst an der Südseite des Gewässers, so dass das Gewässer möglichst lange besonnt wird. Kopfbäume haben mit ihren Brüchen, Höhlungen, Rissen und Spalten eine wichtige Funktion als Tagesunterschlupf und Überwinterungsplatz. Deshalb sind Kopfbäume insbesondere zu pflegen.

Für Teilflächen des LRT 3150 bzw. der Arten Rotbauchunke und Kammmolch, welche sich im günstigen Erhaltungszustand befinden, wurden zudem Erhaltungsmaßnahmen als Schutz- oder Pflegemaßnahmen definiert wie z.B. die Anlage von Randstreifen oder der Gehölzrückschnitt. Zudem ist auch der Erhalt von Strukturelementen (Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Einzelbäume und Lesesteinhaufen als Nahrungsräume, Winterquartiere, Versteckmöglichkeiten) in Wanderkorridoren im FFH-Gebiet als langfristige Schutzmaßnahme zu verstehen. Biotopschutz wird über den gesetzlichen Biotopschutz (§ 20 NatSchAG MV) bzw. über die Cross-Compliance-Verpflichtungen geregelt. Eine Verortung dieser Maßnahme in Karten-Anlage 3 erfolgte nicht. Des Weiteren existieren auch Teilflächen, für die es derzeit keine realistischen Verbesserungschancen gibt, welche in ihrem ungünstigen Erhaltungszustand aber zumindest zu erhalten sind. Das trifft insbesondere für Lebensräume innerhalb von Waldflächen zu.

Dienen die Maßnahmen zugleich auch den Vogelarten des Vogelschutzgebietes „Kariner Land“ zum Schutz, wurden diese unter Schutzobjekte mit aufgeführt. Dies gilt für den Kranich (A127) und den Weißstorch (A 031). Zudem liegt im FFH-Gebiet ein regelmäßig genutzter Kranich-Schlafplatz, der in seiner Funktion zu erhalten ist (Backofenkoppel im NSG Entenmoor). Für den Schwarzspecht (A236) und den Zwergschnäpper (A 320) werden nochmals gesondert Erhaltungsmaßnahmen im Bereich der Waldflächen definiert.

Tab. 23: Zusammenstellung der Maßnahmen

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
001	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	östl. Kamin	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150, 1188)	R/A
002	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	östl. Kamin	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R/A
003	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	südl. Kamin	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B)	R/A
004	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	östl. Kamin	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150,1188)	R/A
005	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	südl. Kamin	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R/A
006	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Kamin	UNB STALU	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150) (A) (1166,1188)	R/A V
007	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Kamin	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
008	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	östl. Kamin	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A)	R/A
009	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Kamin	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R/A V
010	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	nördl. Neu Poorstorf	UNB	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150,1166,1188)	R/A
011	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	nördl. Neu Poorstorf	UNB	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150), (A) (1166,1188)	R/A
012	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	nördl. Neu Poorstorf	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150) (B) (1188)	R/A

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
013	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	nördl. Neu Poorstorf	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150), (B) (1188)	R/A
014	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	nördl. Neu Poorstorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
015	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Neu Poorstorf	UNB STALU	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150), (B) (1188)	R/A V
016	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	östl. Neu Poorstorf	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150, 1188)	R/A
017	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	östl. Neu Poorstorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
018	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	westl. Neu Poorstorf	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150, 1188)	R/A
019	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	westl. Neu Poorstorf	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150,1188)	R/A
020	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	westl. Neu Poorstorf	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150), (B) (1188)	R/A
021	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	östl. Neu Poorstorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150)	R/A
022	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Neu Poorstorf	UNB STALU	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150, 1188)	R/A V
023	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Klein Mulsow	UNB STALU	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150, 1188)	R/A V
024	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Klein Mulsow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
025	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Zwischen Klein Mulsow und Neu Poorstorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
026	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Zwischen Klein Mulsow und Neu Poorstorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R/A V
027	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Neu Poorstorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R/A V
028	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Neu Poorstorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
029	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Neu Poorstorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R/A V
030	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Neu Poorstorf	STALU + Landboden Glasin Betriebs- GmbH Herr Krohn	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R/A V
031	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	zwischen Klein Mulsow und Neu Poorstorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B)	R/A V
032	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Neu Poorstorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R/A V
033	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	in der Backofenkoppel des NSG Entenmoor	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150, 1188)	R/A
034	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	westl. Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R/A
035	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	in der Backofenkoppel des NSG Entenmoor	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150, 1188)	R/A

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
036	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	in der Backofenkoppel des NSG Entenmoor	UNB STALU	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150,1166, 1188)	R/A V
037	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	in der Backofenkoppel des NSG Entenmoor	UNB	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150) (A) (1166, 1188)	R/A
038	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Klein Mulsow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B)	R/A V
039	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Klein Mulsow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
040	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	südl. Klein Mulsow Hofkoppel	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150,1188)	R/A
041	Erhalt und Ausformung Stillgewässer, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Klein Mulsow Hofkoppel	StALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150	Verbesserung des Erhaltungszustandes von C nach B (3150)	R/A V
042	Erhalt und Ausformung Stillgewässer, Gehölzpflege, Randstreifen	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Klein Mulsow	StALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150	Verbesserung des Erhaltungszustandes von C nach B (3150)	R/A V
043	Erhalt und Ausformung Stillgewässer, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Klein Mulsow Hofkoppel	StALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150	Verbesserung des Erhaltungszustandes von C nach B (3150)	R/A V
044	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Klein Mulsow Dorfkoppel	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
045	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Klein Mulsow Dorfkoppel	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150, 1188)	R/A

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
046	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege, Randstreifen	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Weg Klein Mulsow - Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
047	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Weg Klein Mulsow - Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
048	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Weg Klein Mulsow - Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150)	R/A V
049	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Weg Klein Mulsow - Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
050	Erhalt und Ausformung Stillgewässer	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	NSG Entenmoor	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
051	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
052	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150)	R/A
053	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150, 1188)	R/A
054	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150),	R/A
055	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150, 1166, 1188)	R/A
056	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150, 1188)	R/A

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
057	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A), (3150, 1188)	R/A
058	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
059	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150) (A) (1188)	R/A
060	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150) (A) (1188)	R/A
061	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
062	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
063	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
064	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150, 1166, 1188)	R/A V
065	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Überteich	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
066	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
067	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
068	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Überteich	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
069	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Klein Mulsow Hofkoppel	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150)	R/A V
070	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	zw. Klein Mulsow und NSG Entenmoor	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
071	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	zw. Klein Mulsow und NSG Entenmoor	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
072	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	zw. Klein Mulsow und NSG Entenmoor	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
073	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	zw. Klein Mulsow und NSG Entenmoor	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
074	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	zw. Klein Mulsow und NSG Entenmoor	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
075	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südwestl. NSG Entenmoor	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150	Verbesserung des Erhaltungszustandes von C nach B (3150)	V
076	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	im NSG Entenmoor	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
077	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	östl. Kamin	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
078	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	nördl. Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
079	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
080	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
081	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150	R/A V
082	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150),	R/A V
083	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
084	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
085	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
086	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
087	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
088	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
089	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
090	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
091	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
092	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
093	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
094	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
095	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
096	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
097	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
098	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
099	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
100	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
101	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
102	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
103	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
104	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
105	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
106	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung/ -optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
107	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
108	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald bei Höltingsdorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
109	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nordwestl. Steinhagen	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
110	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Kleinmoor bei Madsow	StALU + Agrargenossenschaft Hagebök e.G., Herr Wittmiß	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
111	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Kleinmoor bei Madsow	StALU + Agrargenossenschaft Hagebök e.G., Herr Wittmiß	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
112	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Kleinmoor bei Madsow	StALU + Agrargenossenschaft Hagebök e.G., Herr Wittmiß	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
113	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Kleinmoor bei Madsow	StALU + Agrargenossenschaft Hagebök e.G., Herr Wittmiß	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
114	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nordwestl. Steinhagen	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
115	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nordwestl. Steinhagen	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
116	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Kleinmoor bei Madsow	STALU + Agrargenossenschaft Hagebök e.G., Herr Wittmiß	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
117	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
118	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
119	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen Friedhofskoppel	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
120	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen Friedhofskoppel	STALU + Verein Gutes Haus Garvensdorf	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
121	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen Friedhofskoppel	STALU + Verein Gutes Haus Garvensdorf	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150, 1188)	R/A V
122	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen Friedhofskoppel	STALU + Verein Gutes Haus Garvensdorf	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150, 1166, 1188)	R/A V
123	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	westl. Steinhagen ehem. Park	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
124	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	westl. Steinhagen ehem. Park	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
125	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsopt., Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
126	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsopt., Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Zarnekow	UNB STALU	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150, 1188)	R/A V
127	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
128	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen Friedhofskoppel	STALU + Verein Gutes Haus Garvensdorf	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150) (C) (1188)	R/A V
129	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen Friedhofskoppel	STALU + Verein Gutes Haus Garvensdorf	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150) (A) (1188)	R/A V
130	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Steinhagen	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150)	R/A V
131	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege, Randstreifen	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Steinhäger Bruch	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
132	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege, Randstreifen	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Steinhäger Bruch	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150)	R/A V
133	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150)	R/A V
134	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege, Randstreifen	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Steinhäger Bruch	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
135	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
136	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
137	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
138	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
139	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
140	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
141	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	südöstl. Zarnekow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
142	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
143	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung	Schutz	südl. Steinhäger Bruch	UNB	3150 1166 1188 A 127	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150, 1166,1188)	R/A
144	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald am Königsberg nördl. Züsow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
145	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	südöstl. Zarnekow	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150,1188)	R/A
146	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Zarnekow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
147	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Züsow	STALU + Landboden Glasin Betriebs- GmbH Herr Krohn	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
148	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald am Königsberg nördl. Züsow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
149	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald am Königsberg nördl. Züsow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
150	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Züsow Friedhofsschlag	STALU + Landboden Glasin Betriebs- GmbH Herr Krohn	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
151	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Züsow Friedhofsschlag	STALU + Landboden Glasin Betriebs- GmbH Herr Krohn	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150)	R/A V
152	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Züsow Friedhofsschlag	STALU + Landboden Glasin Betriebs- GmbH Herr Krohn	3150 1166	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150, 1166)	R/A V
153	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Züsow Friedhofsschlag	STALU + Landboden Glasin Betriebs- GmbH Herr Krohn	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150, 1166, 1188),	R/A V
154	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Züsow Friedhofsschlag	STALU + Landboden Glasin Betriebs- GmbH Herr Krohn	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
155	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Züsow Friedhofsschlag	STALU + Landboden Glasin Betriebs- GmbH Herr Krohn	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
156	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung /-optim. Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	zw. Steinhagen und Kirch Mulsow Kapellenbusch	UNB STALU	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150, 1166,188)	R/A V
157	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Gehölzpflege, Randstreifen	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	zw. Steinhagen und Kirch Mulsow Kapellenbusch	UNB STALU	3150	Verbesserung des Erhaltungszustandes von C nach B (3150)	R/A V
158	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
159	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
160	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150) (A) (1188)	R/A
161	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Hofkoppel Kirch Mulsow	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
162	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Ausformung, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	Hofkoppel Kirch Mulsow südl. Rand	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow Herr Dr. Rudolphi	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
163	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Ausformung, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	Hofkoppel Kirch Mulsow südl. Rand	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow Herr Dr. Rudolphi	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150) (A) 1188)	R/A
164	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Ausformung, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	Hofkoppel Kirch Mulsow südl. Rand	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow Herr Dr. Rudolphi	3150	Verbesserung Erhaltungszustand von C nach B (3150)	R/A

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
165	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Ausformung, Gehölzpflege	Schutz/ Pflege/ wünschenswerte Entwicklung	Hofkoppel Kirch Mulsow südl. Rand am Waldrand vom Passberg	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow Herr Dr. Rudolphi	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
166	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	westl. Überteich	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
167	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald am Passberg	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
168	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	Wald am Passberg	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A
169	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald am Passberg	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A V
170	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Wakendorf	STALU + Landboden Glasin Betriebs- GmbH Herr Krohn	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
171	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	westl. Wakendorf im Überteich	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
172	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	westl. Alt Poorstorf	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150)	R/A
173	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	zw. Steinhagen und Kirch Mulsow	UNB STALU	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C) (3150)	R/A V
174	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	südöstl. Steinhagen Mühlberg	Untere Naturschutzbehörde	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150), (A) (1188)	R/A

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
175	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Steinhagen Mühlberg	UNB STALU	3150 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150, 1188)	R/A V
176	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Steinhagen Mühlberg	UNB STALU	3150 1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A) (3150, 1166, 1188)	R/A V
177	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers	Schutz	südöstl. Steinhagen Mühlberg	UNB	3150	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150)	R/A
178	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung, Gehölzpflege, Randstreifen	Schutz/ Pflege wünschenswerte Entwicklung	östl. Steinhäger Bruch	UNB STALU	3150 A 127	Verbesserung des Erhaltungszustandes von C nach B (3150)	R/A V
179	Wasserstandsanhebung, Ausformung Stillgewässer	wünschenswerte Entwicklung	Klein Mulsow Dorfkoppel	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150 1166 1188 A 031	Anlage Flachgewässer im Grünland und Anlage von zwei Lebensraumgewässer 3150 für Rotbauchunke und Kammmolch mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B)	A
180	Wasserstandsanhebung, Ausformung Stillgewässer	wünschenswerte Entwicklung	zw. Klein Mulsow und NSG Entenmoor	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150 1166 1188	Anlage von zwei Lebensraumgewässer 3150 für Rotbauchunke und Kammmolch mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B) in der Benachbarung vorhandener Lebensraumgewässer Nr. 71 und Nr. 72	A
181	Ausformung Stillgewässer	wünschenswerte Entwicklung	NSG Entenmoor	UNB	3150 1166 1188	Anlage von Lebensraumgewässer 3150 in vorhandener Senke für Rotbauchunke und Kammmolch mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B)	A
182	Ausformung Stillgewässer	wünschenswerte Entwicklung	NSG Entenmoor	UNB	3150 1166 1188	Anlage von Lebensraumgewässer 3150 in vorhandener Senke für Rotbauchunke und Kammmolch mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B)	A
183	Randstreifen	wünschenswerte Entwicklung	südwestl. NSG Entenmoor	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150	Anlage von Pufferflächen in Benachbarung vorhandener Lebensraumgewässer Nr. 75 mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B)	V

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
184	Randstreifen	wünschenswerte Entwicklung	westl. NSG Entenmoor	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150	Anlage von Pufferflächen in Benachbarung vorhandener Lebensraumgewässer Nr. 50 und neu anzulegender Lebensraumgewässer Nr. 181 und Nr. 182 mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B)	V
185	Randstreifen	wünschenswerte Entwicklung	Steinhagen nördl. Friedhofskoppel	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150 1166 1188	Anlage von Pufferflächen in Benachbarung vorhandener Lebensraumgewässer Nr. 119 bis Nr. 122 mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B)	V
186	Randstreifen	wünschenswerte Entwicklung	südl. Steinhagen westl. Teil	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150 1166 1188 A 127	Anlage von großräumigen Pufferflächen in Benachbarung vorhandener Lebensraumgewässer Nr. 143, Steinhäger Bruch, und vorhandener Lebensraumgewässer Nr.130, 131, 134 und 144 mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B)	V
187	Randstreifen	wünschenswerte Entwicklung	südl. Steinhagen östl. Teil	STALU + Agrargenossenschaft Kirch Mulsow, Herr Dr. Rudolphi	3150 1166 1188 A 127	Anlage von großräumigen Pufferflächen in Benachbarung vorhandener Lebensraumgewässer Nr. 143, Steinhäger Bruch, und vorhandener Lebensraumgewässer Nr.132, 175, 176 und 178 mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B)	V
188	Randstreifen	wünschenswerte Entwicklung	südl. Kleinmoor bei Madsow	STALU + Agrargenossenschaft Hagebök e.G., Herr Wittmiß	3150	Anlage von Pufferflächen in Benachbarung vorhandener Lebensraumgewässer Nr. 110 bis 113 und 116 mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B)	V
189	Erhalt eines naturnahen Stillgewässers, Wasserstandsanhebung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Zarnekow westl. Züsower Tannen	STALU + Agrargenossenschaft Steinhagen	3150 1166 1188	Anlage von Lebensraumgewässer 3150 in vorhandener Senke für Rotbauchunke und Kammmolch mit Ziel günstiger Erhaltungszustand (A/B)	V
190	Wasserstandsanhebung	wünschenswerte Entwicklung	südl. Kirch Mulsow Oberteich	WBV „Hellbach-Conventer Niederung“ in Kröpelin		Renaturierung Altlauf Panzower Bach südl. Kirch Mulsow und Wasserstandsanhebung Oberteich zur Reaktivierung des Feuchtgebietes mit Überflutungspotential	A

1	**2**	**3**	**4**	**5**	6	7	8
lfd. Nr.	***Maßnahmenbeschreibung***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Umsetzung (Adressat), Veranlassung***	*Schutzobjekte*	*Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)*	*Umsetzungsinstrument*
191	Wasserstandsanhebung	wünschenswerte Entwicklung	Steinhäger Bruch	UNB	3150 1166 1188 A 127	Gleichbleibender Erhaltungszustand (B) (3150,1166,1188)	A
192	Erhalt Kranichschlafplatz	Schutz	in der Backofenkoppel NSG Entenmoor	UNB	A 127	Erhaltungszustand nicht bewertet	R
196	Verzicht auf Fischbesatz innerhalb von Gewässern mit aktuellem Nachweis von Rotbauchunke und Kammmolch	Schutz	gesamtes FFH-Gebiet	UNB	1166 1188	Gleichbleibender Erhaltungszustand (A/B) oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von C nach B (3150,1166,1188)	R/V
197	Erhalt und Förderung von Altbäumen für Schwarzspecht	Schutz	Forstflächen im FFH-Gebiet	Forstamt Bad Doberan Private Waldbesitzer	A 236	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R
198	Erhalt und Förderung von Totbäumen, Entwicklung von alten und mittelalten standorttypischen Laub- und Laubmischwäldern und Erhalt von naturnahen Kleingewässern innerhalb von Waldflächen für Zwergschnäpper	Schutz	Forstflächen im FFH-Gebiet	Forstamt Bad Doberan Private Waldbesitzer	A 320	Gleichbleibender Erhaltungszustand (C)	R

Zur Spalte 1: Maßnahmennummer: laufende Nummer der Maßnahmenfläche entspr. Karte Nr. 3

Zur Spalte 4: Maßnahmen, die das gesamte FFH-Gebiet betreffen wurden nicht in Karte Nr. 3 dargestellt

II.2.2 Entwicklungsmaßnahmen

Die wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in der Maßnahmentabelle 24 aufgeführt.

Wie beschrieben, werden alle Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (3150) und für die Arthabitate der Rotbauchunke (1188) und des Kammmolches (1166), die nicht notwendig sind, um den Gesamterhaltungszustand des LRT im Gebiet zu verbessern, aber auf Teilflächenebene sinnvoll erscheinen und zur Stabilisierung eines günstigen Erhaltungszustandes im Gebiet beitragen als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen geführt. Beispiele für solche Maßnahmen sind z.B. Wasserstandsanhebungen, Gehölzpflege, die Anlage von Gewässerrandstreifen oder Dauergrünland bzw. der Verzicht auf mineralischen Dünger während der Wanderzeit der Amphibien bzw. der Verzicht auf den Einsatz von mineralischem Dünger und Pestiziden in unmittelbarer Gewässernähe.

Mit der Anlage von Gewässerrandstreifen werden vor allem Landlebensräume für die Rotbauchunke und den Kammmolch geschaffen und zugleich die Nährstoff- und Pestizideinträge in das Gewässer reduziert. Die Randstreifen sollten zu diesem Zweck eine Breite von mindestens 5 m (Arbeitsbreite 6 m) aufweisen. Besser ist jedoch eine Breite von 10 m. Grundsätzlich gilt, dass auch ein 2 m breiter Randstreifen besser ist, als ein kompletter Verzicht (entsprechend Düngemittelverordnung ist derzeit ein Abstand von 1 m zum Gewässer festgelegt). Um einen großflächigen Gehölzaufwuchs im Bereich des Randstreifens und somit eine Beschattung des Gewässers zu verhindern, ist der Randstreifen 1 bis 2 Mal im Jahr (ab Mitte Mai) zu mähen und das Mahdgut zu beräumen. Prinzipiell ist auch das Schlegeln und Mulchen möglich, da es hierbei jedoch eher zu Verlusten von Amphibien kommt und der Mulch wiederum zu Nährstoffeinträgen in das Gewässer führt, ist die Mahd eindeutig zu bevorzugen.

Besser noch als die Anlage von Randstreifen ist die Umwandlung der das Gewässer umgebenen Ackerfläche in Dauergrünland. So können die Rotbauchunke und der Kammmolch das Grünland zur Nahrungssuche nutzen und während der Wanderungszeit ohne Verätzungsgefahr (s.u.) überqueren. Zudem sorgen die Weidetiere für die Offenhaltung der Gewässerrandzone und durch den Tritt für Flachwasserzonen, in denen die Rotbauchunke und der Kammmolch bevorzugt laichen. Nach Aussage der Landwirte innerhalb des FFH-Gebietes lassen die derzeitigen Betriebsstrukturen jedoch keine weitere Gründlandumwandlung zu extensiv genutztem Grünland zu. Wünschenswert wäre vor allem, die großen Saatgraslandflächen südlich der Ortlage Steinhagen perspektivisch dauerhaft in Dauergrünland umzuwandeln.

Darüber hinaus sollte auf den Einsatz mineralischer Dünger und Pestizide ganzjährig in einem Randstreifen von 5 m um Gewässer und während der Amphibienwanderzeit in den dargestellten Wanderkorridoren (Karte 3) verzichtet werden. So kommt es durch den mineralischen Dünger nicht nur zu einer Eutrophierung und damit zu einer Sauerstoffmangelsituation in den Gewässern, sondern verursacht mineralischer Dünger (z.B. Kalkammonsalpeter, 10% Stickstoff, 11% Phosphor und 23% Kali) auf der Haut von Amphibien tödliche Verätzungen (MLUV 2009).

Der Überlagerungsbereich des SPA „Kariner Land“ mit dem FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ hat eine entscheidende Bedeutung als Nahrungshabitat für den Weißstorch (A031). Da sich der Weißstorch europaweit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, sind diese als vorrangig zu bezeichnen. Eine Verbesserung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes würde durch eine Vermehrung von Grünland- und hier insbesondere von Feuchtgrünlandflächen erzielt werden.

II.3 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen wird zwischen folgenden Instrumenten unterschieden (vgl. § 32 Abs. 4 BNatSchG):

- Rechtliche Instrumente (RI):
  - RI 1: Unterschutzstellung als Schutzgebiet (§ 22 BNatSchG)
  - RI 2: Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 20 NatSchAG M-V)
  - RI 3: Vollzug des allgemeinen Schutzes von Natura 2000-Gebieten (§ 33 i. V. m. § 34 Abs. 6 BNatSchG)
  - RI 4: Einzelanordnung in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 33 BNatSchG)
  - RI 5: Vollzug von sonstigen Regelungen nach dem Naturschutzrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Fischereirecht)

- Administrative Instrumente (AI):
  - AI 1: Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden
  - AI 2: Verwaltungsvorschriften
  - AI 3: Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden
  - AI 4: Projektförderung
  - AI 5: Kontrolle von Cross Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben, die Direktzahlungen oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten
  - AI 6: Verfügungsbefugnis der Flächen eines öffentlichen oder gemeinnützigen Besitzers
  - AI 7: Maßnahmen zur Information durch die Naturschutzbehörden
  - AI 8: Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen

- Vertragliche Instrumente (VI):
  - VI 1: Verträge mit Landnutzern (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Betriebsberatungen)
  - VI 2: Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern (z.B. touristische Nutzer)
  - VI 3: Verträge mit Vereinen / Verbänden / Ehrenamtlichen zur Gebietsbetreuung.

Grundsätzlich soll neben dem Vollzug bereits bestehender Rechtsvorschriften den administrativen und vertraglichen Maßnahmen der Vorrang eingeräumt werden, sofern ein gleichwertiger Schutz wie mit rechtlichen Maßnahmen (vgl. § 3 BNatSchG) erreicht wird.

Das wichtigste Rechtsinstrument für die Umsetzung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ ist der Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes. Als Verwaltungsinstrument kommt vor allem die Projektförderung zum Tragen. So sind die Entwicklungsmaßnahmen im Gebiet überwiegend über FöRiSAG und FöRiGeF förderfähig. Im Bereich der Landwirtschaft ist zudem die Anwendung der Cross Compliance-Vorschriften von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen landwirtschaftlicher Tätigkeiten kann die erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen, die gesetzlich geschützt sind, als Cross Compliance relevanter Verstoß sanktioniert werden. Nach Erlass der Managementplanung und Information der landwirtschaftlichen Betriebe beinhalten die Cross Compliance-Verpflichtungen u.a. auch die Einhaltung der im

Managementplan dargestellten gebietsspezifischen Regelungen zum Erhalt des „günstigen“ Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile.

In der Tabelle 24 sind die Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Maßnahmen angegeben.

II.3.1 Vertragliche Regelungen

Verträge mit Landwirten zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung

Innerhalb des FFH-Gebietes „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ bestehen derzeit fünf Verträge für eine naturschutzgerechte Grünlandnutzung.

Wünschenswert wäre jedoch die Umwandlung von Acker, derzeit Saatgrasland in Dauergrünland insbesondere auf den in Karten-Anlage 14 dargestellten Teilflächen (Lfd.-Nr. 183, 184, 186 und 187). Auf diese Weise könnten maßgebliche Lebensraumbestandteile für die Rotbauchunke, den Kammmolch sowie den Kranich und den Weißstorch geschaffen und zugleich die Nährstoff- und Pestizideinträge in die Gewässer des Lebensraumtyps 3150 in der Nachbarschaft zum NSG Entenmoor und zum wertvollen Lebensraum Steinhäger Bruch verringert werden (vgl. Kap. II.2.2).

Zudem besteht auch die Möglichkeit eines Grünlandtausches im Rahmen der Einhaltung der Dauergrünlanderhaltungsverordnung. So können Ackerflächen und Dauergrünlandflächen innerhalb eines Landwirtschaftsbetriebes im Verhältnis 1:1 getauscht werden.

Freiwillige Vereinbarungen

In Absprache mit den Landwirtschaftsbetrieben wird ein Teil der vorgeschlagenen Randstreifen freiwillig angelegt. Die Untere Naturschutzbehörde wird die Einrichtung der Randstreifen begleiten, d.h. bei der Umsetzung beraten und ggf. Geländeüberprüfungen durchführen. So ist zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem STALU das Verfahren zur Anlage von Gewässerrandstreifen und die Vorgehensweise für den Erhalt der Ackerfähigkeit zu besprechen. Da es sich bei der Anlage von Randstreifen um wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen handelt, die in freiwilligen Vereinbarungen umgesetzt werden sollen, kann ein Verstoß gegen die Vereinbarung keine Sanktionen (z.B. im Rahmen der CC-Bestimmungen) nach sich ziehen.

Für die Einrichtung weiterer Randstreifen fordern die Landwirtschaftsbetriebe Entschädigungen aus entsprechenden Förderprogrammen. Diese existieren in Mecklenburg-Vorpommern jedoch derzeit nur beschränkt durch Verwendung von Mitteln aus der Ersatzzahlung.

II.3.2 Administrative Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen, Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft

Projektförderung

Die wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen lassen sich überwiegend über Projektförderungen umsetzen. Hier dienen insbesondere die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG) und die Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF) als Finanzierungsinstrument. Durch die jeweiligen Projektträger ist ein entsprechender Förderantrag beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg zu stellen. Außerdem können Mittel der Ausgleichszahlung verwendet werden.

Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft

Die gebietsspezifischen Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung, die sich aus der Cross Compliance-Verordnung ergeben, werden unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörden sowie der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt und der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe formuliert. Dazu erfolgt in der Regel eine „Naturschutzberatung“ der landwirtschaftlichen Betriebe.

Zu den Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der Cross-Compliance-Bestimmungen gehören neben dem „Verbot der Beseitigung von Landschaftselementen“ (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) auch die „Einhaltung gebietsspezifischer Regelungen zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes“. Zudem gilt grundsätzlich, dass keine FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erheblich beeinträchtigt werden dürfen (Grundanforderungen).

Voraussetzung für die CC-Relevanz ist jedoch grundsätzlich die Umsetzung der europarechtlichen Bestimmungen mit nationalen Vorschriften (z.B. über Schutzgebietsverordnungen oder sie ersetzende Verträge), der Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit sowie die Information der Direktzahlungsempfänger.

Dementsprechend sind im Rahmen der Naturschutzberatung alle FFH-Lebensraumtypen und Habitate der FFH-Arten sowie Maßnahmen feldblockbezogen darzustellen und die Betriebe über die flächenkonkreten Regelungen zu informieren.

II.3.3 Schutzgebietsausweisung, Vollzug gesetzlicher Biotopschutz

Wichtigste Rechtsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmen sind der Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes sowie die Ausweisung von ausgewählten FFH-Gebieten bzw. Teilen von FFH-Gebieten nach § 23 bis 29 BNatSchG. Hinzu kommt der Vollzug des allgemeinen Schutzes von Natura 2000-Gebieten (§ 33 i. V. m. § 34 Abs. 6 BNatSchG).

Schutzgebietsausweisung, Vollzug der Einschränkungen gemäß Schutzgebietsverordnung

Die geplante Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Mulsower Land“, welches den größten Teil des FFH-Gebietes „Kleingewässerlandschaft um Kirch Mulsow“ abdeckt, stellt ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der im FFH-Managementplan festgelegten Ziele dar. Der Entwurf der Schutzgebietsverordnung aus dem Jahr 2006 (ehemaliger Landkreis Bad Doberan) berücksichtigt jedoch nicht die Erhaltungsziele des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes. Die Schutzgebietsverordnung muss entsprechend ergänzt werden.

Für die Teile des FFH-Gebietes, die administrativ zum Landkreis Nordwestmecklenburg gehören, gibt es bisher kein analoges Schutzgebietsverfahren. Um für das gesamte FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ einen gleichen Schutzstatus zu erreichen, wird eine Ausweitung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Mulsower Land“ im Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg vorgeschlagen.

Vollzug gesetzlicher Biotopschutz

Die LRT im Gebiet unterliegen bis auf einige Wald-LRT ganz oder teilweise dem gesetzlichen Biotopschutz und sind überwiegend bereits bei der landesweiten Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope als solche erfasst worden. Nicht als gesetzlich geschützte Biotope im Geoportal des LUNG enthalten sind Teilflächen des LRT 3150. Zudem gibt es Abweichungen zwischen der Ausgrenzung von Teilflächen der LRT im Vergleich zur Ausgrenzung der geschützten Biotope. Hier bedarf es der Aktualisierung der Daten um den Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes zu gewährleisten.

II.3.4 Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation

Bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen ist ein Ansprechpartner für die Beteiligten im Gebiet das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg. Das Einsetzen eines zusätzlichen Gebietsbetreuers ist aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich. Da das Gebiet touristisch keine besondere Bedeutung hat, wird die Notwendigkeit zusätzlicher Gebietsinformationen nicht gesehen.

II.4 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die Angabe von Kosten für die erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ist stark abhängig von den konkreten Rahmenbedingungen und wird nachfolgend, soweit derzeit möglich, überschlägig angegeben.

Für die Umsetzung aller Maßnahmen im FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ wurden Kosten von ca. 233.400 € ermittelt. Die Kosten setzen sich zusammen aus 151.000 € für Ausformungsmaßnahmen, 39.600 € für Gehölzpflegemaßnahmen und 42.800 € für Maßnahmen zur Wasserstandsanhebung bzw. Wasserstandsoptimierung. Darüber hinaus fallen jährlich Kosten in Höhe von € für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen an.

Der Kostenbedarf für die Gewässerrandstreifen orientiert sich mit 450 €/ ha /Jahr an den Fördersummen der „Richtlinie zur Förderung der Anlage von Schonstreifen im Ackerbau“ sowie an den Schätzungen der Landwirtschaftsbetriebe für den Mehraufwand zur Pflege von Randstreifen. Grundlage der Berechung stellt ein 10 m breiter Randstreifen dar. Derzeit gibt es kein Agrarumweltprogramm, über das eine Förderung von Ackerrandstreifen möglich wäre.

Tab. 24: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
lfd. Nr.	***Beschreibung der Maßnahme***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Schutzobjekte***	***Finanzbedarf in € (netto)***	
					Projektumsetzung	***jährlich***
006	Randstreifen	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	südl. Kamin	3150 1166 1188		450 €/ ha
015	Randstreifen	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	nördl. Neu Poorstorf	3150 1188		450 €/ ha
022	Randstreifen	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	südl. Neu Poorstorf	3150 1188		450 €/ ha
023	Randstreifen	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	nördl. Klein Mulsow	3150 1188		450 €/ ha
036	Randstreifen	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	in der Backofenkoppel NSG Entenmoor	3150 1166 1188		450 €/ ha
041	Ausformung Gehölzpflege	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	südl. Klein Mulsow Hofkoppel	3150	15.000 1.200	
042	Ausformung Gehölzpflege Randstreifen	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	südl. Klein Mulsow	3150	18.000 1.200	450 €/ ha

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Schutzobjekte	Finanzbedarf in € (netto)	
					Projektumsetzung	jährlich
043	Ausformung Gehölzpflege	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	südl. Klein Mulsow Hofkoppel	3150	15.000 1.200	
046	Gehölzpflege Randstreifen	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	nördl. Weg Klein Mulsow - Höltingsdorf	3150	3.600	450 €/ ha
050	Ausformung	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	NSG Entenmoor	3150	15.000	
061	Randstreifen	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	östl. Hofkoppel Kirch Mulsow	3150		450 €/ ha
062	Randstreifen	Schutz / wünschenswerte Entwicklung	östl. Hofkoppel Kirch Mulsow	3150		450 €/ ha
093	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
094	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
095	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
096	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
097	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
098	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
099	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
100	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
101	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
102	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
103	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
104	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
105	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	
106	Wasserstand-optimierung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	Wald bei Höltingsdorf	3150	1.200	

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
lfd. Nr.	***Beschreibung der Maßnahme***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Schutzobjekte***	***Finanzbedarf in € (netto)***	
					Projektumsetzung	***jährlich***
121	Gehölzpflege	Schutz / Pflege / wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen Friedhofskoppel	3150 1188	2.400	
122	Gehölzpflege	Schutz / Pflege / wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen Friedhofskoppel	3150 1166 1188	2.400	
126	Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Zarnekow	3150 1188		450 €/ ha
127	Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	östl. Zarnekow	3150		450 €/ ha
128	Gehölzpflege	Schutz / Pflege / wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen Friedhofskoppel	3150 1188	3.000	
129	Gehölzpflege	Schutz / Pflege / wünschenswerte Entwicklung	westl. Steinhagen Friedhofskoppel	3150 1188	3.000	
130	Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Steinhagen	3150		450 €/ ha
131	Gehölzpflege, Randstreifen	Schutz / Pflege / wünschenswerte Entwicklung	nördl. Steinhäger Bruch	3150	2.400	450 €/ ha
132	Gehölzpflege, Randstreifen	Schutz / Pflege / wünschenswerte Entwicklung	nördl. Steinhäger Bruch	3150	2.400	450 €/ ha
153	Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	nördl. Züsow Friedhofsschlag	3150 1166 1188		450 €/ ha
156	Wasserstand-anhebung Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	zw. Steinhagen und Kirch Mulsow Kapellenbusch	3150 1166 1188	4.500	450 €/ ha
157	Gehölzpflege, Randstreifen	Schutz / Pflege / wünschenswerte Entwicklung	zw. Steinhagen und Kirch Mulsow Kapellenbusch	3150	2.400	450 €/ ha
163	Ausformung, Gehölzpflege	Schutz / Pflege / wünschenswerte Entwicklung	Hofkoppel Kirch Mulsow südl. Rand	3150 1188	10.000 600	
165	Ausformung, Gehölzpflege	Schutz / Pflege / wünschenswerte Entwicklung	Hofkoppel Kirch Mulsow südl. Rand Waldrand am Passberg	3150	18.000 1.800	
175	Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Steinhagen Mühlberg	3150 1188		450 €/ ha

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
lfd. Nr.	***Beschreibung der Maßnahme***	***Art der Maßnahme***	***Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche***	***Schutzobjekte***	***Finanzbedarf in € (netto)***	
					Projektumsetzung	***jährlich***
176	Randstreifen	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südöstl. Steinhagen Mühlberg	3150 1166 1188		450 €/ ha
178	Wasserstandanhebung Gehölzpflege Randstreifen	Schutz / Pflege / wünschenswerte Entwicklung	östl. Steinhäger Bruch	3150 A 127	1.500 1.800	450 €/ ha
179	Wasserstandanhebung Ausformung	wünschenswerte Entwicklung	Klein Mulsow Dorfkoppel	3150 1166 1188 A 031	4.500 15.000 2.000	
180	Wasserstandanhebung Ausformung	wünschenswerte Entwicklung	zw. Klein Mulsow und NSG Entenmoor	3150 1166 1188	1.500 15.000	
181	Ausformung	wünschenswerte Entwicklung	NSG Entenmoor	3150 1166 1188	7.500	
182	Ausformung	wünschenswerte Entwicklung	NSG Entenmoor	3150 1166 1188	7.500	
185	Randstreifen	wünschenswerte Entwicklung	Steinhagen nördl. Friedhofskoppel	3150 1166 1188		450 €/ ha
186	Randstreifen	wünschenswerte Entwicklung	südl. Steinhagen westl. Teil	3150 1166 1188 A 127		450 €/ ha
187	Randstreifen	wünschenswerte Entwicklung	südl. Steinhagen östl. Teil	3150 1166 1188 A 127		450 €/ ha
189	Wasserstandanhebung	Schutz/ wünschenswerte Entwicklung	südl. Zarnekow westl. Züsower Tannen	3150 1166 1188	3.000	
191	Wasserstandanhebung Randstreifen	wünschenswerte Entwicklung	Steinhäger Bruch	3150 1166 1188 A 127	4.500	450 €/ ha
Kosten für Maßnahmen im FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“				**gesamt**	Ausformung 151.000 € Gehölzpflege 39.600 € Wasserstandanhebung 42.800 € **203.700 €**	Randstreifen

III ANHANG

III.1 Literaturverzeichnis

BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH, BÜTZOW (2010): Erweiterte Machbarkeitsstudie (1) Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL am Panzower Bach und (2) Vorbereitung von Nährstoffrückhaltemaßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (Unio crassus) – im Auftrag des Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement, Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. – Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg, 73 S.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (LUNG-MV) (2008a): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mittleres Mecklenburg/ Rostock - Erste Fortschreibung (April 2007)

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (LUNG-MV) (2008a): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg - Erste Fortschreibung (April 2007)

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (LUNG-MV) (HRSG) (2008b): Gewässergütebericht Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004/2005/2006: Ergebnisse der Güteüberwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern, Herausgeber: Vorpommern

PFAU GBR, GRESENHORST(2006): VERMESSUNG DES „STEINHÄGER BRUCHS“ BEI STEINHAGEN – im Auftrag des Landkreis Bad Doberan, Untere Naturschutzbehörde

PÖYRY IBS GMBH (2010): Entwurf zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1936-302 „Kleingewässerlandschaft südlich von Kröpelin – im Auftrag des Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MITTELERES MECKLENBURG/ROSTOCK (2009): Entwurf des
regionales Raumentwicklungsprogramm Mitteleres Mecklenburg/Rostock, Entwurf zum 2. Beteiligungsverfahren

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG (2009): Entwurf des regionales Raumentwicklungsprogramm Mitteleres Mecklenburg/Rostock, Entwurf zum 2. Beteiligungsverfahren

III.2 Genehmigungs- und anzeigepflichtige Pläne und Projekte seit 1998

In nachfolgender Tabelle sind alle genehmigungs- und anzeigepflichtigen Pläne und Projekte seit 1998 aufgeführt, die im Zuge der Managementplan ermittelt werden konnten.

Die Zusammenstellung erfolgte mit Hilfe der Ämter, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde und sonstigen Hinweisen im Zuge der Bearbeitung.

In der Tabelle ist der Zeitpunkt der Genehmigung angegeben. Zudem ist vermerkt, ob bereits eine FFH-Prüfung erfolgte. Bei nicht erfolgter FFH-Prüfung ist das Ergebnis der FFH-Vorprüfung im Rahmen der Managementplanung angegeben.

Zulassungs- und anzeigepflichtige Projekte und Pläne im FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ und seiner unmittelbaren Umgebung im Zeitraum 1998 bis heute

Name	Ort / Lage	Amt	Zugelassen / genehmigt am:	Angaben zum Vorhaben	FFH-Verträglichkeits-*prüfung* / Vorprüfung	Bemerkung
Bauleitplanverfahren						
Flächennutzungspläne						
1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg	Gemeinde Neuburg	Neuburg	04.11.2007		keine FFH-Prüfung erfolgt	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiet nicht erkennbar
Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirch Mulsow	Gemeinde Kirch Mulsow	Neubukow	19.01.2000		keine FFH-Prüfung erfolgt	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiet nicht erkennbar
Flächennutzungsplan der Gemeinde Züsow	Gemeinde Züsow	Neukloster-Warin	17.08.1999		keine FFH-Prüfung erfolgt	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiet nicht erkennbar
Flächennutzungsplan der Gemeinde Passee	Gemeinde Passee	Neukloster-Warin	20.07.2006		keine FFH-Prüfung erfolgt	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiet nicht erkennbar
Bebauungspläne						
keine						
Satzungen						
keine						
Ver-und Entsorgungsleitungen						
Mittelspannungsleitung 20 kV als Erdkabel geplant	Gemeinde Neuburg	Amt Neuburg	konnte nicht ermittelt werden		konnte nicht ermittelt werden	Vorhabensträger: Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiet nicht erkennbar

Name	Ort / Lage	Amt	Zugelassen / genehmigt am:	Angaben zum Vorhaben	FFH-Verträglichkeits-*prüfung* / Vorprüfung	Bemerkung
Verkehrsprojekte						
Grundwasserentnahmen und Einleitungen						
keine						
Einleitungen						
keine						
Sonstige wasserrechtliche Genehmigungen						
Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL Panzower Bach und Vorbereitung von Nährstoffrückhaltemaßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (Unio crassus)	Panzower Bach südlich Kirch Mulsow – Rückbau Rohrleitung und Herstellung der natürlichen Ablaufverhältnisse mit Reaktivierung des Altlaufes	StALU MM	Machbarkeitsstudie 2010	Kompensationsmaßnahme Neubau B105 Ortsumfahrt Neubukow	FFH-Prüfung erfolgt	Projektträger: WBV „Hellbach-Conventer Niederung“ in Kröpelin, Positive Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes
Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL Panzower Bach und Vorbereitung von Nährstoffrückhaltemaßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (Unio crassus)	Panzower Bach südlich Kirch Mulsow – Wasserstandsanhebung Überteich	StALU MM	Machbarkeitsstudie 2010	Kompensationsmaßnahme Neubau B105 Ortsumfahrt Neubukow	FFH-Prüfung erfolgt	Projektträger: WBV „Hellbach-Conventer Niederung“ in Kröpelin, Wiedervernässung zur Reaktivierung eines natürlichen Feuchtlebensraumesund Reaktivierung von Überflutungsflächen; Positive Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes